

## Erläuterung des Buches

### «Die wichtigen Lektionen für die muslimische Öffentlichkeit»

Von Imam: Scheich 'Abdul-'Azīz Ibn 'Abduļļāh Ibn Bāz

Möge Aļļāh Sich seiner erbarmen und ihn in das weite Paradies eintreten lassen.

vorgelegt von Scheich

Hayṭam Ibn Muḥammad Ğamīl Sarḥān

Ehemaliger Dozent an dem Ḥaram-Institut an der Propheten-Moschee (Medina), und Leiter der Website «*At-Ta'sīl al-'ilmī*» (Die wissenschaftliche Fundierung)

<http://attasseel-alelmi.com>

Möge Aļļāh ihm, seinen Eltern und jedem, der ihm zum Erstellen dieses Buches verhalf, vergeben.

Diese Ausgabe ist um Aļļāhs, des Erhabenen, Willen gestiftet

und wurde auf Kosten von **Fāṭima Bint Ğaylānī Ibn Farīḥa** gedruckt, möge Aļļāh Sich ihrer erbarmen und ins weite Paradies eintreten lassen.

Erste Auflage

Alle Rechte vorbehalten

Außer mit Erlaubnis des Verfassers und zur kostenlosen Verteilung des Buches oder dessen  
Übersetzung.

Kontakt

[islamtorrent@gmail.com](mailto:islamtorrent@gmail.com)

veröffentlicht durch das Ministerium für Informationen

Erläuterung der Einführung des Verfassers

Der Imam Scheich ‘Abdul-‘Azīz Ibn ‘Abduļlāh Ibn Bāz, möge Aļļāh Sich seiner erbarmen, schrieb:

Aļļāh, dem Herrn aller Welten, sei lobgepriesen; möge der erfolgreiche Ausgang den Gottesfürchtigen zuteil sein, Aļļāh segne Seinem Diener und Gesandten, unserem Propheten Muḥammad, seiner Familie und all seinen Gefährten, und schenke ihnen Heil.

Diese sind knappe Worte zur Erläuterung einiger Informationen, die jeder Muslim über den Islam erfahren soll und die ich dem Titel «Die wichtigen Lektionen für die muslimische Öffentlichkeit» gegeben habe.

Ich bitte Aļļāh darum, dass die Muslime Nutzen daran finden und dass Er sie von mir annimmt. Wahrlich Er ist freigebig und großzügig.

‘Abdul-‘Azīz Ibn ‘Abduļlāh Ibn Bāz

**Warum beschäftigen wir uns mit den «wichtigen Lektionen»?**

Denn sie sind wichtig, wie der Verfasser, möge Aļļāh Sich seiner erbarmen, sie bezeichnete und sie den Gelehrten empfiehlt.

Und wenn jemand sagen würde: Ja, sie sind wichtig, aber für die muslimische Öffentlichkeit, während ich doch ein Student und von einem höheren Rang als dem der anderen Muslime sei!

**Dann wäre die Antwort:** Wir sollen ihn nach dem Inhalt dieser Lektionen fragen. Wenn er sich aber damit nicht auskennt, dann wäre die Allgemeinheit der Muslime besser als er. Fernerhin soll der Student bescheiden sein, darf gegenüber dem Wissen und den Gelehrten nicht überheblich sein und muss dem Weg der rechtschaffenen Gelehrten folgen.

In seinem Buch „*Al-Ġāmi’ aṣ-Ṣaḥīḥ*“ (Die authentische Sammlung) zitiert al-Buḥārī Muġāhid, in dem dieser sagt: „Das Wissen werde weder einem Scheuen noch einem Überheblichen zuteil“.

Was beinhalten die «wichtigen Lektionen»?

1. Ansatz der rechtschaffenen Vorfahren mit dem Qur'ān, wie sie ihn rezitierten, auswendig lernten, studierten und umsetzten.
2. Erläuterung der Grundsätze: Hingabe (*islām*), Glauben (*imān*), Pietät (*iḥsān*), der Glaube an die Einzigkeit Gottes (*tawḥīd*) und die verschiedenen Arten der Beigesellung (*širk*).
3. Erläuterung des Gebets (*ṣalāh*)
4. Erläuterung der rituellen Gebetswaschung (*wuḍu* )
5. Verpflichtung mit den rechtmäßigen Moralien und die Einhaltung der islamischen Sitten.
6. Die Warnung vor der Beigesellung und den verschiedenen Sünden.
7. Die rituelle Bestattung des Toten, das Totengebet und das Begräbnis.

Warum beginnen die Gelehrten ihre Bücher mit der islamischen Eröffnungsformel

Zum Befolgen des edlen Qur'āns, der Propheten und Gesandten.	Zur Erfüllung des Hadith: „ <b>Alles Wichtige...</b> “, <sup>1</sup> auch wenn dieser ein schwacher Hadith ist.	Zum Befolgen der früheren Gelehrten, möge Aḷlāh Sich ihrer erbarmen.	Aus Hoffnung auf Erfolg und Segen, indem man mit Aḷlāhs Namen, erhaben sei Er, anfängt.
--------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------

<sup>1</sup> Der gemeinte Hadith ist der folgende: Abū Hurayra (Aḷlāhs Wohlgefallen auf ihm) überlieferte, dass der Prophet (Aḷlāhs Segen und Frieden auf ihm) sagte: „**Jede Rede oder jede wichtige Angelegenheit, die mit der Erwähnung Aḷlāhs nicht anfängt, ist (vom Segen) getrennt**“ (Aḥmad: al-Musnad, 14/329), Anmerkung der Übersetzerin.

Erste Lektion

**Sure al-Fātiḥa (1: Die Eröffnung) und die kurzen Suren**

Sure al-Fātiḥa (1: Die Eröffnung) und einige der einfachen kurzen Suren, bis Sure an-Nās (114: Die Menschen) zuhören, die Rezitation korrigieren, auswendig lernen, den Sinn erklären lassen.

**Erläuterung:**

Man muss – wie die Vorgänger es taten – täglich 10 Verse auswendig lernen, dabei die Exegese dieser Verse von einem kurzen Exegese-Buch wie dem von Ibn as-Sa’diyy, möge Allāh Sich seiner erbarmen, durchlesen. Ebenso soll man Allāh darum bitten, einem bei der Umsetzung dieser Verse zu helfen.

**Mit welchem Exegese-Buch soll ein Studierender anfangen?**

Einem Studierenden wird empfohlen, mit dem Exegese-Buch von Scheich ‘Abd ar-Raḥmān Ibn Nāṣir as-Sa’diyy, möge Allāh Sich seiner erbarmen, anzufangen.

**Warum?**

Weil die Gelehrten dies empfohlen und sich mit diesem Exegese-Buch besonders beschäftigten.	Weil es kurz ist, daher lässt es sich von einem Anfänger leicht lesen.	Weil seine Sprache einfach, klar und nicht mehrdeutig ist.	Weil es – mit Allāhs Erlaubnis – einem bei der Umsetzung des Qur’āns hilft.	Weil der Verfasser, möge Allāh Sich seiner erbarmen, sich darin auf den Glauben an die Einzigkeit Gottes ( <i>at-tawḥīd</i> ) konzentriert.
---------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Wie verhalten sich die Menschen gegenüber dem Qur'ān?**

Gemäß ihrem Verhalten gegenüber dem Qur'ān lassen sich die Menschen in zwei Extremen und einer Mitte einteilen:

<b>Vernachlässigung:</b> Diese Gruppe vernachlässigt den Qur'ān, entweder durch	<b>Übertreibung:</b> Diese Gruppe rezitiert den Qur'ān und lernt ihn auswendig, ohne weder darüber nachzudenken noch (das Gelesene) umzusetzen.	<b>Mitte:</b> Diese Gruppe rezitiert den Qur'ān regelmäßig und lernt ihn auswendig; ebenso bittet sie Allāh darum, ihnen beim Umsetzen des Qur'āns zu helfen.
------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Vernachlässigung der Lektüre	Vernachlässigung des Auswendiglernens	Vernachlässigung des Nachdenkens darüber	Vernachlässigung der Umsetzung	Vernachlässigung der Heilung mit den Qur'ānversen
------------------------------	---------------------------------------	------------------------------------------	--------------------------------	---------------------------------------------------

Allāh, erhaben sei Er, sagt: *„Und der Gesandte sagt: „O mein Herr, mein Volk mied diesen Qur'an unter Missachtung“ (25:30), auch sagte Allāhs Gesandte, Allāhs Frieden und Segen seien auf ihm: „Aus der Nachkommenschaft dieses Mannes [d.h. des Propheten selbst] kommen Leute, die den Qur'ān rezitieren, und er überschreitet ihre Kehlköpfe nicht. Sie töten die Leute des Islams und lassen die Götzendiener (leben). Diese dringen durch den Islam durch, genauso wie der Pfeil, der durch das geschossene Tier durchdringt. Würde ich noch leben, bis ich diese Leute sehe, dann würde ich sie doch genauso töten, wie den Stamm von 'Ād.“*

Auszüge aus dem «Exegese-Buch» von dem Gelehrten ‘Abd ar-Rahmān as-Sa‘diyy und  
Fragen dazu

**Die Exegese von Sure al-Fātiḥā (1: Die Eröffnung, mekkanisch)**

1. Im Namen Allāhs, des Allerbarmers, des Barmherzigen. 2. (Alles) Lob gehört Allāh, dem Herrn der Welten, 3. dem Allerbarmer, dem Barmherzigen, 4. dem Herrscher am Tag des Gerichts. 5. Dir allein dienen wir, und zu Dir allein flehen wir um Hilfe. 6. Leite uns den geraden Weg, 7. den Weg derjenigen, denen Du Gunst erwiesen hast, nicht derjenigen, die (Deinen) Zorn erregt haben, und nicht der Irregehenden!

---

1. „*Im Namen Allāhs*“, d.h.: Ich fange mit jedem Namen von Allāh, erhaben sei Er, an. Denn das Wort „Name“ ist ein singuläres Nomen und gilt (hier grammatisch als) das Bezugswort vom Genitivattribut. Es umfasst somit alle schönen Namen (Allāhs). „*Allāh*“: ist der angebetete Gott, der einzig die Anbetung verdient, nämlich aufgrund all Seiner göttlichen Eigenschaften. Diese sind (u.a.): Die Eigenschaften der Vollkommenheit. „*Dem Allerbarmer, dem Barmherzigen*“: Zwei Namen, die darauf hinweisen, dass Allāh, erhaben sei Er, weite und großartige Barmherzigkeit besitzt, die alles umfasst und jedes Lebewesen überschattet. Er hat sie den Gottesfürchtigen zuteil gemacht, die Seinen Propheten und Seinen Gesandten folgen. Denen ist die absolute Barmherzigkeit zuteil; allen anderen wird hingegen (lediglich) ein Anteil derer zuteil.

Es soll einem bewusst werden, dass die Vorgänger und Anführer dieser Gemeinschaft sich u.a. über den Grundsatz einigten, an die Namen Allāhs, Seine Eigenschaften und die konsequenterweise damit zusammenhängenden Urteile zu glauben. So glauben sie z.B., dass Er der Allerbarmer, der Barmherzige ist, d.h. Er besitzt die Barmherzigkeit als Seine Eigenschaft, die sich auf den Erbarmten bezieht. So sind alle Gnaden eine Folge Seiner Barmherzigkeit. Das gilt ebenso für alle anderen Namen.

Was den Namen des Allwissenden angeht, so wird gesagt: Das ist der Allwissende, der Wissen besitzt und von Allem weiß; der Allfähige besitzt Allfähigkeit, d.h. ist zu allem fähig.

2. „*(Alles) Lob gehört Allāh, dem Herrn der Welten*“, das bedeutet: Gelobt sei Allāh für all Seine Eigenschaften der Vollkommenheit und für Seine Taten, die entweder aus Großzügigkeit oder Gerechtigkeit erfolgen; Ihm gebührt das vollkommene Lob auf jeden Fall.

3. „*dem Herrn der Welten*“: Der Herr bzw. der Gott (arab. *rabb*, von *rabbā*: erziehen, sorgen, herrschen), sorgt für alle Welten – d.h. alles, was außer Allāh ist - , indem Er sie erschaffen, ihnen die Mittel bereitgestellt und sie mit all den großen Gnaden beschert hat. Würden sie diese Gnaden einbüßen, dann könnten sie nicht weiter existieren; somit ist jede Gnade, die alle Kreaturen besitzen, auf Allāh zurückzuführen.

Die Herrschaft Allāhs, erhaben sei Er, über Seine Geschöpfe sind in zwei Arten einzuteilen, eine allgemeine und eine spezifische:

- Die allgemeine bezieht sich auf das Erschaffen der Geschöpfe, das Versorgen derer und ihre Rechtleitung zu dem, was ihnen im diesseitigen Leben nutzt.
- Die spezifische Herrschaft bezieht sich auf Allāhs Gefolgsleute. Diesen bringt Er den Glauben bei, Er leitet sie dazu recht, vervollständigt ihn ihnen und beschützt sie vor den Ablenkungen und den Hindernissen, die sie vom Glauben abhalten könnten. Mit anderen Worten: Allāh sorgt für sie, indem Er sie zu jedem Gut rechtleitet und sie vor jedem Bösen verschont. Möglicherweise ist das der Grund dafür, dass alle Bittgebete der Propheten mit der Anrede „*rabb*“ (Gott) eingeleitet werden, denn all ihre Wünsche werden von Seiner spezifischen Herrschaft (*rubūbiyya*) erfasst. So weist der Ausdruck „*dem Herrn der Welten*“ darauf hin, dass einzig Ihm die Schöpfung, die Lenkung, die Bescherung zuzuschreiben sind; weiterhin ist Er somit vollkommen bedürfnislos, während alle Geschöpfe in jeder Hinsicht total von Ihm abhängen.

4. „*dem Herrscher am Tag des Gerichts*“, der Herrscher: ist derjenige, der Herrschaft besitzt und der konsequenterweise befiehlt und verbietet, belohnt und bestraft und sich in voller Freiheit gegenüber seinen Untertanen verhält. Dass die Herrschaft hier in Zusammenhang mit dem Tag des Gerichts, d.h. dem Tag der Auferstehung, an dem die Menschen gemäß ihrer guten und bösen Taten verurteilt werden, vorkommt, ist damit zu erklären, dass an diesem Tag den Geschöpfen die Vollkommenheit Seiner Herrschaft, Seiner Gerechtigkeit und Seiner Weisheit deutlich wird. Da werden die Besitztümer der Geschöpfe nichtig werden, so dass Könige und Untertanen, Sklaven und Freie gleich werden. Alle werden sich Seiner Majestät unterwerfen, sich Seiner Erhabenheit ergeben, Seinen Lohn erwarten, Seine Belohnung erhoffen und Seine Bestrafung befürchten. Daher erwähnt Allāh ausgerechnet diesen Tag; sonst ist Er der Herrschaft am Tag des Gerichts und an allen anderen Tagen.

5. Der Ausdruck: „*Dir allein dienen wir, und zu Dir allein flehen wir um Hilfe*“ bedeutet: Einzig Dir widmen wir unsere Anbetung und unser Ruf um Hilfe. Denn die Voranstellung des (indirekten) Objekts dient der Einschränkung. Zudem wird die Tätigkeit dem Erwähnten (d.h. dem Objekt) bejaht und allem anderen bestritten. Als ob die Bedeutung hier wäre: Wir beten Dich an und niemanden andern, wir flehen Dich um Hilfe an und niemanden andern. Dass die Anbetung hier dem Hilferuf vorgezogen wird, gilt als eine Voranstellung des Generellen gegenüber dem Spezifischen, und eine besondere Beschäftigung mit der Verpflichtung gegenüber Allāh, erhaben sei Er, verglichen mit dem Recht Seiner Diener.

Die Anbetung ist: **«ein zusammenfassender Begriff für alles, was Allāh an wahrnehmbaren und nicht-wahrnehmbaren Taten und Worten liebt und annimmt»**. Der Hilferuf bedeutet: **«Dass man sich auf Allāh, erhaben sei Er, verlässt, um Nutzen zu ergattern oder Schaden zu verhindern. Dabei muss man zuversichtlich sein, dass dies einem zuteilwird»**.

Die Verrichtung der religiösen Pflichten und die Anflehung Allāhs um Hilfe sind der Weg zum ewigen Glück und zur Rettung vor allem Bösen, denn es gibt keinen anderen Weg zur Rettung außer diesem. Ein religiöser Dienst ist erst dann ein solcher, wenn er vom Propheten, Allās Segen und Frieden auf ihm, überliefert ist und wenn man diesen Dienst einzig um Allāhs Willen verrichtet. Ausschließlich unter diesen beiden Bedingungen kann von einem religiösen Dienst die Rede sein. Dass der Hilferuf nach dem Dienst erwähnt wird, obwohl er ein Teil des Dienstes ist, lässt sich damit begründen, dass ein Diener in allen religiösen Diensten Allāh, erhaben sei er, um Seine Hilfe bitten muss. Würde Allāh ihm nicht helfen, dann würde es ihm nicht gelingen, Gebote zu erfüllen und Verbote zu vermeiden. Danach sagt Allāh, erhaben sei Er:

6. „*Leite uns den geraden Weg*“, d.h. zeige uns den richtigen Weg, führe uns dorthin und lass uns den Erfolg dabei zuteilwerden. Damit ist der eindeutige Weg gemeint, der zu Allāh und zum Paradies führt; dieser besteht nämlich darin, das Rechtmäßige zu erkennen und es umzusetzen. Somit bedeutet dieses Bittgebet etwa: Führe uns zum Weg und führe uns auf dem Weg. Denn die Rechtleitung zum (geraden) Weg besteht darin, dass man sich an den Islam hält und sich von allen anderen Religionen distanziert. Die Rechtleitung auf dem Weg umfasst die Rechtleitung zu allen religiösen Einzelheiten, indem man sie weiß und sie umsetzt. Dieses Bittgebet ist somit eins der umfassendsten und nützlichsten für den Muslim. Daher wird der Muslim verpflichtet, in jedem Gebetsabschnitt Allāh damit zu bitten, da man dieses Bittgebet dringend braucht. Jener gerade Weg ist:

8. „den Weg derjenigen, denen Du Gunst erwiesen hast“, nämlich den Propheten, den treuen Gläubigen, den Märtyrern und den Rechtschaffenen. „nicht“ der Weg „derjenigen, die (Deinen) Zorn erregt haben“, nämlich derjenigen, die das Recht erkannt und sich davon abgewandt haben, wie u.a. die Juden; und nicht der Weg „der Irregehenden“, die das Recht aus Unwissen und Irreführung verlassen haben, wie u.a. die Christen.

Diese Sure enthält – trotz ihrer Knappheit – das, was in keiner anderen Sure im Qurʾān vorkommt; so umfasst sie alle drei Bedeutungen der Einzigkeit Gottes: die Einzigkeit der Herrschaft (*rubūbiyya*), was von dem Ausdruck „*Herr der Welten*“ zu verstehen ist, die Einzigkeit der Göttlichkeit (*ulūhiyya*) – d.h., dass einzig Allāh die Anbetung verdient -, was dem Namen „*Allāh*“ und dem Ausdruck „*Dir allein dienen wir, und zu Dir allein flehen wir um Hilfe*“ zu entnehmen ist, sowie die Einzigkeit der Namen und Eigenschaften. Damit ist gemeint, dass die Eigenschaften der Vollkommenheit (einzig) Allāh zuzuschreiben sind. Diese Eigenschaften hat Er Sich selbst oder hat der Prophet, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, Allāh bestätigt, ohne dass sie jemals unterbrochen, verkörpert oder (mit etwas Anderem) verglichen werden. Darauf weist der Ausdruck „*(Alles) Lob*“ hin, wie bereits oben erwähnt.

Weiterhin impliziert diese Sure eine Bestätigung der Botschaft (des Propheten Muḥammad, Allāhs Segen und Frieden auf ihm), nämlich in dem Ausdruck: „*Leite uns den geraden Weg*“, denn diese Rechtleitung wäre ohne die Botschaft unmöglich.

Darüber hinaus wird die Vergeltung gemäß den Taten bestätigt, nämlich in dem Ausdruck „*dem Herrscher am Tag des Gerichts*“; die Vergeltung wird gerecht verlaufen, denn das Gericht bedeutet, dass es um eine gerechte Vergeltung geht.

Zudem enthält die Sure eine Bestätigung des Schicksals und zugleich der Tatsache, dass der Diener ein wahrer Urheber ist, im Gegenteil zu den Anhängern der Lehre des freien Willens (*Qadariyya*)<sup>2</sup> und zu denen der Lehre der Prädestination (*Ġabriyya*).<sup>3</sup>

Die Sure umfasst sogar eine Antwort auf alle Ketzer und Irreführer, nämlich in dem Ausdruck: „*Leite uns den geraden Weg*“. Denn dieser (gerade Weg) besteht darin, das Rechtmäßige zu erkennen und es umzusetzen; gerade davon weichen ja jeder Ketzer und jeder Irreführer ab.

---

<sup>2</sup> Diese gehen davon aus, dass der Mensch sein Schicksal selbst gestaltet, und zwar ohne göttliches Vorwissen des Schicksals. Anmerkung der Übersetzerin.

<sup>3</sup> Diese Gruppe geht hingegen von einem vorgeschriebenen Schicksal des Menschen aus, gegenüber dem der Mensch keinen freien Willen hat. Anmerkung der Übersetzerin.

Schließlich beinhaltet die Sure die Aufrichtigkeit in dem Glauben an Allāh, erhaben sei Er, als einzigen Gott, und zwar, in dem man einzig Allāh anbetet als auch einzig Ihn um Hilfe ruft, nämlich in dem Ausdruck: *„Dir allein dienen wir, und zu Dir allein flehen wir um Hilfe“*. So gehört alles Lob Allāh, dem Herrn aller Welten.



### **Exegese von Ayat al-Kursyy (2:55, Der Thron-Vers)**

*„Allāh - es gibt keinen Gott außer Ihm, dem Lebendigen und Beständigen. Ihn überkommt weder Schlummer noch Schlaf. Ihm gehört (alles), was in den Himmeln und was auf der Erde ist. Wer ist es denn, der bei Ihm Fürsprache einlegen könnte - außer mit Seiner Erlaubnis? Er weiß, was vor ihnen und was hinter ihnen liegt, sie aber umfassen nichts von Seinem Wissen - außer, was Er will. Sein Thronschemel umfasst die Himmel und die Erde, und ihre Behütung beschwert Ihn nicht. Er ist der Erhabene und Allgewaltige.“ (2:255)*

---

Der Prophet, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, sagte, dass dieser Vers der großartigste im Qur’ān sei, nämlich aufgrund der darin implizierten Bedeutungen, die sich auf die Einzigkeit Allāhs, Seine Majestät und die umfassenden Eigenschaften des Schöpfers, erhaben sei Er, beziehen. So teilte Allāh uns mit, dass der Name *„Allāh“* bedeutet, dass jeder Sinn der Göttlichkeit einzig Ihm gebührt und dass niemand außer Ihm die Göttlichkeit und die Hingabe verdient. Somit ist die Anerkennung der Göttlichkeit eines anderen außer Ihm und dessen Anbetung unbegründet. Er ist fernerhin der *„Lebendige“*, der alle Bedeutungen des vollständigen Lebens besitzt, darunter das Gehör, die Sehkraft, die Fähigkeit, der Willen und andere Eigenschaften. Er ist darüber hinaus der *„Beständige“*, was alle Eigenschaften der Tätigkeit umfasst, denn die Beständigkeit bedeutet, dass Allāh mit/für Sich selbst besteht und dabei keinem seiner Geschöpfe bedürftig ist. Ebenso hat Er alles, was existiert, erschaffen, aufrechterhalten und mit allem versorgt, was es zu seiner Existenz und Erhaltung braucht. Es gehört zur vollkommenen Beständigkeit Allāhs, dass *„Ihn [...] weder Schlummer noch Schlaf [überkommt]“*: Denn der Schlummer und der Schlaf überkommen nur jenes Geschöpf, der von Schwäche, Unfähigkeit und Verfall betroffen wird, nicht aber Dem Besitzer der Majestät, des Stolzes und der Erhabenheit. Ebenso teilt Allāh uns mit, dass Ihm alles gehört, was in den Himmeln und auf der Erde existiert. Alle sind also ausnahmslos Allāhs Diener und Untertanen:

„Niemand in den Himmeln und auf der Erde wird zum Allerbarmer anders denn als Diener kommen (können)“ (19:93). Er ist der Besitzer aller Königreiche und Ihm sind die Eigenschaften des Besitztums, der Verfügung, der Herrschaft und des Stolzes zu eigen. Es gehört zur Vollkommenheit Seiner Herrschaft, dass niemand „bei Ihm Fürsprache einlegen könnte - außer mit Seiner Erlaubnis?“. Denn alle Angesehenen und Fürsprecher sind Seine Diener und Untertanen; sie dürfen keine Fürsprache einlegen, außer, nachdem Er Ihnen dies erlaubt hat. „Sag: Alle Fürsprache gehört Allāh (allein). Ihm gehört die Herrschaft der Himmel und der Erde. Hierauf werdet ihr zu Ihm zurückgebracht.“ (39:44). Allāh erlaubt aber keinem, eine Fürsprache einzulegen, außer, wenn sie jemanden betrifft, mit dem Allāh Wohlgefallen hat. Und Allāh hat Wohlgefallen nur mit dem, der einzig Ihn anbetet und Seinen Gesandten folgt. Wer sich aber abwendet, dem wird keine Fürsprache zuteil. Dann spricht Allāh von Seinem umfassenden Wissen und, dass Ihm alles bekannt ist, und zwar sowohl, was vor den Geschöpfen liegt, d.h. alle künftigen Angelegenheiten, als auch, „was hinter ihnen“ liegt, d.h. die unendlichen vergangenen Geschehnissen. Ihm wird kein Geheimnis verborgen „Er kennt die verräterischen Augen und weiß, was die Brüste verbergen“ (40:19). Zudem können die Geschöpfe nichts von Allāhs Wissen und Kenntnissen ergattern, „außer, was Er [davon wissen lassen] will“. Dazu gehören u.a. Angelegenheiten, die die religiösen Gesetze und das Schicksal betreffen. Dieser ist aber ein sehr geringer und minimaler Teil des Wissens und der Kenntnisse des Schöpfers, wie die wissendsten Geschöpfe, e.i. die Gesandten und die Engel, gesagt haben: „Preis sei Dir! Wir haben kein Wissen außer dem, was Du uns gelehrt hast.“ (2:32).

Dann informiert Allāh uns über Seine Majestät und Seine Erhabenheit, sowie darüber, dass Sein Thron die Himmel und die Erde umfasst und dass Allāh sie samt allem, was dort an Welten besteht, mit Mitteln und Systemen aufrecht erhält, mit denen Er die Geschöpfe versorgt hat. Dennoch beschwert es Ihn nicht, sie zu behüten. Das ist auf die Vollkommenheit Seiner Majestät, Seiner Fähigkeit und Seiner umfassenden Weisheit zurückzuführen, mit denen Er Seine Urteile fällt. „Er ist“ an sich „der Erhabene“ über Seine Geschöpfe, Er ist der Erhabene aufgrund der Hohheit Seiner Eigenschaften und Er ist der Erhabene, der Seine Geschöpfe überwältigt, dem sich alle Kreaturen unterwerfen, dem die Schwierigkeiten unterliegen und von dem die Menschenleben abhängen.

Ihm sind alle Eigenschaften der Majestät, des Stolzes, des Sieges und der Hohheit; Ihn lieben die Menschenherzen und Ihn verherrlichen die Seelen. Den Kennern ist es bewusst, dass die Großartigkeit irgendeines Gegenstandes gering ist, wenn sie mit der Majestät des Erhabenen, des Großartigen verglichen wird.

Ein Vers, der diese Bedeutungen beinhaltet, welche als die erhabensten gelten, verdient es, der großartigste im Qur'an zu sein und demjenigen, der diesen Vers mit Besonnenheit und Verständnis rezitiert, verdient es, dass sein Herz mit Zuversicht, Kenntnis und Glauben gefüllt wird, und dass er dadurch vor der Boshaftigkeit des Teufels behütet wird.



### **Exegese von Sure az-Zalzalah (99: Das Beben, medinesisch)**

Im Namen Allāhs, des Allerbarmers, des Barmherzigen

*1. Wenn die Erde erschüttert wird durch ihr heftiges Beben 2. und die Erde hervorbringt ihre Lasten 3. und der Mensch sagt: „Was ist mit ihr?“, 4. an jenem Tag wird sie die Nachrichten über sich erzählen, 5. weil dein Herr (es) ihr eingegeben hat. 6. An jenem Tag werden die Menschen (in Gruppen) getrennt herauskommen, damit ihnen ihre Werke gezeigt werden. 7. Wer nun im Gewicht eines Stäubchens Gutes tut, wird es sehen. 8. Und wer im Gewicht eines Stäubchens Böses tut, wird es sehen.*

---

1-2: Allāh, erhaben sei Er, teilt hier mit, was am Tag der Auferstehung geschehen wird und dass die Erde beben, schütteln und rütteln wird, bis alles, was sich darauf an Gebäuden und Merkmalen besteht, zusammenfällt. So werden die Berge demoliert und die Hügel geglättet; zurückgelassen wird nur eine leere Ebene sein, an der weder Vertiefung noch Erhebung zu sehen sind. *„und die Erde hervorbringt ihre Lasten“*, d.h. alles, was sich an Toten und Schätzen darin befindet.

3. *„und der Mensch sagt“*, wenn man sieht, welche großartigen Ereignisse der Erde geschehen sind [sich darüber staunen]. *„Was ist mit ihr?“*: D.h.: Was ist ihr (der Erde) widerfahren?!

4.-5. *„an jenem Tag wird sie“* (d.h. die Erde) *„die Nachrichten über sich erzählen“*, d.h. sie wird Zeugnis über die Taten der Menschen auf ihrer Oberfläche ablegen, seien diese Taten gut oder böse.

Denn die Erde gehört zu jenen Zeugen, die Zeugnis über die Taten der Menschen ablegen werden, „*weil dein Herr (es) ihr eingegeben hat*“. D.h. Allāh hat es ihr befohlen, von dem zu erzählen, was auf ihr getan wurde, daher würde die Erde dem göttlichen Gebot nicht widerstehen.

6. „*An jenem Tag werden die Menschen (in Gruppen) getrennt herauskommen*“, nämlich von dem (vorigen) Stand der Auferstehung [wenn Allāh sie verurteilen wird], „*(in Gruppen)*“, d.h. in unterschiedlichen Typen, damit Allāh ihnen ihre guten und ihre schlechten Taten zeigt und ihnen dafür vergilt.

7.-8.: 7. „*Wer nun im Gewicht eines Stäubchens Gutes tut, wird es sehen*“. 8. „*Und wer im Gewicht eines Stäubchens Böses tut, wird es sehen.*“: Das ist allgemein gültig für alles Gute und alles Böse. Würde man nämlich sehen, dass man für etwas im Gewicht eines Stäubchens, - was ja das Geringste überhaupt sein kann-, vergolten wird, dann haben größere Taten mehr Priorität, dafür vergolten zu werden. Denn, wie Allāh, erhaben sei Er, sagt: „*An dem Tag wird jede Seele das, was sie an Gutem getan hat, bereitfinden. Und von dem, was sie an Bösem getan hat, hätte sie gern, wenn zwischen ihr und ihm ein weiter Abstand wäre.*“ (3:30), „*Sie finden (alles), was sie taten, gegenwärtig*“ (18:49). Darin erkennt man eine gewisse Anmutung, das Gute zu tun, wenn es auch gering wäre, und eine Ermahnung, das Böse zu lassen, wenn es auch bescheiden wäre.



### **Exegese von Sure al-‘Ādiyāt (100: Die Rennenden, mekkanisch)**

Im Namen Allāhs, des Allerbarmers, des Barmherzigen

*1. Bei den schnaubend Rennenden, 2. den (mit ihren Hufen) Funken Schlagenden, 3. den am Morgen Angreifenden, 4. die darin Staub aufwirbeln, 5. die dann mitten in die Ansammlung eindringen! 6. Der Mensch ist seinem Herrn gegenüber wahrlich undankbar, 7. und er (selbst) ist darüber wahrlich Zeuge. 8. Und er ist in seiner Liebe zum (eigenen) Besten wahrlich heftig. 9. Weiß er denn nicht? Wenn durchwühlt wird, was in den Gräbern ist, 10. und herausgeholt wird, was in den Brüsten ist,... 11. ihr Herr wird an jenem Tag ihrer wahrlich Kundig sein.*

1. Allāh, erhaben sei Er, schwört bei den Pferden wegen Seiner faszinierenden Wunder und Seiner erkennbaren Segen darin, die den Menschen bekannt sein mögen. Fernerhin schwört Allāh, erhaben sei Er, bei den Pferden in jenem Zustand, den kein anderes Tier mit ihnen teilt, so sagt Er: „*Bei den schnaubend Rennenden*“, d.h. die schnell und kräftig Rennenden, so dass sie dabei schnauben. Das Schnauben ist nämlich das Atemgeräusch in ihren Brüsten, wenn sie sehr schnell rennen.
2. „*den (mit ihren Hufen) [...] Schlagenden*“, d.h. wenn sie mit ihren Hufen gegen Steine stoßen. „*Funken*“, denn durch die Härte und Stärke ihrer Hufen entfachen Funken, wenn sie rennen.
3. „*den [...] Angreifenden*“, nämlich den Pferden, die die Feinde angreifen; „*am Morgen*“, denn wahrscheinlich finden Angriffe morgens statt.
- 4.-5. „*die darin Staub aufwirbeln*“, d.h. nach ihrem Rennen und Angreifen. „*die dann eindringen*“, d.h. sie dringen mit ihren Reitern „*mitten in die Ansammlung*“ der angegriffenen Feinde ein.
6. Die (obige) Schwur gilt eigentlich zur Bestätigung des Folgenden: „*Der Mensch ist seinem Herrn gegenüber wahrlich undankbar*“, d.h. der Mensch verweigert die Pflichten, die er um Allāhs willen tun soll. Denn die menschliche Natur neigt dazu, die Rechte nicht vollkommen zu erfüllen. Vielmehr neigt man von Natur aus dazu, faul zu sein, die finanziellen und physischen Rechte nicht vollständig zu verrichten, außer demjenigen, den Allāh rechtleitet, der sich von dieser Natur distanziert und dazu neigt, die Aufgaben zu erfüllen.
7. „*und er (selbst) ist darüber wahrlich Zeuge*“, d.h.: Der Mensch selbst zeugt davon, dass er (das Gute) verweigert und (seinem Herrn gegenüber) undankbar ist; der Mensch würde das weder bestreiten noch leugnen, denn das ist eine offensichtliche Tatsache. Möglicherweise könnte sich das Personalpronomen auch auf Allāh, erhaben sei Er, beziehen, d.h.: Der Mensch ist seinem Herrn gegenüber undankbar und darüber ist Allāh Zeuge. Diese Exegese impliziert eine starke Drohung und Ermahnung an denjenigen, der seinem Herrn undankbar ist, denn Allāh ist darüber Zeuge.

8. „*Und er*“, d.h. der Mensch „*ist in seiner Liebe zum (eigenen) Besten*“, gemeint ist hier zum Geld (oder zum Materiellen) „*wahrlich heftig*“; mit anderen Worten: Der Mensch liebt das Geld sehr. Diese Liebe ist der Grund dafür, seine Pflichten zu vernachlässigen, denn er bevorzugt es, seine eigene Leidenschaft zu befolgen, anstatt seinem Gott wohlzugefallen. All das ist darauf zurückzuführen, dass sein Blick sich auf das Diesseits beschränkt und das Jenseits übersieht.

9. -10. Deswegen spricht Allāh einen solchen Menschen an und fordert ihn auf, sich vor dem Tag des Gerichts in Acht zu nehmen. „*Weiß er denn nicht?*“: Dieser Eitle soll also wissen, „*Wenn durchwühlt wird, was in den Gräbern ist*“, d.h., wenn Allāh die Toten aus ihren Gräbern herauskommen lässt, damit sie zusammengeschart werden und auferstehen. „*und herausgeholt wird, was in den Brüsten ist*“, d.h., es wird offensichtlich und klar, was in den Brüsten an Gutem und Bösem versteckt war, so dass das Geheimnisvolle offensichtlich und das Verborgene unverkennbar wird; den Gesichtern der Menschen sind dann die Konsequenzen ihrer Taten zu entnehmen.

11. „*ihr Herr wird an jenem Tag ihrer wahrlich Kundig sein*“, d.h. Ihm sind ihre Taten bekannt, die offensichtlichen und geheimen, die erkennbaren und verborgenen. Dafür wird Er ihnen vergelten. Seine Kenntnis dieser Taten wird insbesondere an diesem Tag erwähnt, obwohl sie Ihm zu jeder Zeit bekannt sind, weil hier vor allem die Vergeltung für diese Taten gemeint ist, was mit Allāhs Wissen und Seiner Kenntnis zu begründen ist.



### **Exegese von Sure al-Qāri'a (101: Das Verhängnis, mekkanisch)**

Im Namen Allāhs, des Allerbarmers, des Barmherzigen

*1. Das Verhängnis! 2. Was ist das Verhängnis? 3. Und was lässt dich wissen, was das Verhängnis ist? 4. Am Tag, da die Menschen wie flatternde Motten sein werden 5. und die Berge wie zerflockte gefärbte Wolle sein werden. 6. Was nun jemanden angeht, dessen Waagschalen schwer sind, 7. so wird er in einem zufriedenen Leben sein. 8. Was aber jemanden angeht, dessen Waagschalen leicht sind, 9. dessen Mutter wird ein Abgrund sein. 10. Und was lässt dich wissen, was das ist? 11. Ein sehr heißes Feuer.*

1.-3. „*Das Verhängnis!*“, ist ein Name des Tages des Gerichtes; er trägt diesen Namen (von arab. *qara'a*: pochen, schlagen), weil er die Menschen niederschlägt und sie mit seinen Gräueln erschreckt. Daher hebt Allāh die Angelegenheit dieses Tages hervor und betont sie, indem Er sagt: „*1. Das Verhängnis! 2. Was ist das Verhängnis? 3. Und was lässt dich wissen, was das Verhängnis ist?*“.

4. „*Am Tag, da die Menschen*“ vor schrecklichen Gräueln „*wie flatternde Motten sein werden*“, d.h. wie zerstreute Heuschrecken, die ineinander flattern. Die Motten sind nämlich jene Insekten, die in der Nacht ineinander flattern, da sie nicht wissen, wohin sie sich begeben sollen. Wenn man aber ein Feuer entfacht, dann eilen sie aus Unkenntnis dorthin. Dieses Bild ähnelt dem der Menschen (am Tag des Gerichts), obwohl diese einen Verstand besitzen.

5. Was aber die festen und soliden Berge angeht, so werden sie „*wie zerflockte gefärbte Wolle sein*“, d.h. so schwach, dass jeder Wind sie tragen kann. „*Und du siehst die Berge, von denen du meinst, sie seien unbeweglich, während sie wie Wolken vorbeiziehen*“ (27:88). Danach werden sie wie ausgestreuter Staub sein, bis sie verschwinden und bis nichts mehr davon zu sehen wird. Erst dann werden die Waagen gestellt und dann werden die Menschen in zwei Gruppen eingeteilt: glückliche und elende.

6.-7. „*Was nun jemanden angeht, dessen Waagschalen schwer sind*“, d.h. seine guten Taten überwiegen seine bösen, „*so wird er in einem zufriedenen Leben sein*“, nämlich im Garten der Wonne.

8.-11. „*Was aber jemanden angeht, dessen Waagschalen leicht sind*“, weil seine bösen Taten seine guten überwiegen, so wird „*dessen Mutter [...] ein Abgrund sein*“, d.h. sein Obdach und seine Wohnstätte wird das Höllenfeuer sein, das unter anderem als „*al-hāwīyyah*“ (der Abgrund) bezeichnet wird. Denn dieses Feuer wird für ihn wie eine Mutter sein, die sich von ihm nicht trennt, wie Allāh, erhaben sei Er, sagt: „*Ihre Strafe ist ja bedrängend*“ (25:65). Weiterhin wird diese Stelle auch so erläutert: Das Stürzen der Mutter (d.h. der Gipfel) seines Kopfes in dem Höllenfeuer bedeutet, dass er auf dem Kopf im Höllenfeuer anlangen wird.

„*Und was lässt dich wissen, was das ist?*“; das gilt als Hervorhebung des Höllenfeuers. Dann wird dieses erläutert, nämlich als „*Ein sehr heißes Feuer*“, dessen Hitze siebenzig Mal so heiß sein wird als das diesseitige Feuer, möge Allāh uns davor verschonen.



### **Exegese von Sure at-Takātur (102: Die Vermehrung, mekkanisch)**

Im Namen Allāhs, des Allerbarmers, des Barmherzigen

*1. Die Vermehrung lenkt euch ab, 2. bis ihr die Friedhöfe besucht. 3. Keineswegs! Ihr werdet (es noch) erfahren. 4. Abermals: Keineswegs! Ihr werdet (es noch) erfahren. 5. Keineswegs! Wenn ihr es nur mit dem Wissen der Gewissheit wüsstet! 6. Ihr werdet ganz gewiss den Höllenbrand sehen. 7. Abermals: Ihr werdet ihn mit dem Auge der Gewissheit sehen. 8. Hierauf werdet ihr an jenem Tag ganz gewiss nach der Wonne gefragt werden.*

---

1. Allāh, erhaben sei Er, tadelt an dieser Stelle Seine Diener dafür, sich von dem abgelenkt zu sein, wofür sie erschaffen wurden, nämlich, dass sie einzig Allāh anbeten, ohne Ihn jemanden beizugesellen, Ihn zu kennen, reuemutig zu Ihm zurückzukehren und allem anderen die Liebe zu Ihm vorzuziehen: „*lenkt euch ab*“, d.h. von dem oben Genannten. „*Die Vermehrung*“: Hier wird nicht erwähnt, was man vermehren will. Dadurch umfasst dieser Ausdruck alles, was man vermehren und stolz darauf sein könnte, sei das Kinder, Geld, Anhänger, Soldaten, Diener, Ansehen und alles, womit man vor den anderen angeben will, ohne diese Vermehrung um Allāhs Willen zu tun.

2. Eure Ablenkung, Unterhaltung und Beschäftigung dauerten so lange an, „*bis ihr die Friedhöfe besucht*“, erst dann wird die Decke (vor euren Augen) enthüllt, allerdings, nachdem ihr nicht mehr dazu fähig wart, die Ablenkung und Beschäftigung fortzusetzen. Der Ausdruck „*bis ihr die Friedhöfe besucht*“ weist darauf hin, dass die Zeit im Grab „*ḥayāt al-barzāḥ*“ als eine Zwischenwelt ist, die als Übergang zum Jenseits gilt, denn Allāh nennt sie „Besucher“ und nicht Bewohner, was von der Auferstehung und der Vergeltung ihrer Taten in einer ewigen und nicht vorübergehenden Stätte zeugt.

3.-6. Deswegen ermahnt Allāh sie: „*Keineswegs! Ihr werdet (es noch) erfahren. 4. Abermals: Keineswegs! Ihr werdet (es noch) erfahren. 5. Keineswegs! Wenn ihr es nur mit dem Wissen der Gewissheit wüsstet!*“, d.h.: Hättet ihr gewusst, was euch bevorsteht, so dass eure Herzen es gewiss wahrnehmen, dann hätte die Vermehrung euch nicht abgelenkt und dann hättet ihr euch beeilt, gute Taten zu verrichten. Allerdings hat das Fehlen an wahrer Kenntnis euch zu dem Zustand geführt, den ihr sieht: „*Ihr werdet ganz gewiss den Höllenbrand sehen.*“ Gemeint ist, dass ihr bestimmt den Tag des Gerichtes erleben werdet und erst dann den Höllenbrand sehen, den Allāh für die Ungläubigen bereitgestellt hat.

7. „*Abermals: Ihr werdet ihn mit dem Auge der Gewissheit sehen*“, d.h.: Ihr werdet (den Höllenbrand) optisch wahrnehmen, wie Allāh, erhaben sei Er, sagt: „*Und die Übeltäter werden das (Höll)feuer sehen und überzeugt sein, dass sie hineinfallen, und kein Mittel finden, es abzuwenden*“ (18:53).

8. „*Hierauf werdet ihr an jenem Tag ganz gewiss nach der Wonne gefragt werden*“, nämlich jener Wonne, die ihr im Diesseits genossen habt. Habt ihr Allāh dafür gedankt? Habt ihr die gebührende Zakat dafür ausgegeben? Habt ihr euch davor gehütet, diese Wonne zum Begehen von Sünden zu benutzen, auf dass Allāh euch eine höhere und bessere Wonne (im Jenseits für eure Dankbarkeit) beschert? Oder habt ihr euch vielmehr damit täuschen lassen und wart nicht dankbar dafür? Oder habt ihr vielleicht sogar diese Gnaden benutzt, um Sünden zu begehen, woraufhin ihr dafür bestraft werden sollt? Allāh, erhaben sei Er, sagt nämlich: „*Ihr habt eure guten Dinge im diesseitigen Leben dahingehen lassen und sie genossen. Heute wird euch mit der schmachvollen Strafe vergolten...*“ (46:20).



### **Exegese von Sure al-'Aṣr (103: Das Zeitalter, mekkanisch)**

Im Namen Allāhs, des Allerbarmers, des Barmherzigen

*1. Beim Zeitalter! 2. Der Mensch befindet sich wahrlich in Verlust, 3. außer denjenigen, die glauben und rechtschaffene Werke tun und einander die Wahrheit eindringlich empfehlen und einander die Standhaftigkeit eindringlich empfehlen.*

---

1.-3. Allāh, erhaben sei Er, schwört hier bei dem Zeitalter, das ja Tag und Nacht umfasst, d.h. den zeitlichen Rahmen für die Taten aller Diener, dass jeder Mensch sich im Verlust befindet. Der Verlust ist bekanntlich das Gegenteil von dem Gewinn; fernerhin ist der Verlust von verschiedenen Stufen und Arten:

So kann der Verlust absolut sein, wie der Zustand eines Menschen, der das Diesseits und das Jenseits verliert, die (jenseitige) Wonne versäumt und den Höllenbrand verdient. Man könnte aber auch nur teilweise im Verlust sein, daher verallgemeinert Aļļāh den Verlust für jeden Menschen, außer denjenigen, die vier Eigenschaften besitzen:

- Den Glauben an das, was Aļļāh uns befohlen hat. Dabei kann kein Glauben ohne Wissen bestehen, denn dieses ist ein unbedingter Teil des Glaubens.
- Das Verrichten von rechtschaffenen Taten. Diese umfassen alle guten Taten, die offenkundigen und verborgenen, die sich mit den Pflichten gegenüber Aļļāh oder mit den Rechten Seiner Diener zusammenhängen, und zwar sowohl die obligatorischen als auch die wünschenswerten Taten.
- Die Empfehlung der Wahrheit: Diese Wahrheit besteht in dem Glauben und den rechtschaffenen Taten. Mit anderen Worten sind hier solche Menschen gemeint, die einander empfehlen, motivieren und veranlassen, sich an den wahren Glauben zu halten und ihn in Taten umzusetzen.
- Die Empfehlung der Geduld, und zwar beim Verrichten von gottgefälligen Pflichten, beim Vermeiden von Sünden und gegenüber den schmerzhaften göttlichen Schicksalen.

Denn mit den ersten beiden Eigenschaften wird der Mensch in sich vollkommen, während mit den beiden letzten Eigenschaften man den anderen hilft, sich zu vollständigen. Mit allen vier Eigenschaften zusammen wird man sich vor dem Verlust schonen, so dass einem dann großer Gewinn zuteilwird.



### **Exegese von Sure al-Humaza (104: Der Stichler, mekkanisch)**

Im Namen Aļļāhs, des Allerbarbers, des Barmherzigen

*1. Wehe jedem Stichler und Nörgler, 2. der Besitz zusammenträgt und ihn zählt und immer wieder zählt, 3. wobei er meint, dass sein Besitz ihn ewig leben ließe! 4. Keineswegs! Er wird ganz gewiss in al-Ḥuṭama geworfen werden. 5. Was lässt dich wissen, was al-Ḥuṭama ist? 6. (Sie ist) Aļļāhs entfachtetes Feuer, 7. das Einblick in die Herzen gewinnt. 8. Gewiss, es wird sie einschließen 9. in langgestreckten Säulen.*

---

1. „*Wehe*“: Das ist eine Drohung vor dem Untergrund und der schmerzvollen Qual. „*jedem Stichler und Nörgler*“, d.h. der andere mit seinen Taten verletzt und sie mit seinen Worten beleidigt.

So wird der Mensch, der Leute verschmäht und sie mit Gesten und Taten beleidigt, „*hammāz*“ (Stichler) genannt, während derjenige, der andere mit Worten verletzt, als „*lammāz*“ (Nörgler) bezeichnet wird.

2. Es gehört zu den Eigenschaften dieses Stichlers und Nörglers, dass er kein anderes Ziel hat, außer Geld zu sammeln, es zu zählen und Freude daran zu finden. Er strebt nicht danach, das erworbene Geld zu guten Zwecken, u.a. zur Pflege der Familienbande und ähnlichen Zwecken auszugeben.

3. „*wobei er meint*“, nämlich aus Unwissen, „*dass sein Besitz ihn ewig leben ließe*“, und zwar im Diesseits. Daher war das einzige Ziel seiner Arbeit und seiner Bemühungen, sein Geld zu vermehren. Dabei denkt er, dass dieses Geld ihm ein längeres Leben gewähren wird. Ihm war es unbewusst, dass der Geiz Leben kürzt und Familien ruiniert, während die Gütigkeit das Leben verlängert.

4.-7. „*Keineswegs! Er wird ganz gewiss [...] geworfen werden*“, d.h. er wird hineingestürzt, und zwar „*in al-Ḥuṭama*“, „*Was lässt dich wissen, was al-Ḥuṭama ist?*“: Die rhetorische Frage dient der Hervorhebung dessen und der Einschüchterung davor. Dann wird das Gemeinte durch den folgenden Ausdruck erläutert: „*(Sie ist) Aḷlāhs entfachttes Feuer*“, dessen Brennstoff Menschen und Steine sind, „*das*“ so stark brennt, dass es „*Einblick in die Herzen gewinnt*“, d.h. von den Körpern in die Herzen eindringt.

8. Und mit dieser sehr starken Hitze, in der sie eingesperrt sind, haben sie die Hoffnung verloren, daraus herauszukommen. Daher heißt es dann: „*Gewiss, es wird sie einschließen*“, d.h. das Höllenfeuer ist versperrt, und zwar „*in [...] Säulen*“ hinter den Türen. Diese Säulen sind „*langgestreckt*“, damit man ihnen nicht entfliehen kann. „*Jedesmal, wenn sie vor Kummer aus ihm herauskommen wollen, werden sie dahin zurückgebracht, und (es wird zu ihnen gesagt): „Kostet die Strafe des Brennens!“*“ (22:22). Wir suchen Zuflucht bei Aḷlāh davor und fragen Ihn um Vergebung und Verschonung.



### **Exegese von Sure al-Fil (105: Der Elefant, mekkanisch)**

Im Namen Aḷlāhs, des Allerbarmers, des Barmherzigen

*1. Siehst du nicht, wie dein Herr mit den Leuten des Elefanten verfuhr? 2. Ließ Er nicht ihre List verlorengelien 3. und sandte gegen sie Vögel in aufeinanderfolgenden Schwärmen, 4. die sie mit Steinen aus gebranntem Lehm bewarfen, 5. und sie so wie abgefressene Halme machte?*

1.-5. Hast du nicht Allāhs Fähigkeit erkannt, ebenso Seine Großartigkeit, Seine Barmherzigkeit Seinen Dienern gegenüber, die Beweise dafür, dass Er der einzige Gott ist, und die Beweise für die Wahrhaftigkeit Seines Gesandten Muḥammad, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, hast du all das nicht daran erkannt, wie Allāh mit den Leuten des Elefanten verfuhr? Diese verschwörten sich zur Zerstörung Seiner heiligen Stätte, so statteten sie sich aus und zogen mit sich sogar Elefanten, um die Kaaba abzureißen. Sie kamen in einer riesigen Armee aus Abessinien und dem Jemen, gegen die die Araber nichts unternehmen konnten. Als sie beinahe Mekka erreichten – wobei die Araber keine Fähigkeit zur Verteidigung hatten, daher verließen die Bewohner von Mekka ihre Stadt aus Furcht um ihr Leben -, erst dann schickte Allāh gegen die Angreifer Vögel in Schwärmen, die Kieselsteine aus dem Höllenfeuer trugen, so bewarfen sie jene Armee damit. Diese Kieselsteine folgten dem Nahen und dem Fernen in der Armee, so dass sie sie lähmten und vernichteten, als ob sie abgefressene Halme gewesen wären. Damit legte Allāh ihre Boshaftigkeit still und durchkreuzte ihre Pläne. Diese Geschichte wurde weit verbreitet. Jenes Jahr war das Jahr, in dem Allāhs Gesandte, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, geboren wurde. So wurde dieses Ereignis zu einem der Vorzeichen seines Aufrufs und zu den Beweisen seiner Botschaft. Allāh gebührt alles Lob und Dankbarkeit.



### **Exegese von Sure Quraiš (106, mekkanisch)**

Im Namen Allāhs, des Allerbarmers, des Barmherzigen

*1. Für die Vereinigung der Quraiš, 2. ihre Vereinigung während der Reise des Winters und des Sommers. 3. So sollen sie dem Herrn dieses Hauses dienen, 4. Der ihnen Speise nach ihrem Hunger gegeben und ihnen Sicherheit nach ihrer Furcht gewährt hat.*

---

1.-4. Viele der Exegeten sagten: Dass die Präpositionalkonstruktion an dieser Stelle sich auf die vorige Sure bezieht, d.h.: Wir haben die Leute mit den Elefanten vernichtet, zugunsten des Stamms Quraiš (dem Stamm des Propheten Moḥammad), seiner Sicherheit, der Stabilität seiner Interessen, der Regelmäßigkeit seiner Handelskarawanen im Winter nach Jemen und im Sommer nach Syrien und zugunsten seiner Gewinne.

So vernichtete Allāh jene Armee, die diesen Stamm bezweckt hatte und erhob das Ansehen der heiligen Stätte und der Bewohner von Mekka in den Herzen der Araber, so dass man Ehrfurcht vor ihnen empfand und sie in keiner ihrer Reisen angriff. Deswegen verlangt Allāh von diesem Stamm, dass er dankbar wird, so sagt Er: „*So sollen sie dem Herrn dieses Hauses dienen*“, d.h.: Sie sollen einzig Ihn anbeten und aufrichtig in ihrer Anbetung zu Ihm sein. „*Der ihnen Speise nach ihrem Hunger gegeben und ihnen Sicherheit nach ihrer Furcht gewährt hat*“. Denn die Verfügbarkeit von der Speise und die Sicherheit vor der Angst sind die größten Gnaden im Diesseits, für die man Allāh, erhaben sei Er, dankbar sein muss. So gehört alles Lob und Dank Dir Allāh für die offenkundigen und verborgenen Gnaden. An dieser Stelle bezieht sich Allāhs Herrschaft auf die Kaaba, nämlich aufgrund des Vorzugs und der Ehre dieses Hauses. Ansonsten ist Allāh der Herr von allen Dingen.



### Exegese von Sure al-Mā'ūn (107: Die Hilfeleistung, mekkanisch)

Im Namen Allāhs, des Allerbarmers, des Barmherzigen

*1. Siehst du (nicht) denjenigen, der das Gericht für Lüge erklärt? 2. Das ist derjenige, der die Waise zurückstößt 3. und nicht zur Speisung des Armen anhält. 4. Wehe nun den Betenden, 5. denjenigen, die auf ihre Gebete nicht achten, 6. denjenigen, die dabei (nur) gesehen werden wollen; 7. und die Hilfeleistung verweigern!*

---

1. Allāh, erhaben sei Er, tadelt hier denjenigen, der die religiösen Pflichten und die Rechte der Mitmenschen vernachlässigt, indem Er sagt: „*Siehst du (nicht) denjenigen, der das Gericht für Lüge erklärt?*“; mit dem Gericht sind hier die Auferstehung und die Vergeltung gemeint, und zwar indem man die Botschaft der Gesandten verleugnet.
2. „*Das ist derjenige, der die Waise zurückstößt*“, d.h. der sie gewalttätig und brutal zurückweist und sich ihrer nicht erbarmt. Das ist auf die Hartherzigkeit dieses Menschen zurückzuführen und ebenso darauf, dass er weder eine Belohnung erwartet noch eine Strafe befürchtet.
3. „*und nicht [...] anhält*“, d.h. er hält andere nicht „*zur Speisung des Armen*“ an; konsequenterweise speist er selbst die Armen nicht.
4. – 5. „*Wehe nun den Betenden*“, d.h. die sich mit dem Gebet verpflichten, aber „*auf ihre Gebete nicht achten*“, d.h. die das Gebet verschieben, sich an dessen Zeiten nicht halten oder seine einzelnen Aspekte nur mangelhaft berücksichtigen.

Das liegt daran, dass sie sich kaum um die göttlichen Befehle kümmern, denn sie vernachlässigen das Gebet, welches als die wichtigste Pflicht gilt. Hier ist fernerhin zu betonen, dass es die Vernachlässigung des Gebets ist, was Tadel und Missbilligung erfordert; hingegen kann es jedem, selbst dem Propheten – Allāhs Segen und Frieden auf ihm – mal passieren, im Gebet unaufmerksam zu sein.

6.-7. Deswegen beschreibt Allāh diese Menschen als heuchlerisch, rücksichtslos und unbarmherzig, so heißt es weiter: „*denjenigen, die dabei (nur) gesehen werden wollen*“, d.h.: Sie unternehmen gute Taten nur, um von den anderen anerkannt zu werden; „*und die Hilfeleistung verweigern!*“, d.h. die sich verweigern, etwas auszuleihen, was ihnen nichts kosten würde, wie ein Gefäß, einen Eimer, eine Axt oder Ähnliches, was man in der Regel auszuleihen erlaubt. Sie sind dennoch so geizig, dass sie solche Ausleihen verweigern; geschweige denn, wenn man von ihnen mehr verlangen würde?!

Diese Sure veranlasst also dazu, den Waisen und Bedürftigen zu speisen, und andere dazu zu motivieren, die Gebete regelmäßig, rechtzeitig und aufrichtig zu verrichten, was auch für andere (religiöse) Pflichten gilt, zu guten Taten aufzufordern sowie banale Sachen auszuleihen, wie die Gefäße, Eimer, Bücher etc., denn Allāh hat diejenigen getadelt, die dies verweigern. Und Allāh, erhaben sei Er, weiß es besser.



### **Exegese von Sure al-Kauṭar (108, mekkanisch)**

Im Namen Allāhs, des Allerbarmers, des Barmherzigen

*1. Wir haben dir ja al-Kauṭar gegeben. 2. So bete zu deinem Herrn und opfere. 3. Gewiss, derjenige, der dich hasst, - er ist vom Guten abgetrennt.*

---

1. Allāh, erhaben sei Er, verkündet Seinem Propheten Muḥammad, Allāhs Segen und Frieden sei auf ihm, die gnadenvolle Gabe: „*Wir haben dir ja al-Kauṭar gegeben*“.

Das heißt: Zu diesen reichlichen Gnaden und dieser ausgiebigen Gunst zählt, was Allāh Seinem Propheten, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, am Tag des Gerichts geben wird, nämlich der *Kautar*-Fluss; der Umfang seines Betts beträgt einen Monat lang und einen Monat breit, dessen Wasser ist weißer als Milch und süßer als Honig, seine Gefäße sind so viel und so leuchtend wie die Sterne am Himmel; wer davon einen Schluck trinkt, der wird niemals wieder Durst erleben.

2. Für diese Gnade fordert Allāh seinen Propheten auf, Dank zu erweisen, indem Er sagt: „*So bete zu deinem Herrn und opfere*“. Die Erwähnung von ausgerechnet diesen beiden religiösen Diensten liegt daran, dass sie als die besten Dienste und die erhabensten Mittel gelten, sich Allāh anzunähern. Darüber hinaus impliziert das Gebet die Unterwerfung des Herzens und der Sinne Allāh gegenüber; die Erwähnung anderer Dienste, nämlich das Opfern gilt als Suche der Nähe zu Allāh durch den Verzicht auf das beste Opfertier, das der Mensch besitzt, und das Ausgeben von Geld, das man von Natur aus liebt und nicht gerne ausgibt.

3. „*Gewiss, derjenige, der dich hasst*“, d.h. derjenige, der dich anfeindet, tadelt und verabscheut „*ist vom Guten abgetrennt*“, d.h.: Seine Taten und seine Erwähnung werden abgetrennt sein, während der Prophet Muḥammad, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, der absolut Perfekte ist, der all die möglichen Eigenschaften eines vollkommenen Menschen besitzt, u.a. die fortgesetzte Erwähnung, die vielen Anhänger und Gefolgsleute; möge Allāh ihm Heil und Segen schenken.



### **Exegese von Sure al-Kāfirūn (109: Die Ungläubigen, mekkanisch)**

Im Namen Allāhs, des Allerbarmers, des Barmherzigen

*1. Sag: O ihr Ungläubigen, 2. ich diene nicht dem, dem ihr dient, 3. und ihr dient nicht Dem, Dem ich diene. 4. Und ich werde (auch) nicht dem dienen, dem ihr gedient habt, 5. Und ihr werdet nicht Dem dienen, Dem ich diene. 6. Euch eure Religion und mir meine Religion.*

---

1.-6. D.h.: Sag den Ungläubigen offen und ehrlich: „*ich diene nicht dem, dem ihr dient*“, d.h. distanzier dich von allem Offenkundigen und Verborgenen, was sie außer Allāh anbeten. „*und ihr dient nicht Dem, Dem ich diene*“, denn ihr betet Allāh nicht aufrichtig an.

Vielmehr ist eure Anbetung mit Beigesellung (*širk*) vermischt, daher soll sie nicht als echte Anbetung gelten. Die Wiederholung weist einerseits darauf hin, dass die Tätigkeit des Anbetens hier bestritten wird. Andererseits bestätigt die Wiederholung diese Einschätzung. Daher unterscheidet Aļļāh zwischen beiden Gruppen und trennt sie deutlich voneinander. So sagt Er: „*Euch eure Religion und mir meine Religion*“. Ebenso sagt der Erhabene: „*Sag: Jeder handelt nach seiner Weise*“ (17:84), „*Ihr seid unschuldig an dem, was ich tue; und ich bin unschuldig an dem, was ihr tut*“ (10:41).



### **Exegese von Sure an-Našr (110: Die Hilfe, medinesisch)**

Im Namen Aļļāhs, des Allerbarmers, des Barmherzigen

*1. Wenn Aļļāhs Hilfe kommt und der Sieg 2. und du die Menschen in Aļļāhs Religion in Scharen eintreten siehst, 3. dann lobpreise deinen Herrn und bitte Ihn um Vergebung; gewiss, Er ist Reue Annehmend.*

---

1.-3. Diese Sure umfasst mehrere Aspekte: eine frohe Botschaft, einen Befehl an den Propheten, wenn dieses Ereignis passieren soll, ein Vorzeichen und eine Warnung. Was die frohe Botschaft angeht, so bezieht sie sich auf den Sieg, den Aļļāh Seinem Gesandten später zuteilen wird, nämlich die Eroberung Mekkas und den Eintritt vieler Menschen „*in Aļļāhs Religion in Scharen*“, so dass viele von ihnen zu seinen Gefolgsleuten und Anhängern werden, nachdem sie seine Feinde gewesen waren, was danach tatsächlich geschah.

Was den Befehl angeht, der nach dem Sieg und der Eroberung erfolgen sollte, so fordert Aļļāh Seinem Gesandten auf, Ihm dafür zu danken, Ihn zu lobpreisen und Ihn um Vergebung zu bitten.

Weiterhin bestehen zwei Vorzeichen in dieser Angelegenheit: Das erste ist die Bedingung, dass diese Religion weiterhin siegen wird, so lange der Prophet Aļļāh lobpreist und Ihn um Vergebung bittet. Denn das gehört zum Dank, und wahrlich sagt Aļļāh: „*Wenn ihr dankbar seid, werde Ich euch ganz gewiss noch mehr (Gunst) erweisen*“ (14:7). Das hat man in dieser Gemeinschaft im Zeitalter der rechtgeleiteten Kalifen und auch danach erlebt, als Aļļāhs Sieg sich fortsetzte, bis der Islam eine solche Ausbreitung wie keine andere Religion davor erreichte und bis so viele Menschen darin eintraten, was mit keiner anderen Religion geschehen war.

Dies dauerte so lange an, bis die muslimische Gemeinschaft sich von den Befehlen Allāhs abwandte, so dass sie mit der Zwietracht und der Zerstreuung ihrer Angelegenheit geprüft wurde. So passierte den Muslimen, was bekanntlich sein mag. Allerdings genießen diese Gemeinschaft und diese Religion solche Barmherzigkeit und Huld Allāhs, was niemand sich denken oder vorstellen könnte.

Das zweite Vorzeichen betrifft den nahen Tod des Propheten, Allāhs Segen und Frieden auf ihm. Das ist daran zu erkennen, dass das Leben des Propheten ein edles war, mit dem Allāh geschworen hat. Und es ist geläufig, dass die edlen Angelegenheiten mit der Bitte um Vergebung abgeschlossen werden, wie das Gebet, die Pilgerfahrt u.a. So ist der Befehl Allāhs an Seinen Gesandten, Ihn zu lobpreisen und um Vergebung zu bitten, in diesem Fall ein (möglicher) Hinweis darauf, dass sein Leben zu Ende gekommen war. So soll er sich darauf vorbereiten und sich gefasst machen, seinen Gott zu treffen und sein Leben mit der besten Tat abzuschließen. Denn der Prophet, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, pflegte mit diesem Bittgebet seine Erläuterungen des Qur'āns abzuschließen und sagte auch oft in seinem Gebet, vor allem, wenn er sich kniet oder niederwirft: „**Gepriesen seist Du, unser Herr, und alles Lob sei Dir. O Allāh, vergib mir**“.



### **Exegese von Sure al-Masad (111: Die Palmfasern, mekkanisch)**

Im Namen Allāhs, des Allerbarmers, des Barmherzigen

*1. Zugrunde gehen sollen die Hände Abu Lahabs, und zugrunde gehen soll er (selbst)! 2. Was nützt ihm sein Besitz und das, was er erworben hat? 3. Er wird einem Feuer voller Flammen ausgesetzt sein 4. und (auch) seine Frau, die Brennholzträgerin. 5. Um ihrem Hals ist ein Strick aus Palmfasern.*

---

Abū Lahab war der Onkel des Propheten, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, und sein Erzfeind, der ihm am stärksten zuleide tat. So nahm dieser Onkel auf nichts Rücksicht, selbst nicht auf die Familienbande. Möge Allāh ihn dafür bestrafen. Deswegen hat Allāh ihn auf diese beschämende Art und Weise getadelt, die ihm bis zum Tag des Gerichts als Schande gilt, indem Allāh sagt:

1. „*Zugrunde gehen sollen die Hände Abu Lahabs*“, d.h. seine Hände haben verloren und ihm wird Elend zuteil, „*und zugrunde gehen soll er (selbst)!*“, d.h. er hat nichts gewonnen.
2. „*Was nützt ihm sein Besitz*“, denn dieser war der Grund für seine Überheblichkeit, ebenso wenig nützt ihm „*das, was er erworben hat*“, denn es konnte ihn vor Allāhs Strafe nicht retten, als sie ihn traf.
3. – 5. „*Er wird einem Feuer voller Flammen ausgesetzt sein*“; gemeint ist, dass das Feuer ihn von allen Seiten umfassen wird, ebenso „*seine Frau, die Brennholzträgerin*“, die dem Propheten, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, viel zuleid tat. Sie half nämlich ihrem Mann bei seinen Angriffen und seiner Beleidigung des Propheten und tat alles Mögliche, um dem Propheten, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, zu schaden. Dabei sammelte sie solche Sünden an, ähnlich wie jemand, der Brennholz tragen würde, wofür man am Hals einen Strick „*aus Palmfasern*“ binden würde. Es könnte aber auch bedeuten, dass sie im Höllenfeuer Brennholz für ihren Mann tragen wird, während sie einen Strick aus Palmfasern um ihren Hals haben wird. Auf jeden Fall gilt diese Sure als eines der faszinierenden Zeichen Allāhs, denn diese Sure wurde offenbart, bevor Abū Lahab und seine Frau gestorben waren. Dabei teilt Allāh ihnen mit, dass sie im Höllenfeuer gequält werden müssen. Und das erforderte, dass sie den Islam nicht annehmen werden und so geschah es, wie der Kenner des Verborgenen und des Offenkundigen mitgeteilt hatte.



### **Exegese von Sure al-'Ihlās (112: Die Aufrichtigkeit, mekkanisch)**

Im Namen Allāhs, des Allerbarmers, des Barmherzigen

1. *Sag: Er ist Allāh, ein Einer, 2. Allāh, der Überlegene. 3. Er hat nicht gezeugt und ist nicht gezeugt worden, 4. und niemand ist Ihm jemals gleich.*
- 

1. D.h. „*Sag*“ und sprich diesen Ausdruck aus, ihn bestätigend und an seine Bedeutung glaubend: „*Er ist Allāh, ein Einer*“, d.h. in Ihm hat sich die Einzigkeit zusammengefasst. So ist Er der Einer, dem einzig die Vollkommenheit eigen ist, dem die schönen Namen, die vollkommenen, erhabenen Eigenschaften und die heiligen Taten eigen sind, dem nichts gleicht und nichts ähnelt.

2. „*Allāh, der Überlegene*“, d.h.: Derjenige, dem man in allen Angelegenheiten zuwendet. Denn alle Kreaturen im Himmel und auf Erden sind Ihm bedürftig, Ihn fragen sie um Hilfe und Ihm wenden sie sich zur Erfüllung ihrer Anliegen. Er ist ja der Vollkommene in Seinen Eigenschaften, der Allwissende, dessen Wissen allumfassend ist, der Nachsichtige, dessen Nachsicht vollkommen ist, der Barmherzige, dessen Barmherzigkeit vollständig ist und alles umfasst... Ebenso sind all Seine Eigenschaften.
  3. Es gehört zu Seiner Vollkommenheit Folgendes: „*Er hat nicht gezeugt und ist nicht gezeugt worden*“, da Er vollkommen bedürfnislos ist.
  4. „*und niemand ist Ihm jemals gleich*“, d.h. weder in Seinen Namen noch in Seinen Eigenschaften oder Tätigkeiten, erhaben sei Er.
- So umfasst diese Sure die Einzigkeit aller Namen und Eigenschaften Allāhs.



### **Exegese von Sure al-Falaq (113: Der Tagesanbruch, mekkanisch)**

Im Namen Allāhs, des Allerbarmers, des Barmherzigen

*1. Sag: Ich nehme Zuflucht beim Herrn des Tagesanbruchs 2. vor dem Übel dessen, was Er erschaffen hat, 3. und vor dem Übel der Dunkelheit, wenn sie zunimmt, 4. und vor dem Übel der Knotenanbläserinnen 5. und vor dem Übel eines (jeden) Neidenden, wenn er neidet.*

---

1. „*Sag*“, um dich zu beschützen: „*Ich nehme Zuflucht*“, d.h. ich frage Ihn um Hilfe und Schutz und halte an den „*Herrn des Tagesanbruchs*“. Gemeint ist hier, dass Er die Körner und die Kerne spalten und den Tag anbrechen lässt.
2. „*vor dem Übel dessen, was Er erschaffen hat*“: Das umfasst alles, was Allāh erschaffen hat, an Menschen, Ğinn und Tieren. So suchen wir Zuflucht bei dem Schöpfer vor der Boshaftigkeit in diesen Kreaturen.
3. Dann konkretisierte Er nach dem Verallgemeinern: „*und vor dem Übel der Dunkelheit, wenn sie zunimmt*“, d.h. vor allem Bösen in der Nacht, wenn sie die Menschen überdeckt und wenn darin die bösen Geister und die schädlichen Tiere umlaufen.

4. „*und vor dem Übel der Knotenanbläserinnen*“, d.h. vor dem Übel der Zauberinnen, die ihre Zaubertätigkeit durch das Blasen in jene Knoten unternehmen, die sie auf dem Zauber verbinden.

5. „*und vor dem Übel eines (jeden) Neidenden, wenn er neidet*“. Der Neidende ist jener Mensch, der wünscht, dass der Beneidete an Gnade einbüßt. So tut er alles Mögliche, um dieses Ziel zu erreichen. Daher muss man Allāh um Zuflucht bitten, damit Er einen vor der Boshaftigkeit dieses Menschen beschützt und die List des Neidenden durchkreuzt. Zu den Neidenden gehören Menschen mit dem bösen Blick, denn ein solcher Blick stammt nur von einem boshaften Neidenden, dessen Seele listig ist.

Damit umfasst diese Sure alle allgemeinen und besonderen Arten von Boshaftigkeit und beweist zugleich, dass die Zauberei ein Faktum ist, daher muss man sich davor in Acht nehmen und Allāh um Zuflucht davor und vor den Zauberern bitten.



### **Exegese von Sure an-Nās (114: Die Menschen, mekkanisch)**

Im Namen Allāhs, des Allerbarmers, des Barmherzigen

*1. Sag: Ich nehme Zuflucht beim Herrn der Menschen, 2. dem König der Menschen, 3. dem Gott der Menschen, 4. vor dem Übel des Einflüsterers, des Davonschleichers, 5. der in die Brüste der Menschen einflüstert, 6. vor den Ginn und den Menschen.*

---

1.-6. Diese Sure bezieht sich auf die Aufforderung, Zuflucht bei dem Herrn, Schöpfer und Gott der Menschen vor dem Teufel, der ja der Ursprung alles Bösen ist, zu nehmen. Es zählt zu seiner List und zu seiner Boshaftigkeit nämlich, dass er „*in die Brüste der Menschen einflüstert*“. So schmückt er ihnen das Böse und zeigt es ihnen in schönem Schein.

Vielmehr motiviert er sie, dieses Böse zu vollbringen, entmutigt sie hingegen vom Guten und lässt sie es in einer veränderten (pejorativen) Form sehen. Das ist sein ewiger Zustand, er flüstert ein, dann zieht er sich davon zurück, wenn der Mensch sich seines Gottes gedenkt und Ihn um Hilfe gegen den Teufel bittet. Demzufolge muss man Zuflucht bei Allāh nehmen und sich an Seine Schutzherrschaft über alle Menschen halten, denn alle Geschöpfe sind von Seiner Schutzherrschaft und Seiner Herrschaft umfasst, denn Er hält jede Kreatur an ihre Stirnlocke. Ebenso soll man sich an die Göttlichkeit Allāh halten, deretwegen Er die Menschen erschuf. Man wird also diese Göttlichkeit erst dann erkennen, wenn man der Boshaftigkeit des Erzfeindes der Menschheit entgegenwirkt, nämlich des Teufels. Denn dieser versucht, die Menschen von dieser Erkenntnis abzuhalten und zu distanzieren. Vielmehr versucht er, die Menschen zu entführen, damit sie zu den Bewohnern des Höllenfeuers werden. Anzumerken ist dabei, dass Einflüsterer sowohl Ğinn als auch Menschen sein können, deswegen sagt Allāh: *„vor den Ğinn und den Menschen“*.

Alles Lob gehört Allāh, dem Herrn der Welten, als dem Ersten, Letzten, Offenkunden und Verborgenen. Ihn, erhaben sei Er, fragen wir, Seine Gnade zu vollenden und uns unsere Sünden, die uns viel Segen vorenthielten, zu vergeben. Ebenso bitten wir Ihn, unsere Irrtümer und Leidenschaften zu verzeihen, die unsere Herzen vom Nachdenken an Seine Zeichen abgelenkt haben. Ihn fragen wir und hoffen, dass Er uns das Beste Seiner Gnaden nicht wegen dem Schlechten unserer Taten aberkennt. Denn hoffnungslos gegenüber Allāhs Erbarmen sind nur die Ungläubigen, und aussichtslos gegenüber Seiner Barmherzigkeit sind nur die Irregehenden. Allāhs Segen und Frieden seien auf Seinem Gesandten Moḥāmmad, seiner Familie und all seinen Gefährten, ein Segen und ein Frieden, die ewig und andauernd fortbleiben; und Allāh sei lobgepriesen, mit dessen Hilfe rechtschaffene Taten vollbracht werden.



## Fragen zur Einführung und zur Exegese

1. Wer ist der Verfasser des Buches „Die wichtigen Lektionen“?
  - ‘Abdul ‘Azīz Ibn Bāz, möge Allāh Sich seiner erbarmen
  - Moḥāmmad Ibn ‘Uṭaymīn, möge Allāh Sich seiner erbarmen
  - Hayṭam Sarḥān, möge Allāh ihn beschützen
2. Warum lernen wir die wichtigen Lektionen?
  - weil sie wichtig sind.
  - weil die Gelehrten empfohlen, sich damit zu beschäftigen.
  - weil sie jene wichtigen Angelegenheiten umfassen, die der Muslim braucht.
  - wegen all der vorigen Aspekte.
3. Dieses Buch umfasst:
  - die Beziehung des Muslims zum Qur’ān und zum monotheistischen Glauben.
  - das Gebet und die rituelle Gebetswaschung (*wuḍū’*).
  - die Sitten und Moralen.
  - die Warnung vor den Sünden.
  - die Bestattung des Verstorbenen.
  - all die vorigen Aspekte.
4. In seiner Beschäftigung mit dem Qur’ān beginnt der Muslim sowohl beim Erlernen der Rezitation, bei derer Korrektur, beim Auswendiglernen und beim Erlernen der Exegese mit:
  - Sure al-‘Alaq (96: Das Anhängsel)
  - Sure al-Fātiḥa (1: Die Eröffnung)
  - Sure al-Iḥlās (112: Die Aufrichtigkeit)
5. Gemäß ihrem Verhalten gegenüber dem Qur’ān lassen sich die Menschen in zwei Extremen und einer Mitte einteilen. (richtig – falsch).
6. Welches Buch der Exegese soll ein Studierender zuerst lesen?
  - Ibn Kaṭīr
  - Ibn as-Sa’diyy
  - al-Qurṭubī
7. Ein Studierender soll mit den kurzen Erläuterungen anfangen, dann zu den längeren übergehen. (richtig – falsch).

8. Der Studierende soll in seiner Beschäftigung mit den Exegese-Büchern mit jener Sure anfangen, die ihn zur Fortsetzung der Lektüre motiviert und die man oft zu vernehmen bekommt, wie Sure: al-Qaṣaṣ (28: Die Geschichten), Maryam (19: Maryam), al-Kahf (18: Die Höhle). (richtig-falsch).
9. Der Studierende könnte sich die Exegese-Bücher in Form von Hörbüchern anhören, wenn ihm das Lesen schwerfällt (richtig-falsch), wie etwa das Programm der Audio-Exegese des Qur'āns, basiert auf dem Exegese-Buch von as-Sa'diyy „*Tafsīr as-Sa'diyy*“.
10. Der Prophet, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, warnte davor, dass man den Qur'ān rezitiert, ohne sich über seine Bedeutung Gedanken zu machen. (richtig-falsch).

### **Fragen zur Exegese von Sure al-Fātiḥa (1: Die Eröffnung)**

11. Eine Sure erhielt diese Bezeichnung, weil sie (so komplett ist, als ob sie) mit einem Zaun (arab. *sūr*) versehen wäre, d.h. sie darf weder etwas einbüßen, noch darf etwas hinzugefügt werden. (richtig-falsch).

12. Die erste Sure erhielt die Bezeichnung „al-Fātiḥā“ (Die Eröffnung), weil:

.....

13. Sure al-Fātiḥa wird auch genannt:

- Mutter des Qur'āns (*umm al-Qur'ān*)
- die sieben Lobverse (*as-sab' al-maṭānī*)
- die Heilung (*ar-ruqyah*)
- das Gebet (*aṣ-ṣalāh*)
- all die vorigen Bezeichnungen

14. Es ist eine Pflicht, vor der Rezitation des Qur'āns Allāh um Zuflucht vor dem Teufel zu bitten, obwohl die Rezitation als eine Anbetung Gottes und nicht als Sünde gilt. Wieswegen?

.....

.....

15. Was bedeutet „ich bitte um Zuflucht“ (*'a'ūdū*)?

.....

16. Der Teufel wird als der Gesteinigte (*ar-raġīm*) bezeichnet, ...:
- weil er aus der Barmherzigkeit (Gottes) ausgeschlossen wurde.
  - weil er mit Meteoriten gesteignet wird.
  - weil er die Menschen mit Leidenschaften und Zweifeln besteignet.
  - aus allen vorigen Gründen.
17. Die Präpositionalkonstruktion in der Formel „*bi- 'smi- 'llāh*“ (im Namen Allāhs) ist eine Modalergänzung, die mit einem ausgelassenen, nachgestellten Prädikat zusammenhängt. (richtig-falsch).
18. Allāh:
- Er ist der aus Liebe und Ehrfurcht angebetete Gott.
  - Niemandem wurde dieser Name gegeben außer Allāh.
  - Das Bezugswort für alle (99 schönen) Namen Gottes.
  - Man sagt, dass dieser der großartigste aller Namen Gottes ist.
  - Der bestimmte Artikel „Al“ wird im Appellativ nicht ausgelassen.
  - Dafür gelten all die vorigen Aspekte.
19. Was ist der Unterschied zwischen den beiden schönen Namen „ar-Raḥmān“ (dem Erbarmer) und „ar-Raḥīm“ (dem Barmherzigen).
- .....
- .....
20. Die Herrschaft Allāhs, erhaben sei Er, über Seine Geschöpfe ist in zwei Arten einzuteilen, welche?
- eine allgemeine und eine spezifische.
  - eine relative und eine absolute.
21. Die meisten Bittgebete der Propheten, Allāhs Frieden auf ihnen, wird eingeleitet mit dem Wort:
- „Allāhum“ (O Allāh)
  - „ar-Rabb“ (Der Gott)
22. Der Tag des Gerichts ist:
- Der Tag der Auferstehung.
  - Der Tag, an dem die Menschen gemäß ihren Taten zur Rechenschaft gezogen werden,
  - Alle vorigen Aspekte.
23. „*Leite uns den geraden Weg*“ (1:6) ist das allumfassendste Bittgebet und das dem Menschen am nützlichsten. (richtig-falsch).

24. Das Wort „*ad-dīn*“ (das Gericht, die Gerechtigkeit) bezeichnet:

- die Vergeltung.
- die Taten.
- sowohl die Vergeltung als auch die Taten.

25. Dass das Patiens dem Agens vorangestellt wird, ...:

- dient der Einschränkung.
- Hat keine Funktion.

26. Dass die Anbetung dem Ruf um Hilfe vorgezogen wird, gilt als Voranstellung:

- des Generellen vor dem Spezifischen.
- der Verpflichtung gegenüber Allāh, erhaben sei Er, im Vergleich zum Recht Seiner Diener.
- Beide Aspekte.

27. Warum steht das Agens in dem Vers „*Dir allein dienen wir*“ (1:5) in der Mehrzahl?

.....

28. Die Anbetung:

- ist eine umfassende Bezeichnung für alles, was Allāh liebt und was Ihm an offenkundigen und verborgenen Worten und Taten wohlgefällt.
- ist die Unterwürfigkeit Allāh gegenüber, indem man aus Liebe und Ehrfurcht Seine Gebote vollbringt und Seine Verbote vermeidet.
- Das bezeichnet sowohl das eine als auch das andere.

29. Die gemeinte Rechtleitung in dem Ausdruck „*Leite uns*“ (1:6) bezeichnet:

- Zeige uns (den richtigen Weg) und führe uns dorthin.
- Lass der Erfolg uns zuteilwerden.
- Beides.

30. Diejenigen, auf die sich der Ausdruck „*den Weg derjenigen, denen Du Gunst erwiesen hast*“ (1:7) bezieht, sind:

- Alle Gläubigen in dieser Gemeinschaft.
- Alle Propheten, aufrichtigen Gefährten, Märtyrer und Rechtschaffenen, denen Allāh Seine Gunst erwiesen hat.

31. Der Vers „*Dir allein dienen wir*“ (1:5) umfasst sowohl das islamische Recht als auch das Schicksal. (richtig-falsch).

32. Welche Sure impliziert das, was keine andere Sure im Qur'ān enthält?
- Sure al-Fātiḥa (1: Die Eröffnung).
  - Ayat al-Kursiyy (2:255, Der Thronvers).
  - Sure al-Iḥlās (112: Die Aufrichtigkeit).
33. Der Ausdruck: „*Leite uns den [...] Weg*“ (1:6) impliziert:
- Die Bestätigung, dass der Prophet Moḥammad Aḷlāhs Gesandte ist.
  - Eine Antwort auf alle Ketzler und Irreführer.
  - Beide Aspekte.
34. Der Ausdruck „*dem Herrscher am Tag des Gerichts*“ (1:4) bedeutet, ...:
- dass die Vergeltung gerecht sein wird.
  - dass der Mensch ein wahrer Urheber seiner Taten ist.
  - beide vorigen Aspekte.
  - dass die Vergeltung nur auf Taten basiert.

**Fragen zur Exegese von „Ayat al-Kursiyy“ (2:55, dem Thronvers)**

35. Dieser Vers wurde als der „Thronvers“ bezeichnet, weil darin der Thron (Gottes) erwähnt wird. (richtig-falsch).
36. Was ist der großartigste Vers im Qur'ān?
- Der Schuldvers (2:282).
  - Der Zehnrechte-Vers (4:36).
  - Der Thronvers (2:255)
37. Der Qur'ān ist semantisch gesehen meisterhaft. (richtig-falsch).
38. Wie viele der schönen Namen Aḷlāhs enthält der Thronvers?
- Fünf.
  - Sechs.
  - Sieben.
39. Aḷlāhs Name al-Ḥayy (Der ewig Lebende) ist ein Zeichen der Vollkommenheit, diese bezieht sich auf:
- Sein Selbst.
  - Seine Herrschaft.
40. Aḷlāhs Name al-Qayyūm (Der Beständige) ist ein Zeichen der Vollkommenheit, diese bezieht sich auf:
- Sein Selbst.
  - Seine Herrschaft.
41. Wenn beide Namen al-Ḥayy (Der ewig Lebende) und al-Qayyūm (Der Beständige) verknüpft werden, dann beweist das die Vollkommenheit sowohl Seines Selbst als auch Seiner Herrschaft. (richtig-falsch).

42. Die Verknüpfung beider Namen Allāhs: al-Ḥayy (Der ewig Lebende) und al-Qayyūm (Der Beständige) wiederholt sich im Qurʾān an:
- drei Stellen.
  - vier Stellen.
  - zwei Stellen.
43. Was die verneinten Eigenschaften angeht, so müssen wir sie für Allāh bestreiten, wie Er sie für sich und wie Sein Gesandte, Allāhs Segen und Frieden mit ihm, für Ihn bestritten haben. Dabei müssen wir aber das Gegenteil bestätigen, denn das absolute Bestreiten gehört nicht zur Vollkommenheit, z.B.: Wir bestreiten für Allāh sowohl den Schlummer als auch den Schlaf, weil Seine Lebendigkeit und Seine Beständigkeit vollkommen sind. (richtig-falsch).
44. Allāh erlaubt niemandem eine Fürsprache vorzulegen, außer, wenn sie sich auf etwas bezieht, das Ihm wohlgefällig ist. Bekanntlich ist Ihm nur folgendes wohlgefällig:
- der monotheistische Glauben.
  - das Folgen Seiner Gesandten.
  - beide vorigen Aspekte.
45. Was Allāh Seinen Geschöpfen an Angelegenheiten der Religion und des Schicksals mitgeteilt hat, ist:
- wenig.
  - viel.
46. „*Er weiß, was vor ihnen*“ bezieht sich auf das Gegenwärtige und Künftige, während „*was hinter ihnen liegt*“ das Vergangene betrifft. (richtig-falsch).
47. Allāhs Name al-ʿAliyy (der Erhabene), bedeutet:
- an sich.
  - aufgrund Seiner Eigenschaften.
  - Der all Seine Geschöpfe überwältigt hat.
  - All die vorigen Aspekte.
48. Wer diesen Vers in einer Nacht rezitiert, bei dem bleibt ein Hüter von Allāh, so dass kein Teufel sich ihm bis zum Morgen nähern kann, welcher ist dieser Vers?
- Der letzte Vers in Sure al-Baqara (2: 286, Die Kuh).
  - Ayat al-Kursiyy (2:255, Der Thronvers).
49. Der Thronvers soll rezitiert werden:
- im Anschluss an die Pflichtgebete.
  - wenn man sich ins Bett legt.
  - am Morgen und am Abend.
  - zu all diesen Zeiten.

### Fragen zur Exegese von Sure az-Zalzala (99, Das Beben)

50. Sure az-Zalzala ist eine:
- mekkanische Sure.
  - Medinesische Sure.
51. Sure az-Zalzala beinhaltet:
- Ermahnung
  - Ermutigung
  - beide Aspekte.
52. Der Ausdruck „*Wenn die Erde erschüttert wird durch ihr heftiges Beben*“ (99:1) gleicht dem Ausdruck: „*und sie dann als leere Ebene zurücklassen*“ (20:106), „*worauf du weder eine Vertiefung noch Erhebung siehst*“ (20:107). (richtig-falsch).
53. Mit dem Ausdruck: „*und die Erde hervorbringt ihre Lasten*“ (99:2) sind gemeint:
- die Berge und Hügel.
  - die Tote und die Schätze.
54. Die Erde gehört zu jenen Zeugen, die (am Tag des Gerichts) Zeugnis über die Taten der Menschen ablegen werden. (richtig-falsch).
55. Der Ausdruck „*in Gruppen*“ (99:6) bedeutet:
- jeder Mensch alleine.
  - verschiedene Gruppen.
56. Der Ausdruck „*Wer nun im Gewicht eines Stäubchens ... tut*“ gleicht dem Ausdruck: „*Sie finden (alles), was sie taten, gegenwärtig*“ (18:49)“. (richtig-falsch).

### Fragen zur Exegese von Sure al-‘Ādiyāt (100, Die Rennenden)

57. Sure al-‘Ādiyāt ist eine:
- mekkanische Sure.
  - medinesische Sure.
58. Das Wort „*al-‘ādiyāt*“ bedeutet:
- die Pferde.
  - alles, was sich bewegt.
  - beide Bedeutungen.
59. Sure al-‘Ādiyāt beinhaltet eine Ermahnung davor, die obligatorischen Rechte zu vergeuden. (richtig-falsch).

60. Erkläre die Bedeutung folgender Wörter:

- „*qadhā*“ (schnaubend): .....
- „*dabha*“ (mit ihren Hufen schlagend): .....
- „*naq*“ (Staub): .....
- „*la-kanūd*“ (wahrlich undankbar): .....

### Fragen zur Exegese von Sure al-Qāri'a (101, Das Verhängnis)

61. Sure al-Qāri'a (101, Das Verhängnis) ist eine:

- mekkanische Sure.
- medinesische Sure.

62. Es gehört zu den Zielen von Sure al-Qāri'a (101, Das Verhängnis) vor Folgendem zu warnen:

- den Gräueln am Tag des Gerichts.
- den Prüfungen im Diesseits.

63. Mit dem Verhängnis (*al-qāri'a*) ist gemeint:

- die Warnzeichen.
- der Tag des Gerichts.

64. Erkläre die Bedeutung folgender Ausdrücke:

- „*wie flatternde Motten*“: .....
- „*wie zerflockte gefärbte Wolle sein werden*“: .....

65. Die in dieser Sure erwähnte Waage ist

- eine wirkliche Waage.
- ein Symbol für die Gerechtigkeit.

66. „*ein[...] zufriedene[s] Leben*“, d.h.:

- im Diesseits.
- im Paradies.

67. „*dessen Mutter wird ein Abgrund sein*“, d.h.:

- Er wird sich davon nicht trennen können, wie (ein Kind) von seiner Mutter.
- Der höchste Teil seines Kopfes wird im Höllenfeuer landen.
- Beide vorigen Bedeutungen.

68. Der Ausdruck: „*Und was lässt dich wissen, was das ist?*“ bedeutet:

- eine Hervorhebung des Höllenfeuers.
- eine Frage danach.

69. Zu den Namen des Höllenfeuers – möge Allāh uns davor verschonen – zählt:

- *al-Hāwiya* (der Abgrund).
- *al-Ḥuṭama*
- *as-Sa'īr*
- all die vorigen Bezeichnungen.
- *Ĝahannam* (die Hölle).
- *Lazā*
- *Saqar*

70. „*Ein sehr heißes Feuer*“ – wir suchen Zuflucht bei Allāh davor – d.h. dessen Hitze übertrifft die der diesseitigen Hitze um:

- das Siebzigfache
- das Neunzigfache.
- das Neunundneunzigfache.

### **Fragen zur Exegese von Sure at-Takātur (102, Das Vermehren)**

71. Diese Sure ist:

- mekkanisch
- medinesisch

72. Diese Sure impliziert:

- eine Mitteilung über den Zustand der Menschen.
- Tadeln der Menschen, weil sie sich mit anderen Sachen beschäftigen, als das Ziel, wofür sie erschaffen wurden.

73. In dieser Sure wird das Vermehren verboten, auch wenn es um Allāhs Willen wäre. (richtig-falsch).

74. Der Ausdruck: „Jemand ist zu seiner letzten (Ruhe-)Stätte verlegt worden“ (als euphemistische Umschreibung des Todes):

- impliziert eine Verleugnung der Auferstehung.
- ist legitim.

75. In dem Ausdruck: „*bis ihr die Friedhöfe besucht*“ (102:2) bezeichnet Allāh die Tote als Besucher und nicht als Bewohner der Friedhöfe, warum?

- Weil die Zwischenwelt (*al-barzāḥ*) eine Übergangswelt zum Jenseits ist.
- Weil sie ihre diesseitigen Häuser zu den Friedhöfen verließen, wobei diese nicht ihre eigenen Häuser sind.

76. Das Wissen wird in drei Arten eingeteilt: Kenntnis der Gewissheit, Auge der Gewissheit, Recht der Gewissheit. (richtig-falsch).

### **Fragen zur Exegese von Sure al-'Aṣr (103, Das Zeitalter)**

77. Sure al-'Aṣr (103, Das Zeitalter) ist eine:

- mekkanische Sure.
- medinesische Sure.

78. Sure al-‘Aṣr (103, Das Zeitalter) enthält Beweise für vier Fragen: das Wissen, die Taten, der Aufruf zum Islam und die Geduld (richtig-falsch).
79. Welcher der folgenden Ausdrücke bezüglich des Schwörens bei etwas Anderem als Allāh ist richtig?
- Allāh schwört bei irgendeinem Seiner Geschöpfe, wie Er will.
  - Ein Geschöpf darf nicht mit etwas Anderem außer bei Allāh schwören.
  - Ein Geschöpf darf bei etwas Anderem als Allāh schwören.
  - Die erste und zweite Antwort.
80. Die Geduld lässt sich einteilen in:
- zwei Teile.
  - drei Teile.
  - vier Teile.
81. Die Sure beinhaltet vier Gebote; mit den zwei ersten vervollständigt sich der Mensch, mit den zwei letzten hilft der Mensch einem Mitmenschen, sich zu vervollständigen. (richtig-falsch).

**Fragen zur Exegese von Sure al-Humaza (104, Der Stichler)**

82. Diese Sure ist:
- mekkanisch.
  - medinesisch.
83. Der Ausdruck „*Wayl*“ (wehe) bedeutet:
- Der Name eines Tals in der Hölle.
  - Eine Warnung sowohl vor jenem Höllental als auch vor Anderem.
84. Das Sticheln (*hamz*) bezieht sich auf die Worte und das Nörgeln (*lamz*) auf die Taten. (richtig-falsch).
85. Der Vers „*er meint, dass sein Besitz ihn ewig leben ließe*“ bedeutet, dass die Pietät einen länger leben lässt. (richtig-falsch).
86. Der Ausdruck „*Was lässt dich wissen, was al-Ḥuṭama ist?*“ bedeutet, dass der Prophet, Allāh's Segen und Frieden auf ihm:
- davon wusste.
  - davon nicht wusste.
87. Hinsichtlich des Ausdrucks „*Allāh's entfachttes Feuer*“ ist das Brennmaterial:
- die Menschen.
  - die Steine.
  - beide.

88. Der Ausdruck „*das Einblick in die Herzen gewinnt*“ bedeutet:

- Was denken Sie.
- Es dringt von den Körpern in die Herzen hinein.

### **Fragen zur Exegese von Sure al-Fil (105, Der Elefant)**

89. Sure al-Fil (105, Der Elefant) ist:

- mekkanisch.
- medinesisch.

90. Zu den Lektionen in dieser Sure zählt, dass das größte Tier auf der Erde sich weigert, ein Haus Gottes anzugreifen. Das sollen sich die Menschen zum Vorbild nehmen. (richtig-falsch).

91. Der Prophet, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, wurde geboren im:

- Elefantenjahr.
- Trauerjahr.
- Hungerjahr.

92. Diese Sure gehört zu den Vorzeichen der Botschaft unseres Propheten, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, was als ein Wunder für den Propheten gilt, sogar bevor ihm offenbart wurde. (richtig-falsch).

93. Nenne die Bedeutungen der folgenden Ausdrücke:

- „*Vögel in aufeinanderfolgenden Schwärmen*“, d.h.: .....
- „*wie abgefressene Halme*“, d.h.: .....

### **Fragen zur Exegese von Sure Quraiš (106)**

94. Sure Quraiš ist eine:

- mekkanische Sure.
- medinesische Sure.

95. Diese Sure hängt zusammen mit Sure:

- al-Fil (105, Der Elefant)
- al-Kāfirūn (109, Die Ungläubigen)
- an-Nās (114, Die Menschen)

96. Die Handelskarawanen des Stammes Quraiš reisten im Winter nach Syrien und im Sommer nach Jemen. (richtig-falsch).

97. Allāh erhob das Ansehen der heiligen Stätte und der Bewohner von Mekka in den Herzen der Araber, so dass man Ehrfurcht vor ihnen empfand und sie niemals angriff, und zwar:
- in Mekka.
  - sowohl in Mekka als auch während ihrer Reisen.
98. Allāh schreibt an dieser Stelle dem Haus (d.h. der Kaaba) Seine Herrschaft zu, aufgrund des Vorzugs und der Ehre des Hauses. Ansonsten ist Allāh der Herr von allen Dingen. (richtig-falsch).
99. „*dem Herrn dieses Hauses*“: Dabei wird das Geschöpf seinem Schöpfer aus Ehrerbietung zugeschrieben. (richtig-falsch).

### **Fragen zur Exegese von Sure al-Mā'ūn (107: Die Hilfeleistung)**

100. Sure al-Mā'ūn (107: Die Hilfeleistung) ist eine:
- mekkanische Sure.
  - medinesische Sure.
101. Die Bedeutung von dem Wort „Gericht“ (*ad-dīn*) in dem Vers „*Siehst du (nicht) denjenigen, der das Gericht für Lüge erklärt*“ ist:
- die Auferstehung und Vergeltung.
  - die Verschuldung und Verleugnung von den Rechten (anderer).
102. Das Wort „zurückstößt“ (*yadu' 'u*) bedeutet:
- *verlässt*.
  - *mit Gewalt stößt*.
103. Die Waise ist jenes Kind, dessen
- Vater
  - Mutter
- gestorben ist.
104. Ein Waisenkind erhält diese Bezeichnung, ...:
- so lange es nicht heiratsreif ist.
  - auch wenn es heiratsreif geworden ist.
105. Die Unachtsamkeit während des Gebets ist das, was Tadel und Missbilligung erfordert, wobei die Vernachlässigung des Gebets jedem passieren kann. (richtig-falsch).
106. Das religiöse Urteil der Heuchelei ist, dass sie...
- legitim. ○ unerwünscht.
  - verboten. ○ eine kleine Beigesellung (*širk aṣḡar*).
  - eine große Beigesellung (*širk akbar*).
107. Diese Sure impliziert eine Motivation, gute Taten zu vollbringen. (richtig-falsch).

108. Die in dem Vers genannte Hilfeleistung bezieht sich auf:
- das Gefäß.
  - alles, was üblicherweise ausgeliehen werden kann.

### Fragen zur Exegese von Sure al-Kauṭar (108)

109. Sure al-Kauṭar (108) ist eine:
- mekkanische Sure.
  - medinesische Sure.
110. Der Ausdruck al-Kauṭar bezeichnet:
- einen Fluss
  - das reichliche Gut und die ausgiebige Gunst.
111. Allāh erwähnt ausgerechnet diese beiden religiösen Dienste, das Beten und Opfern, weil sie die besten Anbetungsformen und die besten Wege sind, sich Allāh zu nähern. (richtig-falsch).
112. „šāni `uka“ (*derjenige, der dich hasst*) bedeutet:
- derjenige, der dich hasst.
  - derjenige, der dich scheltet.
  - derjenige, der dich bemängelt.
  - alle vorigen Bedeutungen.
113. Der Ausdruck „*er ist vom Guten abgetrennt*“ bedeutet, dass derjenige, der den Propheten, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, liebt, dauerhaft erwähnt und lobgepriesen wird. (richtig-falsch).
114. Diese Sure beweist, dass die Anhänger und Gefolgsleute des Propheten, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, zahlreich sein werden. (richtig-falsch).

### Fragen zur Exegese von Sure al-Kāfirūn (109: Die Ungläubigen)

115. Sure al-Kāfirūn (109: Die Ungläubigen) ist eine:
- mekkanische Sure.
  - medinesische Sure.
116. Sure al-Kāfirūn wird in dem ersten Gebetsabschnitt nach Sure al-Fātiḥa (1: Die Eröffnung) in folgenden Gebeten rezitiert:
- dem freiwilligen, überlieferten (Sunna-)Gebet am Morgen (*fağr*).
  - dem freiwilligen, überlieferten (Sunna-)Gebet am Abend (*mağrib*).
  - dem freiwilligen, überlieferten (Sunna-)Gebet nach der Umrundung der Ka'ba.
  - dem freiwilligen, überlieferten (Sunna-)Gebet in der Nacht (*witr*).
  - In all den vorigen Gebeten.
117. Jeder Gottesdienst, der sich mit Beigesellung (*širk*) vermischt ist, gilt als:
- mangelhaft
  - kann nicht als ein Gottesdienst bezeichnet werden.

118. Angesprochen wird in dem Ausdruck „*Sag*“:
- der Prophet, Allāhs Segen und Frieden auf ihm.
  - der Prophet, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, und jeder, der damit angesprochen werden kann.
119. Mit den „*Ungläubigen*“ wird gemeint:
- Jeder, den der Aufruf des Propheten, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, erreicht hat und der trotzdem daran nicht glaubt, wie die Juden und Christen.
  - die Ungläubigen in Mekka.
120. Diese Sure impliziert die tatsächliche Distanzierung von der Beigesellung und deren Täter, und zwar mit dem Herzen (d.h. mit dem Glauben), der Zunge (d.h. mit den Worten) und mit den Sinnesorganen (d.h. mit den Taten). (richtig-falsch).
121. Die Wiederholung in der Sure hat folgende Funktion:
- die Bestätigung.
  - die erste Wiederholung weist darauf hin, dass die Tätigkeit des Anbetens hier bestritten wird, während die zweite Wiederholung diese Einschätzung bestätigt.

### **Fragen zur Exegese von Sure an-Naṣr (110: Die Hilfe)**

122. Sure an-Naṣr (110: Die Hilfe) ist eine:
- mekkanische Sure.
  - medinesische Sure.
123. Diese Sure enthält eine frohe Botschaft, eine Mitteilung und eine Warnung. (richtig-falsch).
124. Dieser Gemeinschaft und dieser Religion sind solche Barmherzigkeit und solche Huld Allāhs zuteil, was man sich weder denken noch vorstellen könnte. (richtig-falsch).
125. Diese Sure impliziert ein Vorzeichen, dass der Prophet, Allās Segen und Frieden auf ihm, bald sterben wird. (richtig-falsch).
126. Um dem Gebot in dieser Sure nachzukommen, hat der Prophet, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, beim Knien und Niederwerfen oft wiederholt: „*Gepriesen und gedankt seist Du, Allāh. O Allāh, vergib mir*“. (richtig-falsch).

**Fragen zur Exegese von Sure al-Masad (111: Die Palmenfaser)**

127. Sure al-Masad (111: Die Palmenfaser) ist eine:
- mekkanische Sure.
  - medinesische Sure.
128. Abū Lahab war:
- der Onkel des Propheten, Aļļāhs Segen und Frieden auf ihm.
  - war mit dem Propheten, Aļļāhs Segen und Frieden auf ihm, nicht verwandt.
129. Getadelt wird bis zum Tag der Auferstehung:
- Abū Lahab.
  - Jeder, der den Propheten, Aļļāhs Segen und Frieden auf ihm, anfeindet.
130. Erkläre die Bedeutung folgender Ausdrücke:
- „Zugrunde gehen sollen“ (*tabbat*): .....
  - „was er erworben hat“: .....
  - „ihr [...] Hals“ (*ġīdahā*): .....
  - „Palmfaser“ (*masad*): .....
131. Ein Wunder, das diese Sure enthält, besteht in der antizipierenden Mitteilung, dass Abū Lahab und seine Frau den Islam (auch später) nicht annehmen werden. (richtig-falsch).

**Fragen zur Exegese von Sure al-Iļļāş (112: Die Aufrichtigkeit)**

132. Sure al-Iļļāş (112: Die Aufrichtigkeit) ist eine:
- mekkanische Sure.
  - medinesische Sure.
133. Sure al-Iļļāş (112: Die Aufrichtigkeit) erhielt diesen Titel, ...:
- weil sie eine aufrichtige Beschreibung Aļļāhs enthält.
  - weil sie deren Rezitator von der Beigesellung befreit (arab. *ħallaşa*).
  - aus beiden Gründen.
134. Diese Sure entspricht in der Belohnung für deren Rezitation:
- der Hälfte des Qur’āns.
  - dem Viertel des Qur’āns.
  - dem Drittel des Qur’āns.

135. Diese Sure wird (in der Regel) in dem zweiten Gebetsabschnitt nach Sure al-Fātiḥa (1: Die Eröffnung) rezitiert, und zwar:
- in dem freiwilligen, überlieferten (Sunna-)Gebet am Morgen (*fağr*).
  - in dem freiwilligen, überlieferten (Sunna-)Gebet am Abend (*mağrib*).
  - in dem freiwilligen, überlieferten (Sunna-)Gebet nach der Umrundung der Ka'ba.
  - in dem freiwilligen, überlieferten (Sunna-)Gebet in der Nacht (*witr*).
  - nach den Pflichtgebeten
  - wenn man sich ins Bett legt.
  - zu all den erwähnten Zeiten.
136. Die beiden Suren al-Kāfirūn (109: Die Ungläubigen) und al-Iḥlās (112: Die Aufrichtigkeit) werden am Tag und in der Nacht rezitiert, damit man alle drei Teile des Glaubens an die Einzigkeit Allāhs verinnerlicht. (richtig-falsch).
137. Sure al-Iḥlās (112: Die Aufrichtigkeit) umfasst:
- die Einzigkeit Gottes.
  - die Einzigkeit von Allāhs Herrschaft sowie die Einzigkeit Seiner Namen und Eigenschaften.
138. Die Bedeutung von „*Sag*“:
- nur mit den Worten.
  - mit den Worten, den Taten und dem Glauben.
139. Der Ausdruck „*Er ist Allāh, ein Einer*“ bedeutet: Er ist einer in Seiner Herrschaft, Seiner Göttlichkeit, Seinen Namen und Eigenschaften. (richtig-falsch).
140. Der Ausdruck „*der Überlegene*“ bedeutet:
- Dem man sich in allen Bedürfnissen zuwendet.
  - Der mit sich existiert und mit dessen Hilfe andere existieren.
  - Der Herr, der in Seiner Überlegenheit, Seiner Herrschaft, Seiner Göttlichkeit, Seinen Namen und Eigenschaften vollkommen ist.
  - Alle Bedeutungen sind zutreffend.
141. Dass man Allāh einen Sohn oder einen Vater zuschreibt, gilt als ein vollkommener Unglaube. (richtig-falsch).

### **Fragen zur Exegese von Sure al-Falaq (113: Der Tagesanbruch)**

142. Sure al-Falaq (113: Der Tagesanbruch) ist eine:
- mekkanische Sure.
  - medinesische Sure.

143. Sure al-Falaq (113: Der Tagesanbruch) wird (in der Regel) rezitiert:
- nach den Pflichtgebeten
  - wenn man sich ins Bett legt.
  - zu all den erwähnten Zeiten.
144. Erkläre die Bedeutung folgender Wörter:
- „*Ich suche Zuflucht*“ (a 'ūdū): .....
  - „*der Tagesanbruch*“ (al-falaq): .....
  - „*Dunkelheit*“ (ġāsiq): .....
  - „*zunimmt*“ (waqab): .....
  - „*Bläserinnen*“ (an-nafātāt): .....
  - „*Knoten*“ (al-'uqad): .....
  - „*Neidende[r]*“ (hāsīd): .....
145. Die Sure impliziert:
- Die Suche nach Zuflucht bei Allāh im Allgemeinen und Besonderen.
  - Dass die Zauberei wirklich existiert.
  - Beide Aspekte.

### **Fragen zur Exegese von Sure an-Nās (114: Die Menschen)**

146. Sure an-Nās (114: Die Menschen) ist eine:
- mekkanische Sure.
  - medinesische Sure.
147. Sure an-Nās (114: Die Menschen) wird (in der Regel) rezitiert:
- nach den Pflichtgebeten.
  - wenn man ins Bett geht.
  - zu all den erwähnten Zeiten.
148. Was ist die Bedeutung von „*Davonschleicher*“ (al-ḥannās)?
- .....

## Die zweite Lektion

### Die zweite Lektion: Die Säulen des Islams

Die Erläuterung der fünf Säulen des Islams. Die erste und wichtigste ist: Das Bekenntnis, dass es keinen Gott außer Allāh gibt und dass Muḥammad der Gesandte Allāhs ist. Dabei muss die Bedeutung dieses Bekenntnisses erläutert werden, sowie die Bedingungen desselben.

„Es gibt keinen Gott“ bedeutet, dass man alles verleugnet, was je außer Allāh angebetet wird. „außer Allāh“: bestätigt hingegen die Anbetung von einzig Allāh, ohne Ihm jemanden beizugesellen.

Was aber die Bedingungen für das Glaubensbekenntnis angeht, so sind sie die folgenden:

1. Ein solches Wissen, das Unwissen ausschließt.
2. Eine solche Gewissheit, die Zweifel ausschließt.
3. Eine solche Aufrichtigkeit, die Beigesellung ausschließt.
4. Eine solche Wahrhaftigkeit, die Lügen ausschließt.
5. Eine solche Liebe, die Hass ausschließt.
6. Eine solche Gehorsamkeit, die Auslassen ausschließt.
7. Eine solche Annahme, die Ablehnung ausschließt.
8. Eine Verleugnung von allem, was außer Allāh angebetet wird.

Diese Bedingungen wurden in den beiden folgenden Versen zusammengefasst:

*Wissen, Gewissheit, Aufrichtigkeit und deine Wahrhaftigkeit // zusammen mit Liebe, Hingabe und Annahme dessen.*

*Und als Achten füge hinzu den Unglauben von deiner Seite daran, // dass es niemand außer Allāh die Anbetung verdient.*

Dabei muss man bekennen, dass Muḥammad Allāhs Gesandte ist. Dieses Bekenntnis erfordert, dass man an das glaubt, was er mitgeteilt hat, das zu vollbringen, was er gebot, das zu vermeiden, was er verbot oder missbilligte und dass man schließlich auch Allāh so anbetet, wie der Prophet es als legitim hielt.

Dann wird dem Studierenden die anderen Säulen des Islams erläutert, nämlich: das Gebet, die Pflichtabgabe (*zakāt*), Fasten des Monats *Ramaḍān*, die Pilgerfahrt nach Mekka, wenn man sie sich leisten kann.

## Die Säulen des Glaubensbekenntnisses

<b>Die Bestreitung „Es gibt keinen Gott“</b>	<b>Die Bestätigung „außer Allāh“</b>
Die Ablehnung von allem, was außer Allāh angebetet wird. (Verleugnung aller falschen Götter)	Die Bestätigung, dass einzig Allāh angebetet werden soll. (Glauben an Allāh)

*Der Aufrichtigkeit beruht auf zwei Säulen, // nämlich die Verleugnung und die Bestätigung, so merke sie dir.*

### Erläuterung der Bedingungen für das Glaubensbekenntnis:

Die Bedingungen für das Glaubensbekenntnis ähneln den Zähnen eines Schlüssels. Das Glaubensbekenntnis ist somit der Schlüssel für das Paradies und es ist bekannt, dass der Schlüssel ohne Zähne nicht öffnet. Daher ist allen Stellen im Qur'ān sowie allen Überlieferungen des Propheten zu diesem Thema Folgendes zu entnehmen: Wer bekennt, dass es keinen Gott außer Allāh gibt, und dass Muḥammad sein Gesandte ist, dem wird eine reichliche Belohnung zuteil, dennoch muss man dafür die acht folgenden Bedingungen erfüllen:

1. **Dessen Bedeutung wissen:** Und das Gegenteil ist das Unwissen dessen Bedeutung. Denn wer die Bedeutung des Glaubensbekenntnisses nicht weiß, dem nutzt dieses Bekenntnis nichts. Daher muss derjenige, der den Islam annehmen will, dessen Bedeutung begreifen. Der Prophet, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, sagte: *„Wer stirbt, während er weiß, dass es keinen Gott außer Allāh gibt, der geht ins Paradies“*, überliefert von Muslim.
2. **Die Gewissheit:** d.h. 100%. Denn, wenn man nur ein Prozent an der Verleugnung aller falschen Götter zweifeln würde oder wenn man mit dieser Verleugnung aufhört oder zögert, dann ist man vom Glauben an einen einzigen Gott abgefallen. Und wenn man daran zweifelt, dass diejenigen Juden und Christen, die der Aufruf des Propheten Muḥammad, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, zum Islam erreichte (und sie ihn trotzdem nicht annahmen), ungläubig sind, der ist vom Glauben an einen einzigen Gott abgefallen. Der Prophet, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, sagte nämlich: *„Das Bekenntnis, dass es keinen Gott außer Allāh gibt und dass ich der Gesandte Allāhs bin: Wer damit zu Allāh zurückkehrt, ohne daran zu zweifeln, der tritt ins Paradies»*, überliefert von Muslim.

3. **Die Aufrichtigkeit:** Denn, wer sie aus Heuchelei ausspricht oder wer Allāh jemanden (voll) beigesellt – beispielsweise, indem man einen anderen Gott außer Allāh anbetet – dem nutzt das Glaubensbekenntnis nichts. Der Prophet, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, sagte nämlich: *„Der glücklichste Mensch, dem meine Fürsprache zuteilwird, ist derjenige, der das Glaubensbekenntnis aus tiefster Aufrichtigkeit ausspricht“*, überliefert von Buḥārī.
4. **Die Wahrhaftigkeit:** Denn wer es lügend ausspricht – wie ein Heuchler –, dem nutzt das Glaubensbekenntnis nichts. Der Prophet, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, sagte nämlich: *„Jedem Menschen, der aus wahrhaftigem Herzen bekennt, dass es keinen Gott außer Allāh gibt und dass Moḥāmmad sein Diener und Gesandte ist, verbietet Allāh das Höllenfeuer“*, überliefert von Buḥārī und Muslim.
5. **Die Liebe:** D.h., dass man Allāh liebt und Ihm niemanden (in der Liebe) gleichsetzt, und dass man alle liebt, zu deren Liebe Allāh uns auffordert. Das Gegenteil ist der Hass, daher würde man als ungläubig gelten, wenn man „etwas hasst, was dem Propheten offenbart wurde, selbst wenn man es vollziehen würde. Allāh, erhaben sei Er sagt nämlich: *„Und doch gibt es unter den Menschen manche, die außer Allāh andere als Seinesgleichen annehmen und ihnen dieselbe Liebe schenken wie Allāh“* (2:165).“
6. **Die Gehorsamkeit:** Das bedeutet, dass man das Glaubensbekenntnis umsetzt. Wer die Umsetzung vernachlässigt, dem nutzt das Glaubensbekenntnis nichts. Denn Allāh, erhaben sei Er sagt: *„Aber nein, bei deinem Herrn! Sie glauben nicht eher, bis sie dich über das richten lassen, was zwischen ihnen umstritten ist, und hierauf in sich selbst keine Bedrängnis finden durch das, was du entschieden hast, und sich in voller Ergebung fügen“* (4:65).
7. **Die Annahme:** So, dass man weder die Aussprache des Glaubensbekenntnisses, noch die Umsetzung dessen oder den Glauben daran ablehnt. Denn Allāh, erhaben sei Er, sagt: *„denn sie pflegten, wenn zu ihnen gesagt wurde: „Es gibt keinen Gott außer Allāh“, sich hochmütig zu verhalten“* (37:35).
8. **Der Unglauben:** D.h., wenn man jemanden außer Allāh anbetet, dann ist seine Anbetung nichtig. Denn niemand verdient angebetet zu werden außer Allāh.

### **Hinweis**

Was das Glaubensbekenntnis angeht, so muss man in der Aussprache und Umsetzung dessen und in dem Glauben daran aufrichtig sein.

<b>Arten der Liebe</b>			
<p><b>Liebe, die den Geliebten mit Allāh gleichsetzt</b>                      Diese Liebe gilt als eine volle Beigesellung, denn Allāh erhaben sei Er sagt: <i>„Und doch gibt es unter den Menschen manche, die außer Allāh andere als Seinesgleichen annehmen und ihnen dieselbe Liebe schenken wie Allāh“</i> (2:165).</p>	<p><b>Liebe um Allāhs Willen</b>                      Diese Liebe ist eine Pflicht; sie ist sogar eine der stärksten Glaubensbanden. Allāh, erhaben sei Er, sagt nämlich: <i>„Muhammad ist Allāhs Gesandter. Und diejenigen, die mit ihm sind, sind den Ungläubigen gegenüber hart, zueinander aber barmherzig.“</i> (49:29).                      Diese bezieht sich auf vier Sachen:</p>	<p><b>Natürliche Liebe</b>                      Diese ist legitim, so lange sie der Liebe zu Allāh nicht vorgezogen wird; dazu gehört unter anderem, die Liebe zu den Kindern und zur Ehefrau. Der Prophet, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, sagte: <i>„Niemand wird wahrhaftig gläubig sein, wenn ich nicht ihm lieber bin als sein Kind, sein Vater und alle Menschen“</i>.</p>	
<p>Taten, die Allāh wohlgefällig sind, und zwar alles, was das islamische Recht vorsieht, wie der Glaube an die Einzigkeit Allāhs.</p>	<p>Alle, die diese Taten umsetzen, wie die Propheten, Gesandten, Engel, Gefährten und jeden, der an die Einzigkeit Allāhs glaubt.</p>	<p>Zeiten, die Allāh liebt, wie die Nacht der Bestimmung (<i>laylat al-qadr</i>) und das letzte Nachtdrittel.</p>	<p>Plätze, die Allāh, erhaben sei Er liebt, wie Mekka und Medina.</p>
<b>Was bedeutet der Ausdruck „sein Diener“ in dem Glaubensbekenntnis, wenn man bekennt, dass Muḥammad Allāhs Diener und Gesandte ist?</b>			
<p>D.h., dass man den Propheten, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, nicht anbeten darf, denn er besitzt weder Eigenschaften der Herrschaft, noch die der Göttlichkeit, der Namen oder Eigenschaften.</p>		<p>Der Prophet, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, ist vielmehr der gottesfürchtigste Diener, denn er konnte die vollkommene Dienerschaft gegenüber Allāh, erhaben sei Er, erreichen.</p>	

<b>Typen der Dienerschaft gegenüber Aﷻ, erhaben sei Er</b>		
<p><b>Eine allgemeine:</b> Damit ist die willenlose Dienerschaft gemeint, welche alle Geschöpfe als Untertanen Aﷻs Herrschaft (<i>rubūbiyya</i>) umfasst. Aﷻ, erhaben sei Er, sagt nämlich: „<i>Niemand in den Himmeln und auf der Erde wird zum Allerbarmer anders denn als Diener kommen (können)</i>“ (19:93).</p>	<p><b>Eine besondere:</b> Damit ist die Dienerschaft aus Gehorsamkeit gemeint. Aﷻ, erhaben sei Er, sagt nämlich: „<i>Die Diener des Allerbarmers sind diejenigen, die maßvoll auf der Erde umhergehen und die, wenn die Toren sie ansprechen, sagen: „Frieden!“</i>“ (25:63).</p>	<p><b>Eine ganz besondere:</b> Diese ist nämlich die Dienerschaft der Gesandten, Aﷻs Frieden auf ihnen. Aﷻ, erhaben sei Er, sagt hierzu: „<i>Gewiss, er war ein dankbarer Diener</i>“ (17:3). Diese Dienerschaft der Gesandten ist nämlich eine ganz besondere, denn niemand kann einem der Gesandten in seiner Dienerschaft gegenüber Aﷻ gleichen.</p>

**Ein Abriss der Biografie des Propheten, Aﷻs Segen und Frieden auf ihm:**

<b>Seine Abstammung:</b>	Er ist Moḥammad Ibn ‘Abdu-’lāh Ibn ‘Abdul-Muṭṭalib Ibn Hāšim. Hāšim stammt aus Quraiš, einem arabischen Stamm; die Araber gehören zu den Nachfahren des Propheten Ismā‘il, der Sohn des Propheten Ibrāhīm, Aﷻs Frieden auf ihnen.
<b>Seine Geburt:</b>	Der Prophet, Aﷻs Segen und Frieden auf ihm, wurde im Jahr des Elefanten (571 n. Chr.) in Mekka geboren, und zwar im vierten (arabischen) Monat ( <i>Rabī’ al-awwal</i> ). Er lebte 63 Jahre, 40 vor der Offenbarung und 23 Jahre als Propheten und Gesandten. Er war ein Waisenkind, dessen Vater vor seiner Geburt starb. Er wurde dann von seinem Großvater ‘Abdul-Muṭṭalib großgezogen. Nach dem Tod seines Großvaters sorgte sein Onkel Abū Ṭālib für ihn.

<b>Seine Botschaft:</b>	Der Prophet, Aļļāhs Segen und Frieden auf ihm, wurde sowohl zu den Ğinn als auch zu den Menschen gesandt, so ist jeder, der von seinem Aufruf gehört und diesen trotzdem nicht angenommen hat, ein vollkommen Ungläubiger, egal, wer er ist.
<b>Sein Aufruf:</b>	Der Prophet, Aļļās Segen und Frieden auf ihm, rief zum Glauben an einen einzigen Gott, sowie zu den guten Sitten und Taten auf und verbot die Beigesellung, die schlechten Manieren und Taten.
<b>Die Nacht- und die Himmelsreise:</b>	Aļļāh ließ den Propheten, Aļļāhs Segen und Frieden auf ihm, von Mekka nach <i>Bayt al-Maqdis</i> (Jerusalem) reisen, dann auch von dort bis in den siebten Himmel hinauf. Daraufhin sprach Aļļāh ihn an und verpflichtete ihn mit den fünf Gebeten.
<b>Seine Auswanderung und sein Tod:</b>	Der Prophet, Aļļāhs Segen und Frieden auf ihm, wanderte von Mekka nach Medina aus, wo er auch starb. In dem dortigen Haus seiner Ehefrau und Mutter der Gläubigen Aiša, möge Aļļāh Wohlgefallen an ihr haben, wurde der Prophet begraben.
<b>Seine Übermittlung:</b>	Mit ihm hat Aļļāh die Religion (für die Menschheit) vervollständigt; der Prophet, Aļļāhs Segen und Frieden auf ihm, übermittelte seine Botschaft vollkommen, erfüllte seine Aufgabe, belehrte seine Gemeinschaft und bemühte sich um Aļļāhs Willen auf jeden und bestmöglichen Weg. Daher ist dieser Religion nichts mehr hinzuzufügen.
<b>Seine wichtigsten Kriege:</b>	Sieben Kriege: Badr, Uħud, al-Ĥandaq, Ĥaybar, die Eroberung Mekkas, Tabūk und Ĥunayn.

<b>Seine sieben Kinder:</b>	al-Qāsim, Ibrāhīm, ‘Abduļļāh auch aṭ-Ṭayyib aṭ-Ṭāhir genannt, Zaynab, Ruqaya, Umm Kulṭūm und Fāṭima. Alle starben zu seinen Lebzeiten, außer Fāṭima, die sechs Monate nach seinem Tod starb, möge Aļļāh Wohlgefallen an ihnen allen haben.
<b>Seine zwölf Frauen:</b>	Ḥadiġa, ‘Āiṣa, Sauda, Ḥafṣa, Zaynab al-Hilāliya, Umm Salama Hend, Zaynab Bint Ġaḥṣ, Ġuayriyya Bint al-Ḥārit, Ṣafeyya Bint Ḥuyayy, Umm Ḥabība Ramla, Rayḥāna Bint Zayd, Maymūna Bint al-Ḥārit, möge Aļļāh Wohlgefallen an ihnen allen haben.
<b>Seine Milchmütter:</b>	Seine eigene Mutter Āmina Bint Wahb, Ṭuwayba, die Magd seines Onkels Abū Lahab und Ḥalīma Bint Abū Du’ayb as-Sa’diyya, möge Aļļāh Wohlgefallen an ihr haben.
<b>Erste offenbarte Sure:</b>	Folgende Verse aus Sure al-‘Alaq: <i>„Lies im Namen deines Herrn, Der erschaffen hat, * den Menschen erschaffen hat aus einem Anhängsel. * Lies, und dein Herr ist der Edelste, * Der (das Schreiben) mit dem Schreibrohr gelehrt hat, * den Menschen gelehrt hat, was er nicht wusste“</i> (96:1-5).
<b>Erste Menschen, die ihm geglaubt haben:</b>	Von den Männern: Abū Bakr aṣ-Ṣiḍḍīq, von den Frauen: die Mutter der Gläubigen Ḥadiġa Bint Ḥuwaylid, von den Kindern Aliyy Ibn Abū Ṭālib, von den befreiten Sklaven Zayd Ibn Ḥāriṭa und von den Sklaven Bilāl Ibn Rabāḥ, Aļļāhs Wohlgefallen an ihnen allen.

<p><b>Seine kleine und große Pilgerfahrt:</b></p>	<p>Der Prophet verrichtete viermal die kleine Pilgerfahrt (<i>‘umra</i>), alle im elften Monat (<i>du l-qi‘da</i>) und einmal die große Pilgerfahrt (<i>ḥaġġ</i>), die als die Abschiedspilgerfahrt genannt wird, da sie im zehnten Jahr nach der Auswanderung nach Medina (seinem Todesjahr) stattfand.</p>
<p><b>Seine Manieren, Allāhs Segen und Frieden auf ihm:</b></p>	<p>Allāh, erhaben sei Er, sagt: „<i>Und du bist wahrlich von großartiger Wesensart</i>“ (68:4). Und die Mutter der Gläubigen ‘Āiša, Allāhs Wohlgefallen an ihr, sagte: „<i>Seine Manieren waren der Qur‘ān (d.h. dem Qur‘ān entsprechend)</i>“.</p>
<p><b>Die Wichtigkeit, seine Biografie zu lernen:</b></p>	<p>Scheich Ibn al-Qayyim, möge Allāh Sich seiner erbarmen, sagte: «Wenn das Glück des Menschen im Diesseits und im Jenseits von der Rechtleitung des Propheten, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, abhängt, so muss jeder, der sich selbst belehren will und für sich Rettung und Glück wünscht, sich mit der Rechtleitung, der Biografie und dem Leben des Propheten so intensiv beschäftigen, dass man nicht zu den Unwissenden gezählt wird und sich vielmehr die Gefolgsleute, die Anhänger und die Gemeinschaft des Propheten anschließt. Dabei sind die Menschen so unterschiedlich: Einige tun wenig, andere viel, dritte werden davon total ausgeschlossen. Die Gunst ist ja in Allāhs Hand, damit zeichnet Er jenen aus, den Er will, und Allāh ist Besitzer der großen Huld».</p>

### Die dritte Lektion

Die Säulen des Glaubens sind sechs, nämlich, dass man an Allāh, Seine Engel, Bücher, Gesandten und an den Tag des Jungen Gerichts glaubt sowie daran, dass das Schicksal, sei es gut oder böse, von Allāh, erhaben sei Er, ist.

#### Die Definition des Glaubens im islamischen Recht

Das ist die Aussage mit der Zunge, der Glauben mit dem Herzen und die Umsetzung mit den Sinnesorganen. Der Glauben vermehrt sich mit Gehorsamkeit und verringert sich mit Sünden. Das belegen folgende Zitate:

Als Beleg für den Glauben mit den Worten gilt der Spruch des Propheten, Allāhs Segen und Frieden auf ihm: <i>„Der höchste (Bestandteil des Glaubens) ist das Bekenntnis, dass es keinen Gott außer Allāh gibt“</i> .	Als Beleg für die Umsetzung des Glaubens mit den Sinnesorganen gilt der Spruch des Propheten, Allāhs Segen und Frieden auf ihm: <i>„Der kleinste (Bestandteil des Glaubens) ist, dass man Schädliches vom Weg entfernt“</i>	Was aber den Glauben mit dem Herzen angeht, so belegt folgender Spruch des Propheten, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, ihn: <i>„Und die Scham ist ein Bestandteil des Glaubens“</i> .	Dass der Glauben sich vermehrt, das beweist der folgende Qur’ān-Vers: <i>„Wem von euch hat dies(e Sura) seinen Glauben vermehrt?“</i> (9:124)	Dass der Glauben sich auch verringern kann, beweist der Spruch des Propheten, Allāhs Segen und Frieden auf ihm: <i>„Ich habe niemals Mangel an Verstand und Religion gesehen bei (gleichzeitiger) Fähigkeit, den Verstand des Mannes zu rauben, außer bei einer von euch (Frauen)“</i> <sup>4</sup>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<sup>4</sup> Übersetzung nach islamfatwa.de. Der Hadith geht so weiter: *„Sie sagten: „Und was für einen Mangel an Verstand und Religion haben wir, o Gesandter Allahs?“ Er antwortete: „Entspricht nicht das Zeugnis einer Frau der Hälfte des Zeugnisses des Mannes?“ Sie sagten: „Doch.“ Er sagte: „Das ist der Mangel ihres Verstandes. Wenn sie ihre Menstruation hat, enthält sie sich nicht des Betens und Fastens?“ Sie antworteten: „Doch.“ Er sagte: „Das ist der Mangel ihrer Religion.“* Anmerkung der Übersetzerin.

**Mittel zur Vermehrung des Glaubens**

Die Beschäftigung mit der Einzigkeit Allāhs, vor allem, was mit den Namen und Eigenschaften zusammenhängt.	Dass man mehr Gebote erfüllt.	Dass man sich von Sünden fernhält.	Das tiefe Nachdenken über die Geschöpfe.
------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------	------------------------------------	------------------------------------------

**Gründe für die Verringerung des Glaubens**

Die Vernachlässigung der Beschäftigung mit der Einzigkeit Allāhs, vor allem, was mit den Namen und Eigenschaften zusammenhängt.	Dass man Gebote vernachlässigt.	Dass man Sünden begeht.	Die Vernachlässigung des tiefen Nachdenkens über die Geschöpfe.
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------	-------------------------	-----------------------------------------------------------------

**Die sechs Säulen des Glaubens**

Der Glauben an Allāh	Der Glauben an die Engel	Der Glauben an die heiligen Schriften.	Der Glauben an die Gesandten.	Der Glauben an den Tag des Jungen Gerichts.	Der Glauben an das Schicksal, sei es gut oder böse.
----------------------	--------------------------	----------------------------------------	-------------------------------	---------------------------------------------	-----------------------------------------------------

**Die erste Säule: Der Glauben an Aļļāh, was Folgendes erfordert:**

Der Glauben an die Existenz Aļļāhs, was mit Hilfe von vier Mitteln erfolgt:	Der Glauben an die Herrschaft Aļļāhs, erhaben sei Er.	Der Glauben an die Göttlichkeit Aļļāhs, erhaben sei Er.	Der Glauben an die Namen und Eigenschaften Aļļāhs, erhaben sei Er.
<b>Der Glauben mit Hilfe des Verstandes:</b> Denn der Verstand kann sich niemals vorstellen, dass es ein Geschöpf ohne Schöpfer zustandekommt: <i>„Oder sind sie etwa aus dem Nichts erschaffen worden, oder sind sie (gar) selbst die Schöpfer?“</i> (52:35)	<b>Der Glauben mit dem Gefühl:</b> Wenn man sich beispielsweise in einer Drangsal befindet und sich Aļļāh mit einem Bittgebet zuwendet, dann wird diese Drangsal aufgehoben.	<b>Der Glauben von der menschlichen Natur (fiṭra) aus:</b> Der Prophet, Aļļāhs Segen und Frieden auf ihm, sagte nämlich: <i>„Jedes Kind wird mit der Fiṭra geboren, und seine Eltern machen dann aus ihm entweder einen Juden, einen Christen oder einen Feueranbeter.“</i>	<b>Der Glauben den islamischen Quellen nach:</b> Scheich Ibn al-Qayyim, möge Aļļāh Sich seiner erbarmen, sagte, dass es keinen Vers im Qur’ān gibt, der keinen Beweis für die Einzigkeit Aļļāhs enthält.

**Die zweite Säule: Der Glauben an die Engel**

Die Engel gehören zu einer uns verborgenen Welt. Aļļāh hat sie aus Licht erschaffen; sie folgen Aļļāhs Geboten und widersetzen sich Ihm nie. Sie haben Seelen bzw. Geister *„Und Wir gaben 'Isa, dem Sohn Maryams, die klaren Beweise und stärkten ihn mit dem Heiligen Geist“* (2:87), Körper *„Der die Engel zu Gesandten gemacht hat mit Flügeln, (je) zwei, drei und vier! Er fügt der Schöpfung hinzu, was Er will“* (35:1), Verstand und Herzen *„Wenn dann der Schrecken von ihren Herzen genommen ist, sagen sie: „Was hat euer Herr gesagt?“* (34:23). Wir glauben an sie und an ihre Namen, die Aļļāh uns mitgeteilt hat, wie Ğibrīl, Mikā’īl und Isrāfīl sowie an ihre Eigenschaften *„die sich Aļļāh nicht widersetzen in dem, was Er ihnen befiehlt, sondern tun, was ihnen befohlen wird“* (66:6) und sie erfüllen auch Tätigkeiten.

### **Einiges, was uns über die Engel mitgeteilt wurde:**

Zu ihnen gehören die acht Träger von Allāhs Thron, Ğibrīl, dem die Offenbarung obliegt und Mikāʾīl, dem der Regen obliegt..., wir glauben an sie alle und an alle Nachrichten, die uns über sie mitgeteilt wurden, im Ganzen und im Einzelnen.

### **Die vierte Säule: Der Glauben an die heiligen Schriften**

Wir müssen daran glauben, dass sie Gottes Wort sind, und zwar im eigentlichen und nicht im übertragenen Sinn und dass sie herabgesandt und nicht erschaffen sind. Ebenso müssen wir daran glauben, dass Allāh jedem Gesandten eine heilige Schrift offenbart hat. Wir glauben also an diese Schriften, an ihre Namen, Nachrichten und Urteile, die Allāh uns mitgeteilt hat, und zwar im Ganzen und im Einzelnen, so lange sie nicht abrogiert sind. Weiterhin glauben wir, dass der Qurʾān alle heiligen Schriften davor abrogiert hat, nämlich die Thora, die Bibel, das Buch der Weisheit (arab. *az-zābūr*) und die Schriften von Ibrāhīm (Abraham) und Mūsā (Moses), Allāhs Frieden auf ihnen.

### **Die vierte Säule: Der Glauben an die Gesandten**

Wir müssen daran glauben, dass sie Menschen waren, die keine göttlichen Eigenschaften besaßen, vielmehr waren sie Diener (Allāhs) und dürfen nicht angebetet werden. Ebenso glauben wir, dass Allāh sie gesandt, ihnen Schriften offenbart und sie mit Zeichen unterstützt hat. Sie haben darüber hinaus ihre Aufgaben erfüllt, ihre Gemeinschaften belehrt, ihre Botschaften ausgerichtet und sich bestens auf Allāhs Weg bemüht.

Wir glauben an sie und an ihre Namen, Eigenschaften und Nachrichten im Ganzen und im Einzelnen, die Allāh uns mitgeteilt hat. Wir glauben auch daran, dass Ādam der erste Prophet, Nūḥ der erste Gesandte und dass unser Prophet Moḥammed, Allāhs Segen und Frieden auf ihnen allen, der letzte Prophet und Gesandte ist. Weiterhin glauben wir daran, dass alle vorigen Religionen durch den Islam abrogiert worden sind, und dass die Gesandten mit fester Entschlossenheit fünf waren, die in den Suren aš-Šūrā (42: Die Beratung) und al-ʿAḥzāb (33: Die Gruppierungen) erwähnt sind, nämlich Moḥammad, Nūḥ (Noah), Ibrāhīm (Abraham), Mūsā (Moses) und ʿĪsā (Jesus).

### **Der Glauben an den Tag des Jungen Gerichts**

Dieser umfasst den Glauben an alles, was der Prophet, Aﷻs Segen und Frieden auf ihm, an Geschehnissen nach dem Tod mitgeteilt hat, wie die Prüfung im Grab, das Blasen ins Horn, die Auferstehung der Menschen aus ihren Gräbern, die Waagen, die Bücher (mit den Taten), den Weg (über die Hölle: arab. *aṣ-ṣirāt*), den Becken, aus dem der Prophet den rechtschaffenen Muslimen zu trinken geben wird, seine Fürsprache für seine Gemeinschaft, das Paradies, das Höllenfeuer und, dass die Gläubigen ihren Herrn am Tag der Auferstehung und im Paradies zu sehen bekommen, sowie weitere verborgene Geschehnisse.

### **Die sechste Säule: Der Glauben an das Schicksal, sei es gut oder böse**

Dieser umfasst vier Stufen, die ein Dichter im folgenden Vers zusammengefasst hat:

Das Wissen, das Vorschreiben dessen von unserem Herrn, Sein Willen, // Seine Schöpfung, und es ist das Zustandbringen und das Erschaffen

<b>Das Wissen</b>	<b>Das Vorschreiben</b>	<b>Der Willen</b>	<b>Die Schöpfung</b>
<p>Damit ist der Glauben daran, dass Aﷻ, erhaben sei Er, alles im Ganzen und im Einzelnen weiß. Das belegt folgender Vers: <i>„Er weiß, was vor ihnen und was hinter ihnen liegt“</i> (2:255).</p>	<p>Der Glauben, dass Aﷻ alle Schicksale bis zum Tag der Auferstehung vorgeschrieben hat. Das ist zu lesen in dem Vers: <i>„Und es gibt nichts Verborgenes im Himmel und auf der Erde, das nicht in einem deutlichen Buch (verzeichnet) wäre.“</i> (27:75).</p>	<p>Der Glauben daran, dass alles nach Aﷻs Willen passiert. Was nicht passiert, ist eben das, was Er nicht wollte. Was aber den Willen des Menschen angeht, so ist er dem Willen Aﷻs unterordnet. Das beweist folgender Qur’ān-Vers: <i>„Und ihr könnt nicht wollen, außer dass Aﷻ will, (Er), der Herr der Weltenbewohner“</i> (81:29).</p>	<p>Der Glauben daran, dass die Menschen und ihre Taten sowie alle Kreaturen von Aﷻ erschaffen sind. Das belegt der Vers: <i>„Aﷻ ist der Schöpfer von allem, und Er ist Sachwalter über alles“</i> (39:62).</p>

## Die vierte Lektion

### Typen und Bestandteile des Glaubens an die Einzigkeit Allāhs (*tawhīd*) und die der Beigesellung (*širk*)

Im Folgenden werden die Bestandteile des Glaubens an die Einzigkeit Allāhs erläutert. Diese sind drei: Der Glaube an die Einzigkeit Seiner Herrschaft, an die Einzigkeit Seiner Göttlichkeit und an die Einzigkeit Seiner Namen und Eigenschaften.

Was den Glauben an die Einzigkeit Seiner Herrschaft (*rubūbiyya*) angeht, so bedeutet das den Glauben daran, dass einzig Allāh, erhaben sei Er, der Schöpfer und Sachwalter von allen Dingen ist, und dass man Ihm niemanden beigesellt.

Was aber den Glauben an die Einzigkeit Seiner Göttlichkeit (*ulūhiyya*) betrifft, so gilt das als der Glaube, dass einzig Allāh, erhaben sei Er, das Recht darauf hat, angebetet zu werden, ohne dabei einen Partner zu haben. Das ist gerade der Sinn des Glaubensbekenntnisses: „Es gibt keinen Gott außer Allāh“. Das bedeutet also, dass niemand das Recht darauf hat, angebetet zu werden, außer Allāh. So muss man sich bei allen religiösen Pflichten und Diensten, wie das Beten und das Fasten einzig Allāh zuwenden und niemandem anderen etwas davon widmen.

Der Glaube an die Einzigkeit der Namen und Eigenschaften bedeutet schließlich den Glauben an alle Namen und Eigenschaften Allās, die im edlen Qurʾān und in den authentischen Sprüchen des Propheten vorkommen, sie einzig Allāh zu bestätigen, wie es Ihm gebührt, ohne etwas davon weder zu ändern, noch ungültig zu erklären, anzupassen oder zu verkörpern. Damit setzt man Allāhs Worte, erhaben sei Er, in den folgenden Versen um: „*Sag: Er ist Allāh, ein Einer, \* Allāh, der Überlegen . \* Er hat nicht gezeugt und ist nicht gezeugt worden, \* und niemand ist Ihm jemals gleich*“ (112:1-4) und „*Nichts ist Ihm gleich*“ (42:11).

Einige Gelehrten waren der Meinung, dass man die Bestandteile des Glaubens an die Einzigkeit Allāhs in nur zwei Typen einteilen soll, indem man den Glauben an die Einzigkeit der Namen und Eigenschaften dem Glauben an Allāhs Göttlichkeit unterordnet. Das bestreiten wir nicht, denn die Absicht ist in beiden Einteilungen klar.

Die Beigesellung Allāhs besteht aus drei Typen: eine große, eine kleine und eine verborgene.

Die große Beigesellung (*širk akbar*) erfordert die Hinfälligkeit der Taten und die Verewigung des Täters im Höllenfeuer, wenn man bei diesem falschen Glauben stirbt, wie Allāh, erhaben sei Er, sagt: *„Wenn sie (Ihm) aber (andere) beigesellt hätten, wäre für sie wahrlich hinfällig geworden, was sie zu tun pflegten“* (6:88) und *„Es steht den Götzendienern nicht zu, Allāhs Gebetsstätten zu bevölkern, wo sie gegen sich selbst Zeugnis ablegen durch den Unglauben. Deren Werke werden hinfällig, und im (Höllens)feuer werden sie ewig bleiben“* (9:17). Wer dabei stirbt, dem wird nicht vergeben und dem wird das Paradies verboten, wie Allāh, erhaben sei Er sagt: *„Allāh vergibt gewiss nicht, dass man Ihm (etwas) beigesellt. Doch was außer diesem ist, vergibt Er, wem Er will. Wer Allāh (etwas) beigesellt, der hat fürwahr eine gewaltige Sünde ersonnen“* (4:48) und *„Wer Allāh (etwas) beigesellt, dem verbietet fürwahr Allāh das Paradies, und dessen Zufluchtsort wird das (Höllens)feuer sein. Die Ungerechten werden keine Helfer haben“* (5:72).

Dazu gehört beispielsweise, dass man sich Toten oder Götzen mit Bittgebeten zuwendet, sie um Hilfe bittet, ihretwillen ein Gelübde schwört oder Schlachttiere opfert und Ähnliches.

Was aber die kleine Beigesellung (*širk ašgar*) angeht, so gilt das für jede Tat, die im Qurʾān oder in den Sprüchen des Propheten als solche bezeichnet wird, wie die Augendienerei in manchen Taten oder das Schwören bei etwas Anderem als Allāh oder auch der Ausdruck: *„Was Allāh und was eine andere Person will“* und Ähnliches.

Das beweist der Spruch des Propheten, Allāhs Segen und Frieden auf ihm: *„Was ich am meisten für euch fürchte, ist der kleine širk (Beigesellung)“*. Als er danach gefragt wurde, sagte er: *„ar-riyāʾ (Augendienerei)“*, berichtet von Maḥmūd Ibn Lubayd.

Ebenso sagte der Prophet, Allāhs Segen und Frieden auf ihm: *„Wer bei etwas anderem außer bei Allāh schwört, der hat Allāh jemanden beigesellt“*.

Weiterhin sagte der Prophet, Allāhs Segen und Frieden auf ihm: *„Sagt nicht, was Allāh und jemand wollte, sondern sagt: Was Allāh wollte und was daraufhin jemand wollte“*, überliefert von Abū Daūd mit einer ununterbrochenen Überlieferungskette, berichtet von Ḥuḍayfa Ibn al-Yamān, Allāhs Wohlgefallen an ihm.

Dieser Typ der Beigesellung bedeutet nicht, dass sein Urheber vom Glauben abgefallen ist, noch dass er im Höllenfeuer verewigt wird. Allerdings widerspricht die kleine Beigesellung dem erfordernten, vollkommenen Glauben an die Einzigkeit Allāhs.

Was den dritten Typ der Beigesellung betrifft, so ist sie die verborgene Beigesellung (*širk ḥafyy*), auf die folgender Spruch des Propheten, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, hinweist: **„Soll ich euch nicht über das informieren, was ich für euch mehr fürchte als al-Masīḥ ad-Dajjal (den falschen Messias)?“** Wir (die Gefährten) sagten „Ja“! Er sagte: **„Es ist die versteckte Beigesellung (*širk*). Ein Mensch steht im Gebet, und verschönert es, weil er die Leute sieht, wie sie ihn betrachten!“**, berichtet von Abū Saʿīd al-Ḥudriyy .

Man kann die Beigesellung auch in nur zwei Typen einteilen: eine große und eine kleine. Was aber die verborgene Beigesellung betrifft, so ist sie in beiden Typen zu finden.

Eine verborgene große Beigesellung wäre beispielsweise die der Heuchler, denn sie verbergen ihren falschen Glauben und geben sich als Muslime an, und zwar aus Augendienerei oder aus Furcht um ihr Leben.

Ebenso kann eine kleine Beigesellung verborgen sein, zum Beispiel die Augendienerei selbst, wie es in den oben angeführten Hadithen von Maḥmūd Ibn Lubayd al-Anṣāriyy und von Abū Saʿīd al-Ḥudriyy zu erkennen ist. Möge Allāh uns zum Erfolgreich rechtleiten.

### Arten von verbotenen Taten

<p><b>Die große Beigesellung:</b> Das gilt als die größte aller Sünden.</p>	<p><b>Die kleine Beigesellung:</b> Diese ist kleiner als die große Beigesellung und größer als die großen Sünden.</p>	<p><b>Die großen Sünden:</b> Das bezeichnet jede Sünde, die eine besondere Strafe erfordert, wie die Verfluchung, die Ausweisung, die Lossagung vom Täter, die Bezeichnung dessen als einen Ungläubigen oder Götzenanbeter, oder wenn der mit einem der hässlichsten Tiere verglichen wird...</p>	<p><b>Die kleinen Sünden:</b> Sie umfassen jede im islamischen Recht als verboten geltende Tat, so lange dafür keine bestimmte Strafe vorgesehen ist.</p>
---------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### Die großen Sünden:

<p><b>Ihre Anzahl:</b> ist unbestimmt, aber sie ist aufgrund des oben genannten Kriteriums begrenzt.</p>	<p><b>Urteil gegen den Täter:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Gläubiger, dessen Glauben unvollkommen ist, oder ein Gläubiger aufgrund seines Glaubens, allerdings ein Frevler wegen des Begehens einer großen Sünde.</li> <li>• Man liebt ihn wegen des Maßes an Glauben in seinem Herzen und hasst ihn für die große Sünde, die er beging.</li> <li>• Man darf sich nicht zu ihm gesellen, während er sündigt.</li> </ul>	<p><b>Ihre Stufen:</b> sind unterschiedlich, denn der Prophet, Aļļāhs Segen und Frieden auf ihm, sagte: <b>„Soll ich euch nicht von der größten aller großen Sünden benachrichtigen...“</b>, überliefert von Buĥārī und Muslim.</p>	<p><b>Urteil dagegen:</b> Man muss sie bereuen und Aļļāh um Vergebung dafür bitten, denn der Prophet, Aļļāhs Segen und Frieden auf ihm, sagte: <b>„Wenn eine Klagefrau vor ihrem Tod Aļļāh nicht um Vergebung bittet...“</b> und in einem anderen Hadith heißt es: <b>„Wenn die großen Sünden vermieden werden...“</b>, überliefert von Muslim.</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## Die Unterschiede zwischen der großen und der kleinen Beigesellung

<b>Die große Beigesellung</b>	<b>Die kleine Beigesellung:</b>
<p>1. Der Täter derer ist vom Glauben abgefallen.</p> <p>2. Alle anderen Taten werden somit hinfällig.</p> <p>3. Sie erfordert die Verewigung im Höllenfeuer.</p> <p>4. Aufgrund derer kann der Herrscher den Täter als vogelfrei und sein Vermögen als erlaubt erklären,</p> <p>5. und zwar, wenn es genug Beweise dafür zur Verfügung stehen.</p> <p>6. Eine Tat gilt als große Beigesellung, wenn der Täter daran glaubt, dass ein bestimmtes Mittel geheimnisvolle Macht über die Welt besitzt.</p> <p>7. Dem Menschen wird nicht vergeben, wenn er bei dieser Einstellung stirbt.</p> <p>8. Wenn er Allāh um Vergebung dafür bittet, vergibt Allāh ihm, außer an zwei Stellen: Wenn die Sonne (als Vorzeichen des Jungen Gerichts) vom Westen aufgeht und beim Todesrasseln (beim Tod).</p>	<p>1. Der Täter derer ist vom Glauben nicht abfallen.</p> <p>2. Nicht alle anderen Taten werden somit hinfällig, sondern nur jene Tat, die damit bezeichnet wird.</p> <p>3. Sie erfordert nicht die Verewigung im Höllenfeuer.</p> <p>4. Aufgrund derer darf der Herrscher weder den Täter als vogelfrei noch sein Vermögen als erlaubt erklären,</p> <p>5. so lange Beweise dafür zur Verfügung stehen, dass es nur um kleine Beigesellung geht.</p> <p>6. Es gilt als kleine Beigesellung, wenn jemand ein bestimmtes Mittel als Ursache für ein Schicksal hält, ohne dass Allāh dies erwähnt hat.</p> <p>7. Alle Mittel, die zur großen Beigesellung führen (könnten), gelten als kleine Beigesellung.</p> <p>8. Alles, was das islamische Recht als Beigesellung (<i>širk</i>) oder Unglauben (<i>kufr</i>) bezeichnet, gilt als eine kleine, so lange es nicht in Verbindung mit dem bestimmten Artikel „al“ vorkommt, außer dafür Beweise vorliegen, dass es dabei doch um große Beigesellung handelt.</p>

## Die fünfte Lektion

### Die Wohltätigkeit

Die Säule der Wohltätigkeit: Diese bedeutet, dass du Allāh so dienst, als ob du Ihn sehen würdest. Selbst, wenn du Ihn nicht siehst, dennoch sieht Er dich.

**Die Wohltätigkeit bildet eine einzige Säule, die zwei Stufen umfasst:**

<p><b>Dass man Allāh so dient, als ob man Ihn sieht:</b></p> <p>Das ist der Dienst aus Liebe zu Allāh, erhaben sei Er, und aus Sehnsucht zu Seiner Belohnung, und zwar nach dem Vorbild der Propheten und Gesandten. So sagte der Prophet, Allāhs Segen und Frieden auf ihm: „<i>Soll ich nicht ein dankbarer Diener sein</i>“. Das Motiv für die Erfüllung der religiösen Pflichten ist somit die Liebe zu Allāh, die Sehnsucht nach Seiner Belohnung und die Furcht (vor Seiner Bestrafung).</p>	<p><b>Dass man Allāh dient und weiß, dass Er einen beobachtet:</b></p> <p>Das ist die Anbetung aus Furcht vor Allāhs Strafe und aus Vermeidung Seiner Bestrafung. Das trifft auf für jeden Muslim zu.</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



10. Wer lediglich mit Worten bekennt, dass es keinen Gott gibt außer Allāh, ohne daran mit dem Herzen zu glauben, gilt als:  
 Monotheist.  ungläubiger Muslim.  
 vom Glauben abgefallen.  von schwachem Glauben.
11. Wenn man den Propheten genauso viel liebt wie die Liebe zu Allāh:  
 ist man vom Glauben abgefallen.  hat eine kleine Beigesellung begangen.  
 hat eine der großen Sünden begangen.
12. Wie viele Typen hat die Liebe?  vier.  drei.  zwei.
13. Die Liebe um Allāhs Willen gilt sowohl der Tat, als auch dem Täter, bestimmter Zeit und bestimmtem Ort. (richtig – falsch).
14. Die Liebe, die den Geliebten mit Allāh gleichsetzt, gilt als:  
 kleine Beigesellung.  obligatorisch.  große Beigesellung.
15. Die Liebe um Allāhs Willen gilt als:  
 legitim.  obligatorisch.  große Beigesellung.
16. Wie viele Typen hat die Dienerschaft Allāh gegenüber?  
 zwei.  drei.  vier.
17. Alle Kreaturen, selbst die Ungläubigen, sind willenlos die Diener Allāhs.  
(richtig – falsch).
18. Wenn jemand bekennt, dass es keinen Gott außer Allāh gibt, und die Taten total vernachlässigt, d.h. weder zu beten noch irgendeine religiöse Pflicht zu erfüllen, dann würde das Glaubensbekenntnis ihn:  nutzen.  nichts nutzen.
19. „Der Diener Allāhs und Sein Gesandte“ in dem Glaubensbekenntnis bedeutet, dass der Prophet, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, ein Diener ist, dem man nicht dienen darf, und ein Gesandte, der nicht lügt. (richtig – falsch).
20. Das Bekenntnis, dass Muḥammad der Diener Allāhs und Sein Gesandte ist, erfordert, dass man den Geboten des Propheten, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, erfüllen und seine Botschaft glauben muss... Das gilt als:  
 die Bedeutung dessen.  das Erfordernis dessen.

21. Wer dem Propheten, Aļļāhs Segen und Frieden auf ihm, eine Eigenschaft der Herrschaft (*rubūbyya*) zuschreibt, der hätte somit nicht bekannt, dass der Prophet ein Diener Aļļāhs ist. (richtig – falsch).
22. Als höchste Eigenschaft des Propheten, Aļļāhs Segen und Frieden auf ihm, gilt, dass er
- Aļļāhs Gesandte       Sein Diener und Gesandte       das Siegel der Propheten ist.
23. «Wer im Islam eine Häresie (*bid'a*) einführt, indem er sie für gut hält, der würde damit behaupten, dass Muḥammad, Aļļāhs Segen und Frieden auf ihm, die Botschaft verraten hat, denn Aļļāh, erhaben sei Er, sagt: „*Heute habe Ich euch eure Religion vervollkommnet*“ (5:3). Was also damals nicht zur Religion gehört hat, das würde heute auch nicht dazu gehören». Das ist ein Zitat von:
- Scheich Ibn Taymiyya, möge Aļļāh Sich seiner erbarmen.  
 Imam Mālik, möge Aļļāh Sich seiner erbarmen.  
 Imam Ibn Bāz, möge Aļļāh Sich seiner erbarmen.
24. Der Prophet Muḥammad, Aļļāhs Segen und Frieden auf ihm, ist ein Nachfahre des Propheten:
- Ishāq (Isaak), Aļļāhs Frieden auf ihm.  
 Ismā'īl, Aļļāhs Frieden auf ihm.
25. Ergänze: Der Prophet, Aļļāhs Segen und Frieden auf ihm, wurde geboren im Jahr ....., in der Stadt ..... . Er lebte ..... vor der Offenbarung und ..... als Propheten und Gesandten. Er gilt als Prophet des ....., ihm wurde ..... offenbart.
26. Der Prophet, Aļļāhs Segen und Frieden auf ihm, wurde gesandt zu:
- seinem Stamm.       zu den Menschen.       zu den Menschen und den Ğinn.
27. Die Nachtreise des Propheten von Mekka nach *Bayt al-Maqdis* (Jerusalem) wird „*al-mi'rāġ*“ genannt. (richtig – falsch).
28. Der Prophet, Aļļāhs Segen und Frieden auf ihm, wanderte aus nach:
- Taif.     Abbessinien.       Medina.     allen genannten Orten.
29. Wie viele große Schlachten führte der Prophet, Aļļāhs Segen und Frieden auf ihm?
- eine.     zwei.       drei       vier.       fünf.

30. Wie viele Kinder hatte der Prophet, Aﷻs Segen und Frieden auf ihm?  
 drei.             vier.             sieben.
31. Der Prophet, Aﷻs Segen und Frieden auf ihm, verrichtete die Abschiedspilgerfahrt und das beweist, dass er vorhin die Pilgerfahrt verrichtet hatte. (richtig – falsch).
32. Das Erlernen der Biografie des Propheten, Aﷻs Segen und Frieden auf ihm, ist:  
 obligatorisch.             wünschenswert.             legitim.
33. Ergänze: Der Glauben ist den islamischen Quellen nach eine Aussage mit ....., eine Überzeugung mit ....., eine Umsetzung mit ..... . Der Glauben vermehrt sich mit ..... und verringert sich mit .....
34. Wie viele Säulen hat der Glauben?  
 sechs.             fünf.             vier.
35. Der Glauben an Aﷻ erfordert den Glauben an andere Sachen, wie viele sind sie?  
 vier.             drei.             zwei.
36. Die Beweise für die Existenz Aﷻs sind insgesamt:  vier.             unzählige.
37. Mikā'īl ist jener Engel, der für den Regen zuständig ist. (richtig – falsch).
38. Nur Menschen haben Herzen, während die Engel keine haben. (richtig – falsch).
39. Wie viele heilige Bücher kennen wir beim Namen?  
 sechs.             vier.             sieben.             viele.
40. Aﷻ, erhaben sei Er, offenbarte jedem Propheten eine heilige Schrift. (richtig – falsch).
41. Der erste Gesandte ist Ādam, Aﷻs Frieden auf ihm. (richtig – falsch).
42. Muḥammad, Aﷻs Segen und Frieden auf ihm, ist ein Gesandte und kein Prophet. (richtig – falsch).

Erläuterung der fünften Lektion

43. Wie viel ist die Anzahl der Gesandten mit fester Entschlossenheit?  
 fünf.       vier.       viele.
44. Der Glauben an den Tag des Jungen Gerichts umfasst den Glauben an alle Geschehnisse nach dem Tod und bis zur Auferstehung der Menschen aus ihren Gräbern. (richtig – falsch).
45. Der Glauben an das Schicksal besteht aus mehreren Stufen; wie viele sind sie?  
 vier.       fünf.       drei.
46. Weiß Allāh von den Ereignissen, bevor sie stattfinden? (Ja – Nein).
47. Ist alles, was die Menschen tun, Allāh bekannt? (Ja – Nein).
48. Ist alles, was die Menschen tun, von Allāh vorgeschrieben. (Ja – Nein).
49. Jeder Mensch hat einen freien und unabhängigen Willen; er kann tun und lassen, was er will. (Ja – Nein).
50. Sind die Taten der Menschen erschaffen? (Ja – Nein).
51. Der Glauben an die Einzigkeit Allāhs lässt sich einteilen in:  
 zwei Teile.       drei Teile.       das ist unbestritten.
52. Nenne fünf Unterschiede zwischen der großen und der kleinen Beigesellung.
- a) .....
- b) .....
- c) .....
- d) .....
- e) .....

53. Nenne fünf Beispiele für jeweils die große und die kleine Beigesellung.

Die große Beigesellung	Die kleine Beigesellung
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....

54. Die Heuchelei im Glauben gilt als kleine Beigesellung, die einen nicht vom Glauben abfallen lässt. (richtig – falsch).

55. Die Wohltätigkeit umfasst:       einen Aspekt.                       zwei Aspekte.

## Die sechste Lektion

### Die Bedingungen für die Richtigkeit des Gebets

Die Bedingungen für die Richtigkeit des Gebets sind neun:

- |                              |                                         |                                                 |
|------------------------------|-----------------------------------------|-------------------------------------------------|
| 1. Der Islam.                | 2. Der Verstand.                        | 3. Die Fähigkeit, Sachen auseinander zu halten. |
| 4. Die körperliche Reinheit. | 5. Reinheit der Kleidung und des Ortes. | 6. Das Verdecken der Schamteile.                |
| 7. Die zeitliche Fälligkeit. | 8. Die Hinstellung in Richtung Mekkas.  | 9. Die Beabsichtigung.                          |

#### Die erste Bedingung: Der Islam

Das Gegenteil davon ist der Unglauben. Wenn jemand betet, während er Allāh beschimpft oder jemandem andern als Allāh eine Anbetung widmet, so gilt sein Gebet als nichtig, bis er seine Sünden bereut und Allāh, erhaben sei Er, um Vergebung bittet.

#### Die zweite Bedingung: Der Verstand

Das Gegenteil davon ist der Wahn; das gilt umso mehr für den Betrunkenen.

#### Die dritte Bedingung: Die Fähigkeit, Sachen auseinander zu halten

Damit ist nicht gemeint, dass der Mensch heiratsreif wird, sondern dazu fähig ist, zwischen den Dingen zu unterscheiden, d.h. zwischen Frage und Antwort. Dafür gibt es kein bestimmtes Alter, aber meistens kann ein Kind ab sieben Jahren Sachen auseinander halten.

**Wann ist das Gebet eines Kindes also gültig?** Wenn es Sachen auseinander halten kann, d.h. wenn es zwischen Gegensätzen unterscheiden kann, beispielsweise zwischen Wasser und Feuer, sonst ist sein Gebet ungültig.

### Die vierte Bedingung: Die körperliche Reinheit

Diese umfasst:

<b>Die große rituelle Unreinheit</b> wird durch die Ganzkörperwaschung ( <i>ḡusl</i> ) entfernt.	<b>Die kleine rituelle Unreinheit</b> wird durch rituelle Gebetswaschung ( <i>wuḍū'</i> ) entfernt.
--------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------

### Die fünfte Bedingung: Die Entfernung der Unreinheit

vom Körper, vom Ort und von der Kleidung. Sollte jemand beten, während er weiß, dass es eine Unreinheit an ihm bzw. an seiner Kleidung oder am selben Ort besteht, und er fähig ist, sie zu entfernen, und sich sogar daran erinnert, dann ist sein Gebet ungültig. Die Unreinheit lässt sich in drei Typen einteilen:

<b>Schwerwiegende Unreinheiten:</b> wie die Unreinheit des Hundes, denn der Prophet, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, befahl, das Gefäß, das ein Hund geleckt hat, siebenmal zu waschen, die erste mit Staub, überliefert von Muslim.	<b>Unwesentliche Unreinheiten:</b> kann nur durch das Besprühen mit Wasser entfernt werden, ohne das Kleidungsstück auszuwringen. Das gilt für den Urin eines Säuglings, der noch nicht gefüttert wird, ebenso gilt das für das Präejakulat und das Sperma, obwohl es steril ist. Trotzdem befahl der Prophet, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, es mit Wasser zu besprühen, wenn es feucht ist, und es zu schrumpfen, wenn es trocknet.	<b>Mittelmäßige Unreinheiten:</b> wird mit Waschen entfernt. damit ist das Besprühen zusammen mit Auswringen gemeint. Das gilt für nicht schwerwiegende Unreinheiten, wie der Urin von Mann und Frau und ähnliche Unreinheiten.
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### **Materielle Unreinheiten**

Dazu zählen alle Ausscheidungen des Menschen (Urin und Fäkalien) sowie die der Tiere (Urin und Mist), deren Fleisch zu essen verboten ist. Ebenso sind alle Raubtiere unrein; hingegen sind solche (Haus-)Tiere, die man schwer vermeiden kann, wie die Katze, das Maultier und der Esel, nicht unrein. Auch ist das vergossene Blut, welches vom Tier nach dem Schlachten fließt unrein; das gilt auch für das Blut, welches aus dem Anus oder aus der Scheide fließt. Leichen gelten auch als unrein; ausgenommen davon sind Leichname verstorbener Menschen sowie alle verendeten Lebewesen, die kein fließendes Blut haben, wie die Fische und Insekten (z.B. die Heuschrecken).

### **Die sechste Bedingung: Verdecken der Schamteile**

Die Schamteile sind in drei Typen einzuteilen

<b>Leicht:</b>	<b>Schwerwiegend:</b>	<b>Mittelmäßig:</b>
Damit ist der Körper eines Jungen zwischen sieben und zehn Jahren gemeint, unter der Bedingung, dass er den Anus und das Geschlechtsorgan verdeckt.	Das bezieht sich auf die Schamteile einer freien, heiratsreifen Frau; dieser obliegt, den ganzen Körper bis auf das Gesicht zu verhüllen. Sie sollte es auch in Gegenwart von fremden Männern verdecken.	Das gilt für alle anderen Gruppen, unter der Bedingung den Körper vom Bauchnabel bis zum Knie zu verdecken; wünschenswert sollten auch die Schultern verhüllt werden und sogar sich vollkommen und anständig anzuziehen.

### **Die siebte Bedingung: Die Fälligkeit**

Ein Gebet soll also nicht vor oder nach seiner Zeit verrichtet werden, außer dass man es aus einem zwingenden Grund zusammen mit einem anderen Gebet verrichtet. Denn das absichtliche Aufschieben eines Gebets nach seiner Zeit gilt als eine Sünde.

### **Die achte Bedingung: Die Hinstellung in die Gebetsrichtung**

Ausgenommen davon ist das Beten auf Reisen, da soll man in die Richtung beten, in der sich sein Reittier befindet. Heutzutage ist das vergleichbar mit dem Beten im Flugzeug. Ebenso wird man davon ausgenommen, wenn man nicht in der Lage ist, sich der Gebetsrichtung zuzuwenden, unter anderem aus Furcht vor einem Feind.

### **Die neunte Bedingung: Die Absicht**

Die Absicht befindet sich im Herzen; wenn man sie aussprechen würde, dann gilt das als Häresie (*bid'a*). Hätte man diese Absicht schon einige Zeit vor dem Gebet oder hätte man beabsichtigt, das fällige Gebet zu verrichten, dann ist sein Gebet richtig.

### **Wichtige Hinseise:**

1. Beim Fehlen einer Bedingung wird das Gebet nicht akzeptiert, und zwar egal, ob man das aus Unwissen, Vergessen oder Beabsichtigung tut, außer dass man mit einer Unreinheit unwissend oder vergessend betet. Dann ist sein Gebet richtig, denn er hat dabei etwas ausgelassen, nicht etwas unternommen.
2. Die Bedingungen sind außerhalb des Dienstes und sollen im Voraus und bis zum Ende der Anbetung bestehen.

## Die siebte Lektion

### Die Bestandteile des Gebets

Die Bestandteile des Gebets sind vierzehn:

1. Die Hinstellung, wenn man dazu fähig ist.
2. Die Aussprache der Formel „**Allāhu akbar**“ (Gott ist groß) zum Eintritt in den Weihezustand (*iḥrām*).
3. Die Rezitation von Sure al-Fātiḥa (1: Die Eröffnung).
4. Die Verbeugung (*rukūʿ*).
5. Die Aufrichtung nach der Verbeugung.
6. Sich auf die sieben Körperteile niederwerfen (*suḡūd*).
7. Die Aufrichtung nach der Niederwerfung.
8. Das Sitzen zwischen den beiden Niederwerfungen.
9. Die Zuversicht in allen Taten.
10. Die Reihenfolge aller Bestandteile.
11. Die letzte Bezeugung (*tašahhud*).
12. Das Sitzen zur Rezitation der Formel der Bezeugung.
13. Die Rezitation der Eulogie für den Propheten, Allāhs Segen und Frieden auf ihm.
14. Die beiden Grüße rechts und links.

### Der erste Bestandteil: Die Hinrichtung, wenn man dazu fähig ist

im Pflichtgebet	im freiwilligen Gebet
Die Hinrichtung ist ein wesentlicher Bestandteil in den Pflichtgebeten. Allerdings kann darauf verzichtet werden, wenn man dazu völlig unfähig ist oder wenn man dazu fähig ist, jedoch mit solcher Schwierigkeit, mit der die Ehrfurcht nicht mehr erfüllt sein kann. Wenn man sich dennoch nur teilweise hinrichten kann, dann soll man das tun.	Die zusätzlichen Gebete können in der Regel sitzend verrichtet werden, allerdings bekommt man dafür die Hälfte der Belohnung eines beim Hinrichten Betenden. Man kann sie sogar liegend verrichten, aber dann bekommt er die Hälfte der Belohnung eines Sitzenden.

**Der zweite Bestandteil: Die Aussprechung von der Formel „*Allāhu akbar*“ zum Eintritt in den Weihezustand (*takbirat al-iḥrām*)**

Da darf man keine andere Formel aussprechen außer: „*Allāhu akbar*“

**Der dritte Bestandteil: Die Rezitation von Sure al-Fātiḥa (1: Die Eröffnung)**

Es obliegt, sie in jeder der Gebetsabschnitten zu rezitieren, sei dieses Gebet leise oder laut, und zwar eine volle Rezitation mit der richtigen Reihenfolge, allen Versen, Vokalisierungen, Wörtern und Buchstaben. Sie fällt aus, wenn man sich ein Gemeinschaftsgebet anschließt, während der Imam sich schon verbeugt.

**Der neunte Bestandteil: Die Zuversicht in allen Taten**

Die Zuversicht wird erfüllt, indem man die obligatorischen Zitate in jedem Bestandteil rezitiert.

**Wichtige Hinweise:**

Die Bestandteile befinden sich innerhalb des Gebets selbst. Es wird nicht akzeptiert, dass man einen dieser Bestandteile auslässt, weder aus Unwissen, Vergessen oder Absicht. Man kann sie auch nicht mit einer zusätzlichen Niederwerfung wegen Unaufmerksamkeit (*suḡūd as-sahw*) nachholen. Vielmehr obliegt einem in diesem Fall, das fällige Gebet zu wiederholen. Was aber die früheren Gebete angeht, in denen man bestimmte Bestandteile ausgelassen hat, so wird das ihm verziehen. Denn der Prophet, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, hat demjenigen Gefährten, der nicht richtig beten konnte, nicht befohlen, all seine früheren Gebete zu wiederholen. Vielmehr befahl der Prophet ihm, nur das fällige Gebet zu wiederholen, da er dabei einen wesentlichen Bestandteil ausgelassen hat, nämlich die Zuversicht. Und Allāh weiß es am besten.

## Die achte Lektion

### Die Pflichten des Gebets

Die Pflichten des Gebets sind acht:

1. Alle Aussprechungen der Formel „*Allāhu akbar*“ außer zum Eintritt in den Weihezustand.
2. Die Formel: „*sami'a Allāhu li-man ḥamidah*“ (*Allāhu erhört demjenigen, der Ihn preist*) für den Imam und den alleine Betenden, wenn man sich von der Verbeugung aufrichtet.
3. Die Formel: „*rabbanā wa laka al-ḥamd*“ (*O, unser Herr, gepriesen seist Du*) für die Mitbetenden.
4. Die Formel: „*subḥāna rabbiya 'l-'aẓīm*“ (*Lobpreis sei meinem Herrn, dem Allmächtigen*) bei der Verbeugung.
5. Die Formel: „*subḥāna rabbiya 'l-a'lā*“ (*Lobpreis sei meinem Herrn, dem Erhabenen*) bei der Niederwerfung.
6. Die Formel: „*rabbi iġfir lī*“ (*O, mein Herr, vergib mir*) zwischen den beiden Niederwerfungen.
7. Die erste Bezeugung (*tašahhud*: nach den beiden ersten Abschnitten in den längeren Gebeten).
8. Das Sitzen, um die erste Formel der Bezeugung zu rezitieren.

### Wichtiger Hinweis

Man muss beim Verbeugen die Formel „*subḥāna rabbiya 'l-'aẓīm*“ (*Lobpreis sei meinem Herrn, dem Allmächtigen*) so aussprechen, wie sie ist, dann wäre es wünschenswert, zusätzliche überlieferte Formel hinzuzufügen. Ebenso muss man in der Niederwerfung ausschließlich die Formel „*subḥāna rabbiya 'l-a'lā*“ (*Lobpreis sei meinem Herrn, dem Erhabenen*) aussprechen, dann kann man weitere überlieferte Formel hinzufügen.

## Die neunte Lektion

### Die Erläuterung der Bezeugung (*tašahhud*)

Die Bezeugung (*tašahhud*) lautet wie folgt

*„At-tahyyātu li-llāhi wa 'ṣ-ṣalāwātu wa 'ṭ-ṭayyibāt. As-salāmu 'alaika ayyuhā 'n-abyyu wa raḥmatu 'llāhi wa barakātuhu, as-salāmu 'alainā wa 'alā 'ibādi 'llāhi 'ṣ-ṣāliḥīn. Ašhadu an lā ilāha illā Aļļāh waḥdahu lā šarīka lahu wa ašhadu anna Muḥammadan 'abduhu wa rasūluh“.*

Diese Formel ist sinngemäß zu übersetzen als: *„Alle Ehrerweisungen, Gebete und schöne Worte gebühren Aļļāh. Der Friede sei auf dir, o Prophet, die Barmherzigkeit Aļļāhs und Sein Segen. Der Friede sei auf uns und den rechtschaffenen Dienern Aļļāh. Ich bezeuge, dass niemand den Anspruch darauf hat, angebetet zu werden, außer Aļļāh, der keinen Partner hat, und ich bezeuge, dass Muḥammad Sein Diener und Gesandter ist“.*

Dann folgt die Eulogie, in der man Aļļāh darum bittet, dem Propheten Segen und Frieden zu schenken:

*„Aļļāhumma ṣalli 'alā Muḥammadin wa 'alā āli Muḥammadin, kamā ṣallayta 'alā Ibrāhīm, wa 'alā āli Ibrāhīm, innaka ḥamīdun mağīd. Wa bārik 'alā Muḥammadin wa 'alā āli Muḥammadin, kamā bārakta 'alā Ibrāhīm wa 'alā āli Ibrāhīm, innaka ḥamīdun mağīd“.*

Diese Formel bedeutet etwa:

*„O Aļļāh schenke Muḥammad und seiner Familie Frieden, wie Du Ibrāhīm und der Familie von Ibrāhīm Frieden geschenkt hat. Du bist der Lobenswerte, der Ruhmreiche. Und schenke Muḥammad und seiner Familie Segen, wie Du Ibrāhīm und der Familie von Ibrāhīm Segen geschenkt hat. Du bist der Lobenswerte, der Ruhmreiche“.*

Wenn es die letzte Bezeugung (vor Abschluss des Gebets) ist, dann sollte man Aļļāh um Zuflucht vor dem Höllenfeuer, der Qual im Grab, der Prüfung am Leben und nach dem Tod und vor der Prüfung des falschen Messias fragen (*Aļļāhumma innī a'ūdu bika min 'aḍābi ġahannam wa min 'aḍābi 'l-qabr wa min fitnati 'l-maḥyā wa min fitnati 'l-mamāti wa min fitnati 'l-masīhi 'd-dağğāl*). Daraufhin sollte man sich Aļļāh mit einem Bittgebet zuwenden, vor allem mit einem der überlieferten Bittgebete, wie: *„Aļļāhumma a'innī 'alā ḍikrika wa šukrika wa ḥusni 'ibādatik. Aļļāhumma innī zalamtu nafsī zulmān kaṭīran fa-'ğfir lī mağfiratan min 'indik, wa 'rḥamnī, 'innaka 'anta 'l-ğafūru 'r-Raḥīm“.*

Das heißt etwa: *„O Aļļāh, hilf mir Deiner zu gedenken, Dir zu danken und bestens zu dienen. O Aļļāh, ich habe mir selbst viel Unrecht getan, so vergib mir und erbarme Dich meiner. Du bist der Vergebende, der Barmherzige“.*

Was aber der ersten Bezeugung angeht, so richtet man sich nach dem Glaubensbekenntnis hin, um den dritten Gebetsabschnitt (*rak'a*) zu verrichten, und zwar in dem Mittags- (*zuhr*), Nachmittags (*aṣr*), Abend- (*mağrib*) und Nachtgebet (*iṣā*). Würde man danach noch eine Eulogie für den Propheten aussprechen, so wäre es besser, da viele Sprüche des Propheten darauf hinweisen.

## Die zehnte Lektion

### Die überlieferten zusätzlichen Formel und Haltungen im Gebet

Zu den überlieferten zusätzlichen Bestandteilen des Gebets gehört folgendes:

1. Das Eröffnungsbittgebet.
2. Dass man die rechte Hand auf die linke auf die Brust legt, wenn man sich hinstellt, sowohl vor der Verbeugung als auch danach.
3. Dass man die Hände mit zusammengezogenen und gestreckten Fingern in die Schulter- oder Ohrenhöhe hochhebt, wenn man das Gebet mit der Formel „**Allāhu akbar**“ eröffnet, wenn man sich nach der Verbeugung aufrichtet und wenn man sich von der ersten Bezeugung (*tašahhud*) zum dritten Gebetsabschnitt (*rak'a*) übergeht.
4. Dass man die Preisformel „**subḥāna rabbiya 'l-'aẓīm**“ (Lobpreis sei meinem Herrn, dem Allmächtigen) bei der Verbeugung“ und „**subḥāna rabbiya 'l-a'lā**“ (Lobpreis sei meinem Herrn, dem Erhabenen) bei der Niederwerfung mehr als einmal ausspricht.
5. Dass man eine längere Preisformel als: „**rabbanā wa laka al-ḥamd**“ (O, unser Herr, gepriesen seist Du), wenn man sich nach der Verbeugung aufrichtet, ebenso, dass man mehr als einmal Allāh um Vergebung bittet, während man zwischen den beiden Niederwerfungen sitzt.
6. Dass man sich mit geradem Rücken verbeugt, so dass der Kopf in der selben Höhe wie der Rücken ist.
7. Die Distanzierung der Oberarme von den Seiten, des Bauchs von den Oberschenkeln und der Oberschenkel von den Beinen bei der Niederwerfung.
8. Die Arme vom Boden hochzuheben, wenn man sich niederwirft.
9. Dass der Betende sich auf seinen waagrecht gestreckten linken Fuß setzt, wobei man seinen rechten Fuß während der Bezeugung und zwischen den beiden Niederwerfungen senkrecht stellt.
10. Dass man sich während der letzten Bezeugung (*tašahhud*) in den Gebeten aus vier oder drei Abschnitten auf sein Gesäß setzt, während man seinen linken Fuß unter den rechten legt und den rechten senkrecht stellt.

11. Dass man mit dem Zeigefinger während der ersten und der zweiten Bezeugung zeigt, und zwar, wenn man sich hinsetzt und bis zum Ende der Bezeugung (*tašahhud*); dabei soll man den Finger während des Bittgebets bewegen.
12. Die Eulogie für den Propheten Muḥammad und seine Familie sowie für den Propheten Ibrāhīm und seine Familie (auch) im Anschluss der ersten Bezeugung (*tašahhud*) auszusprechen.
13. Ein Bittgebet nach der letzten Bezeugung aussprechen.
14. Dass man den Qur'ān in dem Morgen-, dem Freitags-, dem Festgebet und dem Regengebet sowie in den ersten beiden Abschnitten des Abend- und Nachtgebets laut rezitiert.
15. Dass man den Qur'ān in dem Mittags- und Nachmittagsgebet sowie in dem dritten Abschnitt des Abendgebets und in den letzten zwei des Nachtgebets leise rezitiert.
16. Dass man mehr Suren als al-Fātiḥa rezitiert.

Dabei soll man den Rest aller weiteren überlieferten Bestandteile des Gebets berücksichtigen. Davon ist zu nennen: eine längere Preisformel als: „*rabbanā wa laka al-ḥamd*“ (*O, unser Herr, gepriesen seist Du*), wenn man sich nach der Verbeugung aufrichtet. Das gilt sowohl für den Imam, als auch für die Mitbeter und den Einzelbeter. Dazu gehört auch, dass man die Hände mit gespreizten Fingern auf die Knien während der Verbeugung legt.

### **Das Eröffnungsbittgebet**

Das Eröffnungsbittgebet folgt der Eröffnungsformel „***Allāhu akbar***“ (Allāh ist der Größte) im Gebet, und zwar spricht man dabei eines der vom Propheten, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, überlieferten Bittgebete aus, wie: „O Allāh distanzier dich zwischen mir und meinen Sünden so, wie Du zwischen dem Osten und dem Westen distanzierst. O Allāh, reinige mich von meinen Sünden, wie ein weißes Kleid von Unreinheit gereinigt wird. O Allāh, wasch mich von meinen Sünden mit Wasser, Schnee und Hagel“, oder auch „Gepriesen seist Du Allāh und lob sei Dir. Möge Dein Name gesegnet und Deine Allmacht erhaben sein; und es gibt keinen Gott außer Dir“.

## Die elfte Lektion

### Was macht das Gebet ungültig?

Das Gebet wird ungültig aus acht Gründen:

1. Das absichtliche Reden bei Bewusstsein und Wissen dessen. Würde man das aber aus Vergessen oder Unwissen tun, dann wäre sein Gebet dadurch nicht ungültig.
2. Das Lachen.
3. Das Essen.
4. Das Trinken.
5. Das Entblößen.
6. Die große Abweichung von der Gebetsrichtung.
7. Das mehrmalige aufeinander folgende Herumhantieren während des Gebets.
8. Dass die Reinheit verletzt wird.

### Der erste Grund für die Ungültigkeit des Gebets: Das absichtliche Reden bei Bewusstsein und Wissen dessen

Ausgenommen ist davon die Berichtigung des Imams, falls er etwas beim Rezitieren vergisst oder sich dabei irrt.

### Urteil über die verschiedenen Bewegungen während des Gebets:

Verbotene Bewegungen: Damit ist die mehrmalige aufeinander folgende, unnötige und unübliche Bewegung gemeint, wie das Essen.	Unerwünschte, leichte und unnötige Bewegung, wie das leichte Wenden.	Erlaubte Bewegung, damit ist die nötige Bewegung gemeint, wie das Kratzen des Bartes.	Eine erwünschte Bewegung, von der die Vollkommenheit des Gebets abhängt, wie das Schließen von Lücken (indem man sich seinem Nachbarn nähert).	Eine obligatorische Bewegung, von der die Richtigkeit des Gebets abhängt, wie die Entfernung von Unreinheiten.
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Wichtiger Hinweis:**

Wir haben von den Bedingungen, den Bestandteilen, den Pflichten, den zusätzlichen vom Propheten überlieferten Formeln und Haltungen im Gebet gesprochen. Was ist denn der Unterschied zwischen denen?

<b>Die Bedingung</b>	<b>Der Bestandteil</b>	<b>Die Pflicht</b>	<b>Die zusätzlichen Formel und Haltungen</b>
Außerhalb der Anbetung selbst.	Innerhalb der Anbetung selbst.		
Muss im Laufe der ganzen Anbetung bestehen.	Wird beschränkt auf einen Bestandteil der Anbetung.		
Es wird nicht verziehen, wenn man das aus Unwissen, Vergessenheit oder Absichtlichkeit auslöst.		Es wird verziehen, wenn man das aus Unwissen oder Vergessenheit auslöst, dennoch nicht aus Absichtlichkeit.	Es wird verziehen, wenn man das aus Unwissen, Vergessenheit oder Absichtlichkeit auslöst.
Dafür gilt nicht die zusätzliche Niederwerfung wegen Unaufmerksamkeit ( <i>suğūd as-sahw</i> )	Das wird nicht mit einer zusätzlichen Niederwerfung wegen Unaufmerksamkeit ( <i>suğūd as-sahw</i> ) verziehen.	Das wird mit einer zusätzlichen Niederwerfung wegen Unaufmerksamkeit ( <i>suğūd as-sahw</i> ) verziehen.	/

**Die zusätzliche Niederwerfung wegen Unaufmerksamkeit (*suğūd as-sahw*):**

Die zusätzliche Niederwerfung kann man aus drei Gründen verrichten:

<b>Überflüssigkeit:</b> Beispielsweise, wenn man eine zusätzliche Verbeugung, Niederwerfung, Hinstellung oder ein zusätzliches Sitzen unternimmt.	<b>Mangel:</b> Wenn man etwa eine Pflicht innerhalb des Gebets versäumt.	<b>Zweifel:</b> Wenn man beispielsweise daran zweifelt, wie viele Abschnitte man gebetet hat: drei oder vier. Das lässt sich in zwei Typen einteilen:
<b>Zweifel, nachdem man mit der Anbetung fertig ist:</b> Dieser muss beseitigt werden, bis man die Zuversicht erreicht hat.	<b>Zweifel, innerhalb der Anbetung:</b> Wenn der Zweifel groß ist, dann muss man ihn beseitigen. Wenn er aber wenig ist, dann lässt man das Wahrscheinliche gelten. Wenn aber die beiden Fälle gleich möglich wären, dann soll man von dem Wenigeren ausgehen.	

**Anmerkungen:**

- Wenn der Betende während der zusätzlichen Niederwerfung wegen Unaufmerksamkeit (*suğūd as-sahw*) unaufmerksam wird, dann muss er nichts Weiteres tun und sein Gebet gilt als richtig.
- Wenn ein Betender einen Bestandteil auslässt, dann ist das Gebet erst dann gültig, wenn er ihn und den darauf folgenden Bestandteil verrichtet und zum Schluss die zusätzliche Niederwerfung wegen Unaufmerksamkeit (*suğūd as-sahw*) verrichtet.
- Wenn der Betende einen Bestandteil aus Unaufmerksamkeit auslässt, ihn überholt und dann ersetzt, da muss er eine zusätzliche Niederwerfung wegen Unaufmerksamkeit (*suğūd as-sahw*) verrichten.

### Eine kurze Zusammenfassung des Gebets in Bildern

- Es wird bevorzugt, dass der Muslim sich zu Hause zum Gebet wäscht und sich bestens anzieht.
- Dann sollte man zur Moschee zu Fuß gehen – er kann auch dorthin fahren –, und zwar in zuversichtlichen Bewegungen und würdiger Form, d.h. man soll weder rennen noch laufen, sich viel drehen oder laut sein.



- Wenn man die Moschee erreicht hat, dann soll man seine Schuhe ausziehen und sie in den dafür vorgesehenen Platz legen. Damit legt man auch alles Weltliche beiseite, so darf man in den Moscheen weder kaufen, verkaufen oder singen.
- Man soll mit dem rechten Fuß die Moschee betreten und dabei sagen: „*Bi-smi 'llāhi wa 'ṣ-ṣalātu wa 's-salāmu 'alā rasūli 'llāh, Aḷḷāhumma 'ftaḥ lī abwāba raḥmatik*“ (Im Namen Aḷḷāhs, Frieden und Segen seien auf dem Gesandten Aḷḷāhs. O Aḷḷāh, öffne mir die Tore Deiner Barmherzigkeit). Zum Schluss sollte man die Moschee mit dem linken Fuß verlassen und dabei sagen: „*Bi-smi 'llāhi wa 'ṣ-ṣalātu wa 's-salāmu 'alā rasūli 'llāh, Aḷḷāhumma 'innī as'aluka min faḍlik*“ (Im Namen Aḷḷāhs, Frieden und Segen seien auf dem Gesandten Aḷḷāhs. O Aḷḷāh, erteile mir von Deiner Gunst).
- Männer sollen sich vorne und Frauen hinter sie hinstellen.
- Wenn das Gebet bereits angefangen hat, dann soll man die Eröffnungsformel aussprechen und sich den Imam anschließen, egal in welcher Position sich der Imam befindet. Derjenige Gebetsabschnitt wird dann gültig, wenn man den Imam stehend oder verbeugend angeschlossen hat. Wenn der Imam aber das Gebet abschließt, dann soll man jene Abschnitte nachholen, die man versäumt hat.

- Wenn man die Moschee betritt, bevor das Gebet angefangen hat, dann soll man das vom Propheten überlieferte freiwillige Gebet (*sunna qablyya*) verrichten. Gäbe es kein freiwilliges Gebet für jenes Pflicht-Gebet, dann soll man das Grußgebet für die Moschee (*tahyyat al-masğid*) verrichten, bevor man sich hinsetzt.
- Man darf den Weihzustand der Moschee nicht verletzen, indem man auf die Uhr schaut oder sich räuspert, damit das Gebet anfängt.
- Es ist vom Propheten weiterhin überliefert, dass man sich zum Beten gegenüber eine Wand hinstellt. Dies gilt sowohl für den Imam als auch für den alleine Betenden. Die Wand für den Imam gilt ebenso für die Mitbetenden.



Dabei soll man seine Beine sowohl parallel zueinander als auch zu seinen Schultern stellen, nicht weniger und nicht mehr.



## Erläuterung der elften Lektion

Nachdem man alle Bedingungen des Gebets erfüllt hat, spricht man die Eröffnungsformel „*Allāhu akbar*“ (Allāh ist der Größte) aus, indem man die Hände mit zusammengezogenen Fingern parallel zu den Ohren hebt. Dabei sollen die Handteller die Gebetsrichtung konfrontieren.



Dann legt man den rechten Handteller auf die linken Handrücken, Handgelenk und Arm oder fasst sie.



- Dabei soll man auf die Stelle hinschauen, auf die man sich niederwirft, ohne sich rechts und links zu drehen.



- Es ist wünschenswert, das Eröffnungsbittgebet nur zu Anfang des ersten Gebetsabschnitts auszusprechen; man sollte dabei immer wieder eines der verschiedenen überlieferten Bittgebete auswählen.
- Dann sollte man eine der überlieferten Formel aussprechen, mit denen Allāh um Zuflucht bittet, wie: *„A‘udū bi-‘llāhi mina ‘š-šayṭāni ‘r-raḡīm“* „Ich bitte Allāh um Zuflucht vor dem gesteinigten Satan“.
- Daraufhin fängt man mit dem Namen Allāhs an, indem man sagt: *„Bismi-‘llāhi ‘r-Raḥmāni ‘r-Raḥīm“* (Im Namen Allāhs des Erbarmers des Barmherzigen).
- Dann rezitiert man Sure al-Fātiḥa, und zwar in der richtigen Reihenfolge und mit all den Vokalisierungen, Worten, Buchstaben und Versen.
- Dann wäre es wünschenswert, einige Qur‘ān-Verse zu rezitieren, die einem leicht fallen, ohne Allāh davor um Zuflucht vor dem Satan zu bitten, dennoch soll man die Suren immer in Allāhs Namen *„Bismi-‘llāhi ‘r-Raḥmāni ‘r-Raḥīm“* (Im Namen Allāhs des Erbarmers des Barmherzigen) anfangen.
- Dann soll man seine Hände hochheben, wie man das am Anfang des Gebets getan hat, indem man *„Allāhu akbar“* (Allāh ist der Größte) sagt, dann verbeugt man sich.
- Beim Verbeugen soll man seine Knien fassen, ohne die Ellbogen zu biegen. Der Rücken soll dabei möglichst eben sein, d.h. in der selben Höhe wie der Kopf.
- Dabei muss man mindestens einmal *„subḥāna rabbiya ‘l-‘aẓīm“* (Lobpreis sei meinem Herrn, dem Allmächtigen) aussprechen. Es wäre aber wünschenswert, mehr Bittgebete und Lobpreisungen aus den Überlieferungen des Propheten, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, auszusprechen.



- Dann richtet man sich auf und sagt während dessen und, bevor man die aufrechte Position erreicht hat: „**sami'a Allāhu li-man ḥamidah**“ (*Allāhu erhört demjenigen, der Ihn preist*). Dabei soll man die beiden Hände in Ohren- oder Schulterhöhe hochheben.
- Wenn man die aufrechte Position erreicht hat, dann sagt man: „**rabbānā wa laka al-ḥamd**“ (*O, unser Herr, gepriesen seist Du*). Da ist es auch wünschenswert, weitere überlieferte Bittgetebe auszusprechen.
- Daraufhin soll man die Formel: „**Allāhu akbar**“ (*Allāh ist der Größte*) aussprechen, ohne die Hände jedoch hochzuheben, und sich dann auf sieben Körperteile hinwerfen, nämlich die Stirn, die Nase, die Handteller, die Knien und die Sohlenseite der Zehen.
- Während der Niederwerfung (*suḡūd*) soll man seine Arme von den Seiten, seinen Bauch von den Oberschenkeln und seine Oberschenkel von den Beinen entfernen, sowie seine Arme von dem Boden hochheben.



- Während der Niederwerfung muss man mindestens einmal „*subhāna rabbiya 'l-a'lā*“ (*Lobpreis sei meinem Herrn, dem Erhabenen*) aussprechen. Es ist wünschenswert, weitere überlieferte Bittgebete auszusprechen. Man kann natürlich nach Belieben andere Bittgebete aussprechen, allerdings sind die überlieferten Bittgebete bevorzugt.
- Dann spricht man die Formel: „*Allāhu akbar*“ (Allāh ist der Größte) aus und setzt sich auf seinen waagrecht gestreckten linken Fuß, während er seinen rechten Fuß senkrecht stellt. Dabei soll die rechte Fußsohle auf dem Boden liegen, während die Zehen sich in der Gebetsrichtung befinden. Ebenso soll er seine Handteller dabei auf die Enden der Oberschenkel legen. So sieht das Sitzen in allen Sitzpositionen des Gebets aus, außer in den Gebeten aus drei und vier Abschnitten; da setzt man sich während der letzten Bezeugung (*tašahhud*) auf sein Gesäß, wobei er seinen linken Fuß unter den rechten legt.



- Dann spricht man die Formel: „***Allāhu akbar***“ (*Allāh ist der Größte*) aus und wirft sich wieder hin, wie bei der ersten Niederwerfung.
- Daraufhin spricht man die Formel: „***Allāhu akbar***“ (*Allāh ist der Größte*) aus und steht auf, um den zweiten Gebetsabschnitt zu verrichten. Dabei wiederholt er alles, wie in dem ersten. Allerdings braucht man hier weder die Eröffnungsformel „***Allāhu akbar***“ (*Allāh ist der Größte*) zum Beitreten des Weihzustandes (*takbīrat al-ihrām*) noch ein Eröffnungsbittgebet.
- Wenn man mit der zweiten Niederwerfung fertig ist, dann setzt man sich hin, um die Bezeugung (*tašahhud*) auszusprechen.
- Dabei zeigt man mit dem Zeigefinger und bewegt ihn bittend, während man den Mittelfinger und den Daumen zusammenzieht und die obligatorische Formel der Bezeugung ausspricht.

Wäre das ein Gebet aus nur zwei Gebetsabschnitten, dann muss man daraufhin die volle Eulogie aussprechen. Zum Schluss sollte man auch Allāh um Zuflucht vor dem Höllenfeuer, der Qual im Grab, der Prüfung am Leben und nach dem Tod und vor der Prüfung des falschen Messias fragen (***Allāhumma innī a'ūdū bika min 'adābi ġahannam wa min 'adābi 'l-qabr wa min fitnati 'l-maḥyā wa min fitnati 'l-mamāti wa min fitnati 'l-masīhi 'd-daġġāl***). Daraufhin sollte man sich Allāh mit einem Bittgebet zuwenden, vor allem mit einem der überlieferten Bittgebete, wie: „***Allāhumma a'innī 'alā dīkrika wa šukrika wa ḥusni 'ibādatik***.“. Das heißt etwa: „O Allāh, hilf mir Deiner zu gedenken, Dir zu danken und bestens zu dienen.“.

Erläuterung der elften Lektion



Man soll rechts und links grüßen, indem man nur den Kopf und nicht die Schulter dreht, und ohne weder zu nicken noch mit der Hand zu winken.



- Wäre es ein Gebet aus drei oder vier Abschnitten, dann richtet man sich wieder auf, nachdem man die erste Bezeugung ausgesprochen hat. Dabei ist es wünschenswert, auch danach die Eulogie auszusprechen.
- Man spricht beim Aufstehen die Formel „**Aḷḷāhu akbar**“ (*Aḷḷāh ist der Größte*) aus und verrichtet den dritten Abschnitt, dann setzt man sich hin, um die letzte Bezeugung (*tašahhud*) auszusprechen, wenn das Gebet aus drei Abschnitten besteht. Wenn es jedoch aus vier Gebetsabschnitten bestünde, dann verrichtet man noch den vierten Abschnitt und setzt sich im Anschluss darauf wieder hin, um die letzte Bezeugung auszusprechen.
- Man rezitiert beim Sitzen die Bezeugung (*tašahhud*) und bittet Aḷḷāh um Zuflucht vor vier Sachen, dem Höllenfeuer, der Qual im Grab, der Prüfung am Leben und nach dem Tod und vor der Prüfung des falschen Messias (**Aḷḷāhumma innī a'ūdū bika min 'aḍābi ḡahannam wa min 'aḍābi 'l-qabr wa min fitnati 'l-maḥyā wa min fitnati 'l-mamātī wa min fitnati 'l-masīhi 'd-daḡḡāl**). Daraufhin sollte man sich Aḷḷāh nach Belieben mit einem Bittgebet zuwenden, vor allem mit einem der überlieferten Bittgebete, wie: „**Aḷḷāhumma a'innī 'alā ḍikrika wa šukrika wa ḥusni 'ibādatik**.“. Das heißt etwa: „*O Aḷḷāh, hilf mir Deiner zu gedenken, Dir zu danken und bestens zu dienen*“.
- Wäre es ein Pflichtgebet, dann wäre es wünschenswert, Aḷḷāh gemäß der Überlieferungen des Propheten, Aḷḷāhs Segen und Frieden auf ihm, zu gedenken. Darunter:
  - „**Astaḡfiru 'lḷāh, astaḡfiru 'lḷāh, astaḡfiru 'lḷāh. Aḷḷāhumma anta 's-salām wa minka 's-salām, tabārakta yā ḍā 'l-ḡalālī wa 'l-ikrām**“. *(Ich bitte Dich um Vergebung, o Aḷḷāh, Ich bitte Dich um Vergebung, o Aḷḷāh, Ich bitte Dich um Vergebung, o Aḷḷāh. O Aḷḷāh, Du bist der Frieden und von Dir ist der Frieden, gepriesen seist Du, Herr der Majestät und der Ehre).*
  - Dann preist man Aḷḷāh, indem man sagt: „**Subḥāna 'lḷāh, wa 'l-ḥāmdu li-llāh, wa 'lḷāhu akbar**“ (Gepriesen sei Aḷḷāh, lobgepriesen sei Aḷḷāh und Aḷḷāh ist der Größte) jeweils dreiunddreißig Mal. Die Gesamtanzahl der Lobpreisungen sind 99, dann schließt man die Hundert mit dem Spruch: „**Lā ilāha ilā 'lḷāh, waḥdau lā šarīka lah, lahu 'l-mulk, wa lahu 'l-ḥamd wa huwa 'alā kuli šay'in qadīr**“ *(Es gibt keinen Gott außer Aḷḷāh, einzig ohne Beigesellen. Ihm ist die Herrschaft und Ihm sei die Lobpreisung und Er ist zu allem fähig).*
  - Dann rezitiert man „**Ayat al-Kursyy**“ bzw. den Thronvers: „**Aḷḷāh - es gibt keinen Gott außer Ihm, dem Lebendigen und Beständigen. Ihn überkommt weder Schlummer noch Schlaf. Ihm gehört (alles), was in den Himmeln und was auf der Erde ist. Wer ist es denn, der bei Ihm Fürsprache einlegen könnte - außer mit Seiner Erlaubnis? Er weiß, was vor ihnen und was hinter ihnen liegt, sie aber umfassen nichts von Seinem Wissen - außer, was Er will. Sein Thronschemel umfasst die Himmel und die Erde, und ihre Behütung beschwert Ihn nicht. Er ist der Erhabene und Allgewaltige.**“ (2:255), Sure al-Iḥlās (112: Die Aufrichtigkeit), Sure al-Falaq (113: Der Tagesanbruch) und Sure an-Nās (114: Die Menschen).

### Wichtige Hinweise

- Wie bereits darauf hingewiesen, gehört zu den Bedingungen der Richtigkeit vom Gebet, die Schamteile zu verdecken. Daher muss der Betende sich in Acht nehmen, dass seine Schamteile während des Gebets sich nicht entblößen, denn sonst wäre sein Gebet ungültig.



- Wenn jemand alleine mit einem Imam betet, dann soll man sich an seine rechte Seite und parallel zu ihm stellen. Mit anderen Worten darf man dem Imam weder voranschreiten noch nachstehen. Dasselbe gilt für andere Mitbetende.



### Zusammenfassung der Gebete

Name	Typ	Zeit	Anzahl der Gebetsabschnitte	Beschreibung dessen
Freitagsgebet	Pflicht	Zur Zeit des Mittagsgebets	zwei Gebetsabschnitte	Im Freitagsgebet werden die Suren laut rezitiert; es wird gemeinschaftlich ab drei Männern verrichtet.
Gebet der Sonnenfinsternis	Kollektive Pflicht <sup>5</sup>	Wenn die Sonne finstert.	zwei Gebetsabschnitte	Im Gebet der Sonnenfinsternis werden die Suren laut rezitiert; in jedem Gebetsabschnitt verbeugt man sich zweimal.
<i>Witr</i> -Gebet (aus einer ungeraden Zahl von Gebetsabschnitten)	Eine bestätigte Überlieferung ( <i>Sunna mu'akkada</i> ) des Propheten.	Ab der Zeit nach dem Nachtgebet bis zum Morgengebet	von 1-11	Besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>• einem Gebetsabschnitt.</li> <li>• drei zusammenhängenden Gebetsabschnitten, d.h. man sitzt nur zur letzten Bezeugung, auch aus zwei getrennten Abschnitten bestehen, die man abschließt und daraufhin noch einen einzigen Gebetsabschnitt verrichtet.</li> <li>• fünf Gebetsabschnitten, man setzt sich zur Rezitation der Bezeugung nur nach dem fünften Gebetsabschnitt.</li> <li>• sieben Gebetsabschnitten, man setzt sich zur Rezitation der Bezeugung nur nach dem siebten Gebetsabschnitt.</li> <li>• neun Gebetsabschnitten, man setzt sich zur Rezitation der Bezeugung nach dem achten Gebetsabschnitt, dann steht man auf, verrichtet den neunten Abschnitt und schließt das Gebet ab.</li> <li>• aus beliebiger Anzahl von jeweils zwei Gebetsabschnitten, dann verrichtet man ein Gebet aus einem einzigen Abschnitt.</li> </ul>

<sup>5</sup> D.h. muss nicht von allen verrichtet werden, arab. *farḍ kifāya*; das Gegenteil ist die individuelle Pflicht, arab. *farḍ 'ain*. Anmerkung der Übersetzerin.

## Erläuterung der elften Lektion

Das regelmäßig verrichtete freiwillige Morgengebet ( <i>rātibat al-fağr</i> )	Eine bestätigte Überlieferung ( <i>Sunna mu'akkada</i> ) des Propheten.	vor dem Morgengebet	zwei Gebetsabschnitte	Man sollte in dem ersten Gebetsabschnitt Sure al-Kāfirūn (109: Die Ungläubigen) und in dem zweiten Sure al-Iḥlās (112: Die Aufrichtigkeit) rezitieren.
Das freiwillige Mittagsgebet ( <i>sunnat az-zuhr</i> )	Überliefert ( <i>Sunna</i> ) vom Propheten.	vier Gebetsabschnitte vor dem Mittagsgebet und zwei danach	4/2	Aus jeweils zwei getrennten Gebetsabschnitten.
Das freiwillige Abendgebet ( <i>sunnat al-mağrib</i> )	Überliefert ( <i>Sunna</i> ) vom Propheten.	Nach dem Abendgebet.	zwei Gebetsabschnitte	Man sollte in dem ersten Gebetsabschnitt Sure al-Kāfirūn (109: Die Ungläubigen) und in dem zweiten Sure al-Iḥlās (112: Die Aufrichtigkeit) rezitieren.
Das freiwillige Nachtgebet ( <i>sunnat al-'iṣā'</i> )	Überliefert ( <i>Sunna</i> ) vom Propheten.	Nach dem Nachtgebet.	zwei Gebetsabschnitte	
Das freiwillige Nachtgebet im <i>Ramaḍān</i> ( <i>at-tarāwīḥ</i> )	Überliefert ( <i>Sunna</i> ) vom Propheten.	Nach dem Nachtgebet und bis zum Morgengebet.	zwischen zwei und zehn Gebetsabschnitten	
Das freiwillige Gebet zur Begrüßung der Moschee	Pflicht	Wenn man die Moschee betritt und bevor man sich hinsetzt.	zwei Gebetsabschnitte	

## Erläuterung der elften Lektion

Das freiwillige Vormittagsgebet ( <i>sunnat aḍ-ḍuḥā</i> )	Überliefert ( <i>Sunna</i> ) vom Propheten.	vom Sonnenaufgang bis vor dem Mittag.	zwischen zwei und acht Gebetsabschnitten.	
<i>Istihāra</i> -Gebet zur Frage nach Rechtleitung bei wichtigen Entscheidungen.	Überliefert ( <i>Sunna</i> ) vom Propheten.	zu jeder Zeit	zwei Gebetsabschnitte	Man bittet Allāh vor dem Abschlussgruß um Rechtleitung, indem man das überlieferte Bittgebet ausspricht.
Das Regengebet ( <i>ṣalāt al-istisqāʿ</i> )	Überliefert ( <i>Sunna</i> ) vom Propheten, verrichtet bei Bedarf.	Wenn die Sonne ungefähr einen Meter hoch am Horizont steht (d.h. ungefähr eine Viertelstunde nach Sonnenaufgang).	zwei Gebetsabschnitte	Man beginnt es wie im Festgebet mit der Eröffnungsformel „ <i>Allāhu akbar</i> “ ( <i>Allāh ist der Größte</i> ) und wiederholt sie dann siebenmal, abgesehen vom ersten zum Beitreten des Wehzustandes im ersten Gebetsabschnitt. Im zweiten Gebetsabschnitt wiederholt man diese Formel fünfmal, abgesehen von der beim Übergehen von der Niederwerfung zum zweiten Abschnitt.
Das Festgebet	Überliefert ( <i>Sunna</i> ) vom Propheten.	Wenn die Sonne ungefähr einen Meter hoch am Horizont steht (d.h. ungefähr eine Viertelstunde nach Sonnenaufgang).	zwei Gebetsabschnitte und zwei Predigten	Man beginnt es wie im Festgebet mit der Eröffnungsformel „ <i>Allāhu akbar</i> “ ( <i>Allāh ist der Größte</i> ) und wiederholt sie dann siebenmal, einschließlich der ersten zum Beitreten des Wehzustandes, im ersten Gebetsabschnitt. Im zweiten Gebetsabschnitt wiederholt man diese Formel fünfmal außer der beim Übergehen von der Niederwerfung zum zweiten Abschnitt.

### **Zeiten, in denen die allgemeinen freiwilligen Gebete verboten sind:**

1. Vom Sonnenaufgang bis die Sonne einen Meter am Horizont steht.
2. Vom Nachmittagsgebet bis zum Sonnenuntergang.
3. Wenn die Sonne mitten im Himmel steht, bis zum Mittagsgebet, d.h. ungefähr eine Viertelstunde davor.

### Fragen zum Gebet

1. Wie viele Bedingungen hat das Gebet?  
Neun.      Elf.      Acht.
2. Die Bedingung des Islams ist keine Bedingung des Gebets, denn niemand betet außer den Muslimen. (richtig – falsch).
3. Die Fähigkeit zu unterscheiden bedeutet, heiratsreif zu sein. (richtig – falsch).
4. Die Beseitigung der Unreinheit bezieht sich sowohl auf den Körper, den Platz als auch die Kleidung. (richtig – falsch).
5. Die Unreinheit des Schweins ist:  
eine große Unreinheit.      eine mittelmäßige Unreinheit.
6. Das Sperma ist unrein, da man sich nach dessen Ausfluss waschen muss. (richtig – falsch).
7. Es gibt keinen Unterschied zwischen dem Besprühen und dem Waschen. (richtig – falsch).
8. Alle Leichen sind unrein. (richtig – falsch).
9. Die Unreinheit von Hunden kann mit anderen Mitteln außer mit Staub beseitigt werden. Moderne Reinigungsmittel reichen aus. (richtig – falsch).
10. Was schwer zu vermeiden ist, ist zugleich jenes Tier, das oft ein- und ausgeht. Daher kann die Katze für einige Menschen rein und für die anderen unrein sein. (richtig – falsch).
11. „Mit Tieren, die kein fließendes Blut haben“ ist gemeint, dass solche Tiere keine Seele haben. (richtig – falsch).
12. Das in den Adern verbleibende Blut ist:  unrein.       rein.

13. Wie viele sind die Bestandteile des Gebets:  vierzehn.       neun.       acht.
14. Die Eröffnungsformel beschränkt sich darauf, die beiden Hände hochzuheben. (richtig – falsch).
15. Wenn jemand einen Bestandteil des Gebets aus Unaufmerksamkeit auslässt, dann muss man nur eine zusätzliche Niederwerfung (*suğūd as-sahw*) verrichten. (richtig – falsch).
16. Wie viele sind die Pflichten des Gebets?  acht.       vierzehn.       neun.
17. Wenn jemand in seiner Niederwerfung Allāh preist, indem er nur sagt: „***Subūḥ qudūs, rabbu 'l-malā'ikati wa 'r-rūḥ***“ (*Gepriesen sei Er, der Heilige, Herr der Engel und des Geistes*), während er weiß, dass er mindestens einmal „***Subḥāna rabbya 'l-a'lā***“ sagen muss, dann ist sein Gebet ungültig. (richtig – falsch)
18. Im Gebet sollte man den rechten Handteller auf die linken Handrücken, Handgelenk und Arm legen. (richtig – falsch).
19. Die hörbare Rezitation des Qur'āns gilt in den ersten beiden Abschnitten in allen Pflichtgebeten, wenn das Gebet am Abend bzw. in der Nacht (im Dunkeln) verrichtet wird, sowie in jedem Gemeinschaftsgebet, wie das Festgebet. (richtig – falsch).
20. Wie viele Gründe machen das Gebet ungültig?  acht.       neun.       vierzehn.
21. Das Sitzen auf dem Gesäß, während man den linken Fuß unter den rechten legt und den rechten senkrecht stellt, gilt nur in der Rezitation:  
 der ersten Bezeugung.       der letzten Bezeugung.       der beiden Bezeugungen.
22. Die Hinzufügung von dem Ausdruck „***wa 'š-šukr***“ (*und der Dank*) in dem Ausdruck: „***Rabbanā wa laka 'l-ḥamdu wa 'š-šukr***“ (*O Gott, dir sei die Lobpreisung und der Dank*) gilt als:  
 erlaubt.       erwünscht.       verboten.
23. Der Ausdruck „***Rabbi 'ḡfir lī wa li-wālidayya***“ (*Gott vergib mir und meinen Eltern*) zwischen den beiden Niederwerfungen gilt als:  
 erlaubt.       verboten.       unerwünscht.

Erläuterung der elften Lektion

24. Dass man die beiden Ellbogen auf den Boden während der Niederwerfung legt, gilt als:  
 verboten.       erwünscht.       unerwünscht.
25. Aus wie vielen Gründen soll man die zusätzliche Niederwerfung aus Unaufmerksamkeit (*suğūd as-sahw*) verrichten?  
 zwei.       drei.       vier.
26. Der Zweifel an einer Tat, nachdem man sie verrichtet hat, hat keinen Einfluss, denn so vermehren sich die Zweifel. (richtig – falsch).
27. Das bestätigte freiwillige Morgengebet hat gegenüber den anderen freiwilligen Gebeten nur folgende Vorteile: die reichliche Belohnung dafür, die Einfachheit dessen, die besondere Rezitation, die Möglichkeit, es selbst auf Reisen regelmäßig zu verrichten, und, dass man sich danach zu Hause ausruhen kann. (richtig – falsch).
28. Erläutere das Urteil hinsichtlich der folgenden Fragen:

Die Frage	Das Urteil
Das Gebet dessen, der die Religion beschimpft.	
Das Gebet des Betrunkenen.	
Das Gebet des Alzheimer-Kranken.	
Das Gebet des Kindes.	
Dass man aus Vergessenheit, das Gebet ohne rituelle Gebetswaschung ( <i>wuḍū'</i> ) verrichtet.	
Dass man aus Vergessenheit, das Gebet in unreiner Kleidung verrichtet.	
Der Urin von Kühen.	
Der Urin von Raben.	
Dass man mit nackten Oberschenkeln betet.	
Dass man aus Vergessenheit das Gebet verrichtet, bevor es fällig wird.	
Das Gebet im Flugzeug.	

Erläuterung der elften Lektion

Dass man die Absicht fasst, das fällige Gebet zu verrichten.	
Dass man das Gebet sitzend verrichtet.	
Dass man Sure al-Fātiḥa (1: Die Eröffnung) vergisst.	
Dass man sich das Gemeinschaftsgebet anschließt, während der Imam sich verbeugt.	
Dass man sich im Gebet beeilt.	
Dass man sich viel zweifelt, vor allem nachdem man mit dem Gebet fertig ist.	
Dass man sich nach dem Beitreten des Wehizustandes an seiner rituellen Gebetswaschung ( <i>wuḍū'</i> ) zweifelt.	
Dass man aus Vergessenheit sich zusätzlich verbeugt.	
Dass man die Eröffnungsformel „ <b>Allāhu akbar</b> “ ( <i>Allāh ist der Größte</i> ) zum Beitreten des Wehizustandes auslässt.	
Dass man die erste Bezeugung auslässt.	
Dass man die letzte Bezeugung auslässt.	
Dass man sich daran zweifelt, ob man drei oder vier Abschnitte verrichtet hat.	
Dass man sich nach dem Gebet daran zweifelt.	
Dass man sich während des Gebets daran zweifelt.	
Dass man während der zusätzlichen Niederwerfung aus Unaufmerksamkeit wieder unaufmerksam wird.	
Dass man während des Gebets aus Unaufmerksamkeit redet.	
Dass man mit einem entblößten Schamteil betet und sich dessen erst nach dem Ende des Gebets bewusst wird.	
Die rituelle Gebetswaschung ( <i>wuḍū'</i> ) zu Hause, bevor man sich zur Moschee begibt.	
Das Verkaufen innerhalb der Moschee.	
Der Devisenwechsel innerhalb der Moschee.	

Erläuterung der elften Lektion

Dass man sich das Gebet anschließt, während der Imam schon die letzte Bezeugung rezitiert.	
Die Verhüllung während des Gebets.	
Sich leicht drehen	
Sich oft drehen.	
Das unkonzentrierte schnelle Beten.	
Die volle Eulogie nach der Bezeugung.	
Das Reden während des Gebets.	
Die Bewegung während des Gebets.	
Dass man Sure al-Fātiḥa (1: Die Eröffnung) vergisst.	
Das Freitagsgebet.	
Das <i>Witr</i> -Gebet (das freiwillige Nachtgebet mit einer ungeraden Anzahl von Abschnitten).	
Das Gebet zur Begrüßung der Moschee.	

29. Erläutere den Unterschied zwischen der Bedingung, dem Bestandteil, der Pflicht und den überlieferten zusätzlichen Formeln und Haltungen im Gebet (*Sunna*):

Bedingung	Bestandteil	Pflicht	Überlieferte zusätzliche Formel

## **Die Erläuterung der zwölften Lektion**

### **Die Bedingungen der rituellen Gebetswaschung (*wuḍūʿ*)**

Die rituelle Gebetswaschung (*wuḍūʿ*) hat zehn Bedingungen:

1. Der Islam.
2. Der Verstand.
3. Die Fähigkeit zu unterscheiden.
4. Die Absicht.
5. Dass man die Absicht behält, dabei zu bleiben, bis die Reinheit vollendet ist.
6. Dass der Grund für die rituelle Gebetswaschung (*wuḍūʿ*) zu Ende ist.
7. Dass man die Unreinheit von sich vor der Waschung beseitigt.
8. Dass das Wasser, mit dem man sich wäscht, rein und erlaubt ist.
9. Dass man alles entfernt, was hindern könnte, dass das Wasser die Haut berührt.
10. Dass das Gebet fällig geworden ist, falls man aus Gesundheitsgründen ständig unrein ist.

### **Erläuterung einiger Bedingungen**

- Die fünfte Bedingung bedeutet, dass die Absicht vom Anfang bis zum Ende der Waschung fortbleiben soll.
- Die sechste Bedingung bedeutet, dass man sich nicht waschen soll, während man beispielsweise noch Fleisch eines Kamelfohlens isst oder während man noch uriniert. Vielmehr soll man damit abwarten, bis dieser Grund zur Unreinheit zu Ende ist, bevor man sich wieder wäscht.
- Was die siebte Bedingung angeht, so gilt als Ausnahme derer, dass die Unreinheit wegen Luftlassen bzw. Schlaf wäre oder, weil man Fleisch eines Kamelfohlens gegessen hat.

- Die Reinheit des Wassers, mit dem man sich wäscht, bedeutet, dass man sich weder mit unreinem noch verfluchtem Wasser waschen darf.
- Was das Wasser daran hindern könnte, die Haut zu berühren, ist beispielsweise Teig oder Nagellack. Denn dadurch kann das Wasser nicht zu dem jeweiligen Körperteil gelangen.

### Die islamischen Hygienerituale

Zu den islamischen Hygieneritualen (arab. *sunan al-fiṭra*) zählt folgendes:

1. **Die Beschneidung:** Die ist eine Pflicht für Männer und freiwillig für Frauen, wenn es dafür eine Notwendigkeit besteht.
2. – 5. **Das Schneiden des Schnurrbarts und der Fingernägel, die Entfernung der Achsel- und Schamhaare:** Anas, Allāhs Wohlgefallen an ihm, sagte: „*Es wurde uns hinsichtlich sowohl des Schneidens des Schnurrbarts und der Fingernägel, als auch der Entfernung der Achsel- und Schamhaare eine Frist von Maximum vierzig Nächte gegeben*“. Mit anderen Worten soll man diese Rituale nicht mehr als vierzig Nächte aufschieben.
6. **Das Wachsenlassen des Bartes:** Die gilt als eine Pflicht. Das Rasieren dessen ist somit eine große Sünde.
7. **Die Baumbürste:** Damit ist das Putzen der Zähne mit einem Ast des Zahnbürstenbaums (bzw. des Arākbaums) oder ähnlichem gemeint. Das gilt als ein freiwilliges Ritual, das der Prophet zu jeder Zeit, vor allem bei der rituellen Gebetswaschung (*wuḍūʿ*) bzw. vor dem Beten, bevor man sein Haus betritt oder den Qurʾān rezitiert, wenn man aufwacht, wenn man im Sterbebett liegt und wenn überhaupt der Mund schlecht riecht.

## Die dreizehnte Lektion

### Die Pflichten der rituellen Gebetswaschung (*wuḍūʿ*)

Die Pflichten der rituellen Gebetswaschung (*wuḍūʿ*) sind sechs:

1. Das Waschen des Gesichts zusammen mit dem Waschen des Mundes und der Nase.
2. Das Waschen der Arme bis einschließlich die Ellbogen.
3. Das Abwischen des Kopfes zusammen mit den Ohren.
4. Das Waschen der Füße samt den Fersen.
5. Die Reihenfolge
6. Die Pausenlosigkeit

Es ist wünschenswert, das Gesicht, die Arme und Füße dreimal zu waschen. Das gilt ebenso für das Waschen des Mundes und der Nase. Die Pflicht beschränkt sich allerdings auf das Waschen (dieser Körperteile) ein einziges Mal. Was aber das Abwischen des Kopfes angeht, so ist es nicht erwünscht, dies mehr als einmal zu tun, wie die authentischen Hadithen darauf hinweisen.

#### Die Pausenlosigkeit

Diese erfolgt, indem man das Waschen des jeweiligen Körperteils nicht so lange verschiebt, bis der vorige trocken wird.

**Es sind sechs Gründe, die die rituelle Gebetswaschung (*wuḍūʿ*) ungültig machen lassen:**

1. Alles, was aus dem Harngang oder dem Anus kommt.
2. Alle Unreinheiten, die aus dem Körper stammen.
3. Die Bewusstlosigkeit durch den Schlaf oder ähnliches.
4. Die unmittelbare Berührung der Scheide oder des Anus.
5. Kamelfleisch essen.
6. Das Abfallen vom Islam.

**Wichtiger Hinweis:**

Die Totenwaschung: Sie gehört zwar nicht zu den Gründen, die die rituelle Gebetswaschung (*wuḍūʿ*) ungültig machen lassen, darüber sind die meisten Gelehrten einig, da es dafür kein Beleg vorliegt. Allerdings, falls die Hand des Waschenden die Schamteile des Toten unmittelbar berührt hat, dann muss er sich für das Gebet neu waschen. Es ist eigentlich seine Pflicht, die Schamteile des Toten nur mittelbar zu berühren.

Ebenso gehört es nicht zu den Gründen, die die rituelle Gebetswaschung (*wuḍūʿ*) ungültig machen lassen, dass man eine (bzw. seine) Frau berührt, egal ob man das aus Leidenschaft tut oder nicht. Darüber sind sich die renomierten Gelehrten einig, und zwar so lange nichts dabei aus dem Körper herausfließt, denn der Prophet, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, küsste einige seiner Frauen, dann betete er, ohne davor die Waschung zu wiederholen.

Was allerdings den Ausdruck „*oder ihr Frauen berührt habt*“ (4:43) angeht, so ist damit das Geschlechtsverkehr gemeint, wie man es den Aussagen der Gelehrten entnimmt. Ebenso ist es die Meinung von Ibn ʿAbbās, Allāhs Wohlgefallen an ihm, sowie die Meinung einer Gruppe der früheren und späteren Gelehrten.

Die Erläuterung einiger Gründe, warum die rituelle Gebetswaschung (*wudū'*) ungültig wird:

- Mit dem ersten Grund ist alles gemeint, **was aus dem Harnweg oder dem Anus herauskommt**, wie Urin, Fäkalien, Sperma, Präejakulat, Lusttropfen, Luft, Steine, Blut, Würmer, Menustration oder Wochenfluss.
- Was die **Unreinheiten, die aus dem Körper stammen**, betrifft, so werden sie meistens nicht als ein Grund für die Ungültigkeit der Waschung betrachtet, außer, wenn sie ähnlich wie der Urin oder die Fäkalien sind.
- Die **Bewusstlosigkeit durch den Schlaf oder ähnliches**: Der Schlaf an sich ist kein Grund dafür, dass die Waschung ungültig wird, außer, dass man möglicherweise während des Schlafs Luft läßt. Wenn man aber sicher ist, dass man keine Luft gelassen hat, dann ist der Schlaf in diesem Fall kein Grund für die Ungültigkeit der Waschung.
- Scheich Ibn Taymiyya sieht, dass die Waschung nach der unmittelbaren **Berührung der Scheide oder des Anus** wünschenswert und nicht obligatorisch ist.

### **Eine Zusammenfassung der rituellen Gebetswaschung (*wuḍū'*) mit Bildern**

- Wenn man die rituelle Gebetswaschung beabsichtigt, dann soll man im Namen Allāhs, erhaben sei Er, anfangen.
- Dann wäscht man seine Hände dreimal, indem man das Wasser auf seine Hände gießt.
- Dann nimmt man eine Handvoll Wasser mit der rechten Hand, um damit seinen Mund zu waschen. Dabei muss man das Wasser im Mund kreisen, dann spucken. Dann soll man die Nase waschen, indem man das Wasser einatmet, dann schnaubt. Das soll man dreimal wiederholen.
- Dann wäscht man sein Gesicht dreimal. Die Grenze des Gesichts ist längs vom normalen Anfang der Haare bis zum Ende des Bartes und quer von einem Ohr zum anderen.
- Daraufhin wäscht man seine beiden Arme samt den Ellbogen dreimal, und fängt dabei mit dem rechten Arm an, dann wäscht man den linken.
- Dann wischt man seinen Kopf ab, indem man ihn von vorne zum Genick, dann zurück abwischt.
- Dann tut man seine beiden Zeigefinger in die Ohrmuschel und reinigt sie.
- Zum Schluss wäscht man seine beiden Füße samt den Fersen dreimal.



Erläuterung der dreizehnten Lektion





1. Nachdem man mit der rituellen Gebetswaschung (*wuḍū*) fertig wird, sollte man auch folgende Bezeugung aussprechen: „*Ašhadu anna lā ilaha ilā Allāh, waḥdahu lā šarīka lah, wa anna Muḥammadan 'abduhu wa rasūluh*“ (D.h. Ich bezeuge, dass es keinen Gott außer Allāh gibt und dass Moḥammad Sein Diener und Gesandter ist). In der Überlieferung von at-Tirmiḍī kommt noch dazu: „*Allāhumma 'ḡ'alnī mina 't-tawābīn wa 'ḡ'alnī mina 'l-mutaṭahirīn*“ (D.h.: O Allāh lass mich zu einem der Reumütigen und Reinigen sein).

### **Urteil über die Hinzufügung über das vorgeschriebene Maß hinaus**

Man sollte nichts über das vorgeschriebene Maß in der rituellen Gebetswaschung (*wuḍū*) hinzufügen, z.B. dass man den jeweiligen Körperteil mehr als dreimal wäscht oder dass man sogar den Oberarm oberhalb der Ellbogen bzw. das Bein oberhalb der Fersen wäscht oder den Hals abwischt.



## **Anhang über einiges, was mit den Säulen des Islams zusammenhängt**

### Erstens: Die Reinheit

#### Die rituelle Trockenreinigung (*tayammum*)

Diese gilt als Ersatz für die Reinigung mit Wasser, wenn man daran gehindert wird, alle oder einige der zu reinigenden Körperteile mit Wasser zu waschen, und zwar da es kein Wasser zur Verfügung steht oder aus Frucht davor, dass durch die Verwendung von Wasser Schaden entsteht. In diesem Fall ersetzt der Staub das Wasser.

#### **Beschreibung der Trockenreinigung (*tayammum*):**

Man hegt die Absicht der Trockenreinigung, dann fängt man im Namen Allāhs, erhaben sei Er, an, dann schlägt man auf den Boden einmal, dann reibt man sich das Gesicht und die Händerücken mit den beiden Händen.



Es wurde nicht überliefert, dass man weder die Finger beim Schlagen des Staubs spreizt noch dass man beim Reiben der beiden Händerücken auch zwischen den Fingern reibt.



### **Beschreibung der obligatorischen großen rituellen Waschung (ğusl):**

Man soll die Absicht zur großen rituellen Waschung und zur Entfernung der Unreinheit hegen, dann soll man im Namen Allāhs, erhaben sei Er, anfangen. Daraufhin soll man den ganzen Körper sowie die Stellen unter den leichten und schweren Haaren mit Wasser reinigen und dabei ebenso den Mund und die Nase waschen.

### **Die nach dem Propheten überlieferte große rituelle Gebetswaschung (ğusl):**

Es ist vom Propheten, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, überliefert, dass man mit dem Waschen der Schamteile (vorne und hinten) anfängt, dann sich die Hände wäscht, dann die rituelle Gebetswaschung (*wuḍūʿ*) verrichtet, dann wäscht man sich die Haare, dann die rechte Körperseite, dann die linke Körperseite, dann die Füße.

### **Wann obliegt einem die große rituelle Körperwaschung (ğusl):**

1. Dass man unrein geworden ist: Entweder wegen der Ejakulation, mit oder ohne Geschlechtsverkehr, oder wenn die Schamteile der beiden Ehepartner sich berühren.
2. Der Ausfluss von Blut während der Menstruation oder des Wochenbetts.
3. Der Tod von jedem Menschen außer dem Märtyrer.
4. Die Annahme des Islams.

**Wann darf man sich die Pantoffel abwischen (anstelle die Füße zu waschen):**

Dass man sie angezogen hat, nachdem man sich gereinigt hat, d.h. nachdem man sich die Füße während der rituellen Gebetswaschung ( <i>wuḍū'</i> ) gewaschen hat.	Dass die Pantoffel oder die Socken sauber sind.
Dass sie die Füße zum größten Teil bedecken.	Dass dieses Abwischen zur rituellen Gebetswaschung ( <i>wuḍū'</i> ) und nicht zur großen rituellen Waschung ( <i>gusl</i> ) erfolgt.
Dass das Abwischen innerhalb der vorgesehenen Frist erfolgt, nämlich einen Tag und eine Nacht (24 Stunden) für den Sesshaften, und drei Tage und drei Nächte (72 Stunden) für den Reisenden. Die Frist beginnt mit dem ersten Abwischen, nachdem man die rituelle Gebetswaschung ( <i>wuḍū'</i> ) verrichtet hat.	

**Beschreibung der Weise, wie man sich die Pantoffel / Socken abwischt:**

Dass man die Pantoffel bzw. die Socken von den Zehen bis zum Fußgelenk abwischt, d.h. dass nur der Pantoffelrücken abgewischt wird, und zwar mit den beiden Händen über die beiden Füße zugleich. Mit anderen Worten soll die rechte Hand den rechten Fuß zur gleichen Zeit abwischen, in der die linke Hand den linken Fuß abwischt, wie man das mit den Ohren tut. Denn so wurde es von dem Propheten überliefert.

**Fragen bezüglich des Abwischens**

1. Wenn die Frist für das Abwischen abgelaufen ist oder wenn man die Pantoffel bzw. Socken auszieht, dann bleibt man rein und muss die rituelle Gebetswaschung (*wuḍū'*) nicht wiederholen.
2. Es ist erlaubt, zerrissene Pantoffel bzw. Socken abzuwischen, sowie solche, die so hell oder dünn sind, dass man die Haut dadurch sehen kann.

### Anstandsregeln auf der Toilette

#### Folgendes ist wünschenswert:

- Wenn man die Toilette betritt, soll man mit dem linken Fuß anfangen und sagen: „**Bi-smi 'llāh, Aļļāhumma innī a'ūdū bi-ka mina 'l-ħubṭi wa 'l-ħabā'it**“ (Im Namen Aļļāhs, o Aļļāh ich suche Zuflucht bei Dir vor den Üblen und Bösen).
- Wenn man dann die Toilette verlässt, dann soll man mit dem rechten Fuß anfangen und dabei sagen: „**Ġufrānak**“ (Ich bitte Dich um Vergebung). Dabei soll man sich hinter eine Wand oder ähnliches verstecken und sich distanzieren, wenn man im Freien wäre.

#### Dabei darf man nicht:

- sein Geschäft in folgenden Plätzen verrichten: auf dem Weg; wo Menschen sitzen; unter fruchtbaren Bäumen; an einem Ort, wo andere davon Schaden tragen; in Totwasser.
- der Gebetsrichtung weder mit dem Gesicht noch mit dem Rücken konfrontieren, während man sein Geschäft verrichtet.
- dass man sein Geschlechtsorgan mit der rechten Hand berührt.
- dass man Aļļāhs Namen, erhaben sei Er, ausspricht.

Wenn man aber mit seinem Geschäft fertig ist, dann soll man sich mit Wasser reinigen oder abwischen. Für das Abwischen gelten folgende Bedingungen:

- Dass man dies mindestens dreimal tut; dabei darf man nicht (mit demselben Gegenstand: Papier oder ähnlichem) an derselben Stelle wiederholt abwischen.
- Dass man dadurch rein wird; die Reinheit ist daran zu erkennen, dass das Papier oder ähnliches (beim letzten Mal) trocken (und sauber) wird.
- Dass man sich nicht mit etwas Unreinem noch Verbotenem, wie Nahrung, Knochen oder Mist reinigt.

Es ist (Männern) erlaubt, stehend zu urinieren, unter der Bedingung, sich davor zu hüten, dass Urin auf seinen Körper oder sein Gewand verfliegt oder dass sein Schamteil sich entblösst. Das beruht auf folgenden Hadith: „Der Prophet, Aļļāhs Segen und Frieden auf ihm, kam zu einer Abfalldeponie, so verrichtete er sein Geschäft stehend“, überliefert von Buħārī und Muslim.

**Fragen zur Reinheit**

1. Wie viele Bedingungen hat die rituelle Gebetswaschung (*wuḍū'*)?  
 neun.       zehn.       acht.
  
2. Die Pflichten der kleinen rituellen Waschung (*wuḍū'*) sind:  
 die vier Körperteile.  
 das Vorige samt der Reihenfolge und der Pausenlosigkeit.
  
3. Wie viele Gründe machen die rituelle Gebetswaschung (*wuḍū'*) ungültig?  
 sechs.       fünf.       acht.
  
4. Welche der folgenden Gründe machen die rituelle Gebetswaschung (*wuḍū'*) ungültig?  
 Kamelfleisch essen.       Gazellenfleisch essen.       das Bauchgeräusch.  
 Luft lassen.       der Schlaf.       die Totenwaschung.  
 Berührung der Ehefrau.
  
5. Erkläre, wie die rituelle Trockenreinigung (*tayammum*) zu verrichten ist:  
.....  
.....  
.....
  
6. Erkläre, wie die große rituelle Körperwaschung (*gusl*) zu verrichten ist:  
.....  
.....  
.....

7. Erläutere das Urteil hinsichtlich folgender Fragen:

Die Frage	Das Urteil
Die Absicht auszusprechen.	
Dass man mit der kleinen rituellen Waschung ( <i>wuḍū'</i> ) das Verrichten eines Gebets beabsichtigt, dann damit mehr als ein Gebet verrichtet.	
Dass man die rituelle Gebetswaschung ( <i>wuḍū'</i> ) zum Qur'ān-Rezitieren verrichtet, dann damit auch betet.	
Dass man die Absicht mitten in der rituellen Gebetswaschung ( <i>wuḍū'</i> ) unterbricht.	
Jemand verrichtet die rituelle Gebetswaschung ( <i>wuḍū'</i> ), während auf seinem Bein Teig klebt.	
Jemand verrichtet die rituelle Gebetswaschung ( <i>wuḍū'</i> ), während er Kamelfleisch isst.	
Jemand verrichtet die rituelle Gebetswaschung ( <i>wuḍū'</i> ) mit gestohlenem Wasser.	
Jemand verrichtet die rituelle Gebetswaschung ( <i>wuḍū'</i> ), bevor er sich nach der Toilette wäscht bzw. abwischt.	
Jemand nimmt neues Wasser, um seine Ohren abzuwischen.	
Jemand wischt seinen Kopf dreimal ab.	
Jemand wäscht jeden Körperteil nur einmal.	
Jemand wäscht jeden Körperteil dreimal.	
Das Waschen der beiden Hände während der rituellen Gebetswaschung ( <i>wuḍū'</i> ).	
Das Reiben zwischen den Barthaaren mit Wasser.	
Das man jeden zu waschenden Körperteil während der rituellen Gebetswaschung ( <i>wuḍū'</i> ) auch reibt.	
Dass man die zu waschenden Körperteile nur abwischt.	
Den Kopf zu waschen.	

## Erläuterung der dreizehnten Lektion

Die Hände in das Wassergefäß hineintun.	
Dass man in der rituellen Gebetswaschung ( <i>wuḍū'</i> ) immer mit dem Waschen des rechten Körperteils anfängt.	
Dass man den jeweiligen Körperteil mehr als dreimal wäscht.	
Das Bein zu waschen.	
Dass man nach dem Schwimmen betet.	
Dass man nach der großen rituellen Waschung ( <i>gusl</i> ) ohne zusätzliche Gebetswaschung ( <i>wuḍū'</i> ) betet.	

**Die vierzehnte Lektion**

**Zweitens: Die Pflichtabgabe (zakāt)**

Diese lässt sich in zwei Typen einteilen:

Vermögensabgabe	Persönliche Abgabe		
<p>Das ist die dritte Säule des Islams und obliegt jedem freien Muslim, der den Mindestbetrag besitzt. Die Vermögensabgabe (<i>zakāt al-māl</i>) gilt erst dann als Pflicht, nachdem ein ganzes Mondjahr seit dem Besitz dieses Vermögens vergangen ist. Ausgenommen davon sind die Ernte und alles, was zum Ursprung des Vermögens gehört, wie der Zuwachs des Mindestbetrags oder die finanziellen Gewinne durch Handel. In diesem Fall gilt das Mondjahr für den Ursprung dieser Gewinne. Die Vermögensabgabe lässt sich einteilen in vier Typen</p>	<p>Damit ist die Fastenbrechenabgabe (<i>zakāt al-fiṭr</i>) gemeint, die jedem Muslim, ob mündig oder nicht, Mann oder Frau, frei oder versklavt obliegt.</p>		
<p><b>Gold und Silber:</b> und alles, was den gleichen Wert an Währung u.ä. hat. So gilt als Mindestbetrag für Gold 85 Gramm und für Silber 200 Dirham, (d.h. 595 Gramm).</p>	<p><b>Weidenvieh:</b> D.h. solche Tiere, die (fast) das ganze Jahr durch weiden. Damit sind Kamele, Kühe und Schafe gemeint.</p>	<p><b>Die Ernte:</b> Damit sind Getreide und Früchte gemeint.</p>	<p><b>Die Handelsangebote:</b> Damit ist alles, was zum Kaufen und Verkaufen bereitgestellt ist.</p>

Wer verdient die Pflichtabgabe (*zakāt*)?

1. **Die Armen:** Das sind diejenigen, die nichts besitzen oder die ihre Bedürfnisse nur teilweise decken können.
2. **Die Bedürftigen:** Das sind nämlich solche, die ihre meisten Bedürfnisse oder die Hälfte davon decken können. Wenn wir also die Genüge für ein Jahr mit 12000 einschätzen würden, dann besitzt der Arme weniger als sechstausend oder gar nichts, während der Bedürftige sechstausend oder mehr dennoch weniger als 12000 besitzt. Denn wir bezahlen dem Armen und dem Bedürftigen, was ihnen für ein ganzes Jahr ausreicht, da die Pflichtabgabe ja jährlich obliegt.
3. **Diejenigen, die sich damit beschäftigen:** Das sind nämlich deren Einsammler, Verwalter und die dafür Zuständigen, die der Herrscher damit beaufträgt. Sie müssen nicht als arm gelten, vielmehr empfangen sie einen Teil von den Pflichtabgaben, auch wenn sie reich wären.
4. **Diejenigen, deren Herzen vertraut gemacht werden sollen,** und zwar solche, von denen man hofft, dass sie den Islam annehmen, oder solche, deren Schaden dadurch vermieden oder deren Glauben gestärkt werden kann.
5. **Die Sklaven und Gefangenen,** damit sind nämlich gemeint:
  - a. muslimische Sklaven, die sich von ihrem Herrn gemäß eines Vertrags freizukaufen versuchen.
  - b. der Loskauf von muslimischen Sklaven.
  - c. muslimische Gefangene.

Dazu gehört aber nicht, dass man seinen eigenen Sklaven befreit und das zur *Zakāt* zählt. Denn das darf nicht zur Pflichtabgabe gezählt werden.

6. **Die Verschuldeten:** Diese sind:
  - a. jemand, der sich verschuldet, um das Geld zur Versöhnung von Streitenden oder zur Vermeidung von einer Zwietracht auszugeben.
  - b. jemand, der sich aus eigenen Gründen verschuldet.

Dabei darf man nicht Schulden eines Armen streichen und diesen Betrag als Teil der Pflichtabgaben zählen.

7. **Auf Allāhs Weg:** Das umfasst die Krieger und alles, was sie an Waffen und anderen Mitteln brauchen.
8. **Der Sohn des Weges:** Damit ist der Reisende gemeint, der sein ganzes Geld ausgegeben hat. Dem soll man nämlich so viel Geld geben, dass er in seine Heimat zurückkehren kann.

Man darf seine Pflichtabgabe ausschließlich zu einem dieser Zwecke bezahlen. Weiterhin darf man die Pflichtabgabe weder einem Reichen, bzw. einem starken Erwerbstätigen, noch einem Angehörigen der Familie des Propheten, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, aus dem Stamm „Hāšim“ oder seinen Gefolgsleuten, um so weniger einem, den man unterhalten muss, oder einem Ungläubigen geben. Was aber die freiwillige Abgabe (*sadaqa*) angeht, so darf man sie diesen und anderen bezahlen. Aber je mehr man die Abgaben zum öffentlichen oder privaten Nutzen bezahlen kann, desto vollständiger wird sie.

### **Wichtige Definitionen**

- „*Bint al-mahāḍ*“ (Tochter der Schwangeren): D.h. ein einjähriges Kameljunge, da dessen Mutter schwanger ist.
- „*Bint al-labūn*“ (Tochter der Gemolkten): D.h. ein zweijähriges Kameljunge, da dessen Mutter gemolken wird.
- „*Al-ḥiqqa*“ (Die Reife): D.h. eine dreijährige Kamelstute, die mit einem Kamel verkehren kann.
- „*Al-ḡad'ah*“ (Die Zahnwechselnde): D.h. die vierjährige Kamelstute, die in diesem Alter ihre vorderen Zähne verliert.
- „*At-tabī*“ oder „*at-tabī'ah*“ (Die Nachlaufende): Das ist die einjährige Kuhstute.
- „*Al-musinna*“ (Die Alte): Das ist die zweijährige Kuhstute.

**Berechnung der Pflichtabgaben**

<b>Das Vermögen</b>	<b>Ablauf eines Jahres</b>	<b>Mindestbetrag</b>	<b>Maß der Pflichtabgaben</b>
<b>Weidenvieh</b>	ist vorausgesetzt	siehe nächste Tabelle	siehe nächste Tabelle
<b>Ernte</b>	ist nicht vorausgesetzt	300 Šā' (= ca. 780 kg)	Was natürlich bewässert wird, d.h. mit Regen- oder Quellwasser, oder solche Pflanzen, die lange Wurzeln haben, so dass sie nicht gegossen werden müssen: <b>ein Zehntel (1/10)</b>
			Was gegossen wird: <b>die Hälfte des Zehntels</b>
			Was sowohl natürlich bewässert als auch gegossen wird: <b>Dreiviertel des Zehntels</b>
<b>Gold und Silber</b>	ist vorausgesetzt	85 g Gold oder 595 g Silber	<b>Ein Viertel des Zentels</b>
<b>Handelsangebote</b>	ist vorausgesetzt	Sie werden je nachdem, was nützlicher für die Armen wäre, in Gold oder Silber eingeschätzt.	<b>Ein Viertel des Zentels</b>

**Berechnung der Pflichtabgaben an Weidenvieh und deren Maß**

Berechnung der Pflichtabgaben an Weidenvieh und deren Maß									
Schafe und Ziege			Kamele				Kühe und Büffel		
Das Maß		Die Pflicht-abgabe	Das Maß		Die Pflicht-abgabe	Das Maß		Die Pflicht-abgabe	
von	bis		von	bis		von	bis		
40	120	1 Schaf	5	9	1 Schaf	30	39	1 einjähriges Kalb (weiblich oder männlich)	
			10	14	2 Schafe				
121	200	2 Schafe	15	19	3 Schafe	40	59	1 zweijährige Kuh	
			20	24	4 Schafe				
201	300	3 Schafe	25	35	1 einjähriges Kamelfohlen	60	69	2 einjährige Kälber (weiblich oder männlich)	
Dann zu jeder Hundert: 1 Schaf			36	45	1 zweijähriges Kamelfohlen				
<p>Zu den Pflichtabgaben sollen weder Böcke, noch alte oder mangelhafte Kühe gehören und überhaupt keine minderwertige Tiere.</p> <p>Ebenso sollen zu den Pflichtabgaben weder die mageren, noch die schwangeren, essgierigen oder besten Tiere gehören.</p>			46	60	1 dreijährige Kamelstute	<p>Dann zu jeder 30: 1 einjähriges Kalb</p> <p>Und zu jeder 40: 1 zweijähriges Kalb</p>			
			61	75	1 vierjährige Kamelstute				
			76	90	1 zweijährige Kamelstute				
			91	120	2 dreijährige Kamelstuten				
			121	129	3 zweijährige Kamelstute				
			<p>Dann zu jeder Vierzig: 1 zweijährige Kamelstute.                      Zu jeder Fünzig: 1 dreijährige Kamelstute.                      Zwischen diesen beiden Pflichtabgaben gilt 9 und weniger.</p>						

**Fragen zur Pflichtabgabe (*zakāt*)**

1. Es besteht keine Pflichtabgabe von einem Vermögen, bevor ein Jahr seit dessen Besitz vergangen ist. Dieses Jahr ist ....:  
 ein Mondjahr.       ein Sonnenjahr.       egal, ob Mond- oder Sonnenjahr.
2. Vom Vergehen eines Jahres wird ausgenommen:  
 die Bodenschätze (*zakāt ar-rikāz*).       die Ernte.       beide.
3. Der Mindestbetrag für Pflichtabgabe von Gold ist der Besitz von:  
 85 g.       595 g.       95 g.
4. Der Mindestbetrag für Pflichtabgabe von Silber ist der Besitz von:  
 200 Dirham.       595 g.       beide Beträge.
5. Das Vieh umfasst sowohl Kamele, als auch Kühe, Wasserbüffel, Schafe und Ziegen. (richtig – falsch).
6. Man muss keine Pflichtabgaben von Obst bezahlen. (richtig – falsch).
7. Das Weidenvieh bedeutet:  
 Vieh, das teurer wird.       Vieh, das ein Jahr durch oder länger weidet.
8. Vieh, das das Zulässige weidet, d.h.:  
 das gutes Futter frisst.       das keinen Besitzer hat.
9. Wenn man die Bedürftigen nennt, dann bezieht sich das auch auf die Armen. (richtig – falsch).
10. Dem Armen gibt man von der Pflichtabgabe, was ihm ausreicht für:  
 ein Jahr lang.       einen Monat lang.
11. Diejenigen, die sich mit der Pflichtabgabe beschäftigen, sind:  
 alle, die daran arbeiten.       alle, die der Herrscher damit beauftragt.

12. Berechne das Maß der Pflichtabgaben von dem folgenden Vermögen:

<b>Das Vermögen</b>	<b>Das Maß der Pflichtabgabe</b>	<b>Das Zwischenmaß, falls vorhanden.</b>
100 Dirham		
300 Dinar		
400 Dirham		
80 g Gold		
500 g Silber		
30 Schafe		
60 Schafe		
565 Schafe		
4 Kamele		
17 Kamele		
449 Kamele		
30 Kühe		
49 Kühe		
77 Kühe		
99 Kühe		
20 Millionen SAR (Rial)		
40 SAR (Rial)		
45679 SAR (Rial)		
255 <i>ṣāʿ</i> <sup>6</sup> (= 520 kg) Getreide		

---

<sup>6</sup> Dieses islamische Maß beträgt ungefähr 2,04 kg. Anmerkung der Übersetzerin.

13. Diejenigen, deren Herzen vertraut sein sollen, umfassen jenen Ungläubigen, von dem man nicht hofft, dass er den Islam annehmen würde. (richtig – falsch).
14. Wenn ein Herr einen Sklaven befreit, dann darf er von den Pflichtabgaben (*zakāt*) bekommen. (richtig – falsch).
15. Wenn ein reicher einem Armen einen Geldbetrag verschuldet, dann könnte er darauf verzichten und ihn als einen rechtmäßigen Teil seiner Pflichtabgabe berechnen. (richtig – falsch).
16. „Auf Allāhs Weg“ umfasst alle gütigen Zwecke, wie der Bau von Moscheen. (richtig – falsch).
17. Die Pflichtabgabe von Gold und Silber (und Geld im selben Wert) wird berechnet, indem man den Betrag auf vierzig teilt. (richtig – falsch).
18. Die Pflichtabgabe gilt nur dem Weidenvieh und weder den Arbeitstieren noch den Gefütterten. (richtig – falsch).
19. Die Pflichtabgabe gilt dem Getreide und den Früchten, wenn sie den Mindestbetrag erreichen, und zwar wenn die Kerne (voll) und die Früchte reif sind. (richtig – falsch).
20. Das Maß der Pflichtabgabe von dem Getreide und den Früchten beträgt die Hälfte des Zehntels, wenn sie mit Kosten gegossen werden. (richtig – falsch).
21. Es obliegt eine Pflichtabgabe vom Gold, wenn es den Mindestbetrag von 20 *mitqāl* ( $20 \times 3.6g = 72g$ ) erreicht. (richtig – falsch).
22. Kreuze an, von welchem Vermögen eine Pflichtabgabe obliegt:
- |                                     |                                            |                                                                         |
|-------------------------------------|--------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| <input type="radio"/> Hühner.       | <input type="radio"/> ein Handelsgeschäft. | <input type="radio"/> gefütterte Schafe.                                |
| <input type="radio"/> Weidenkamele. | <input type="radio"/> eine Palmenplantage. | <input type="radio"/> 25 <i>mitqāl</i> ( $25 \times 3.6g = 90g$ ) Gold. |
23. „*At-tabī*“ ist der Name von zweijährigen Kühen. (richtig – falsch).

Erläuterung der vierzehnten Lektion

24. Der Mindestbetrag von Geldscheinen (Banknoten) beruht auf:

- Handelsangebote.       den Mindestbetrag im selben Wert wie in Gold oder Silber.
- den Mindestbetrag im selben Wert wie in Gold und Silber.

25. Das Maß der Pflichtabgabe von Banknoten beträgt:

- Viertel des Zehntels.     Hälfte des Zehntels.

26. Das Maß der Pflichtabgabe von 80g Gold ist:  2g.     4g.     nichts.

27. Es obliegt eine Pflichtabgabe von den Häusern, die man zum Wohnen bereitstellt. (richtig – falsch).

28. Jedem Reisenden kann man einen Anteil von der Pflichtabgabe geben, weil er als Sohn des Weges gilt. (richtig – falsch).

**Drittens: Das Fasten**

Begrifflich bedeutet das Fasten: Das Aufhören. Im islamischen Recht bedeutet es aber, die Anbetung Allāhs, indem man mit dem Essen und Trinken und alles, was das Fasten brechen könnte, und zwar vom richtigen Morgenanbruch bis zum Sonnenuntergang.

<b>Säulen des Fastens</b>	
<b>1. Die Absicht</b>	<b>2. Das Aufhören mit allem, was das Fasten brechen könnte.</b>
<b>Die Absicht für das obligatorische Fasten</b>  Was das obligatorische Fasten angeht, so muss man in der Nacht davor die Absicht dafür fassen. Es reicht auch, die Absicht am Anfang des (Mond-)Monates zu fassen. Die Absicht ist etwas Innerliches; deren Aussprechen gilt hingegen als Ketzerei ( <i>bid'a</i> ).	<b>Die Absicht für das freiwillige Fasten</b>  Diese kann man zu jeder Zeit am Tag hegen, so lange man nichts an solchen Taten unternommen hat, die das Fasten brechen könnten. Allerdings wird die Belohnung dafür erst mit dem Fassen der Absicht berechnet.
<b>Typen des Fastens</b>	
<b>obligatorisches Fasten:</b> im <i>Ramaḍān</i> , als Buße oder zum Erfüllen eines geleisteten Gelübdes.	<b>freiwilliges Fasten:</b> jedes Fasten außer dem obligatorischen.

### **Bedingungen der Verpflichtung mit dem Fasten**

1. Der Islam.
2. Der Verstand.
3. Die Heiratsreife: Kinder hingegen sollen von den Eltern daran gewöhnt und dazu motiviert werden.
4. Die Ansässigkeit: Einem Reisenden obliegt also kein Fasten. Es ist aber wünschenswert, dass er trotzdem fastet, wenn es ihm nicht schwer fällt, da der Prophet, Aļļāhs Segen und Frieden auf ihm, dies tat und da man damit auch seine Verpflichtung schneller erfüllt, was dem Erwachsenen auch einfacher fällt. Damit wird einem auch die Gunst des Monats *Ramađān* zuteil.
5. Die Gesundheit.
6. Dass eine Frau weder ihre Menstruation noch ihren Wochenfluss hat.

### **Typen der Krankheit im Hinblick auf das Fasten**

<b>Typen der Krankheit im Hinblick auf das Fasten</b>	
<p><b>Eine chronische, unheilbare Krankheit:</b></p> <p>Dazu gehören ältere Leute, die nicht imstande sind zu fasten. Diese sind mit dem Fasten nicht verpflichtet, allerdings sollen sie anstelle jeden Fastentages einem Bedürftigen eine Mahlzeit zum Fastenbrechen spenden, entweder indem man so viele Bedürftige wie die zu fastenden Tage zum Essen einlädt oder indem man die Mahlzeiten auf verschiedene Bedürftige verteilt so, dass jeder Bedürftige ein 510g von gutem Getreide bekommt. Es wäre wünschenswert auch, damit etwas Fleisch oder Fett zu spenden.</p>	<p><b>Eine heilbare Krankheit, mit der das Fasten schwer fällt:</b></p> <p>Dazu gehören Frauen, wenn sie ihre Menstruation oder ihren Wochenfluss haben oder wenn sie stillen, sowie Reisende: All diese sollen die Tage nachholen, die sie nicht fasten konnten, wenn sie wieder gesund sind. Wenn man aber davor sterben würde, dann wird man nicht dafür zur Rechenschaft gezogen.</p>

**Wie vergewissert man sich, dass der Fastenmonat *Ramaḍān* angefangen hat?**

Entweder, indem man den Halbmond des Monats *Ramaḍān* sieht oder indem man (bei Zweifel) dreißig Tage für den Vormonat *Ša' bān* zählt.

**Was macht das Fasten ungültig**

1. Das absichtliche Essen und Trinken; wenn man aber aus Vergessenheit isst oder trinkt, dann gilt sein Fasten trotzdem als richtig.
2. Das Geschlechtsverkehr: Wenn man es am Tag vom Monat *Ramaḍān* tut, während er fasten soll, dann muss er die große Buße verrichten, nämlich die Befreiung eines Sklaven. Wer jedoch keinen Sklaven findet, dem obliegt das Fasten von zwei aufeinander folgenden Monaten. Falls man dessen nicht imstande ist, dann muss er sechzig Bedürftigen eine Mahlzeit spenden.
3. Sperma ejakulieren, entweder während des Geschlechtsverkehrs, des Küssens, der Umarmung oder Ähnliches.
4. Andere Ernährungsmethoden, wie die Ernährungsspritzen, andere Spritzen würden das Fasten aber nicht brechen.
5. Der Verlust von Blut während des Schröpfens, allerdings würden Blutentnahmen zum Zweck der Untersuchung das Fasten nicht brechen.
6. Das absichtliche Erbrechen.
7. Die Blutung während der Menstruation und des Wochenbetts.

**Einiges, was dem Fastenden erlaubt wird**

Den Speichelfluss hinunterzuschlucken, das Essen aus Bedarf zu kosten (z.B. beim Kochen und ohne es jedoch hinunterzuschlucken), das Baden und Duschen, die Zähne zu putzen, das Parfümieren, sich aufzufrischen.

### **Wünschenswert beim Fasten ist:**

1. Eine Mahlzeit vor dem Morgenanbruch (*saḥūr*) zu sich zu nehmen.
2. Das Verschieben dieser Mahlzeit, bis kurz vor dem Morgenanbruch.
3. Das frühe Fastenbrechen, wenn es fällig wird.
4. Dass man sein Fasten mit reifen Datteln bricht. Würde man keine reifen Datteln finden, dann mit anderen Datteln, und zwar mit einer ungeraden Zahl davon. Sollte man gar keine Datteln finden, dann sollte man sein Fasten mit Wasser brechen. Wenn man auch kein Wasser findet, dann sollte man die Absicht fassen, das Fasten zu brechen.
5. Ein Bittgebet beim Fastenbrechen und während des Fastens auszusprechen.
6. Die vielen Spenden.
7. Dass man sich bemüht, viele freiwillige Nachtgebete (*tarāwīh*) zu verrichten.
8. Den Qurʾān zu rezitieren.
9. Würde jemand einem während seines Fastens beschimpfen, dann sollte man nur antworten: Ich faste.
10. Dass man die kleine Pilgerfahrt (*ʿumra*) verrichtet.
11. Dass man die letzten zehn Tage im *Ramaḍān* in der Moschee verbringt.
12. Dass man sich in der Nacht der Bestimmung (in den letzten zehn Tagen) bemüht.

### **Unerwünscht während des Fastens**

1. Dass man den Mund und die Nase übertrieben wäscht.
2. Dass man ohne Notwendigkeit das Essen kostet.

### **Es ist dem Fastenden verboten:**

1. Dass man den Schleim hinunterschluckt oder sein Fasten damit bricht.
2. Das Küssen, wenn man nicht sicher isst, dass dadurch sein Fasten gebrochen wird.
3. Das Lügen (d.h. alle verbotenen Aussagen).
4. Das Schimpfen (d.h. das wütende Schreien und die Geduldlosigkeit).
5. Das kontinuierliche Fasten (d.h. dass man für zwei Tage sein Fasten nicht bricht).

### **Freiwilliges Fasten:**

1. Das Fasten von sechs Tagen im Monat *Šawwāl*, für denjenigen, der *Ramaḍān* vollständig gefastet hat. Es ist wünschenswert, diese sechs Tage hintereinander zu fasten und damit gleich am zweiten Tag nach *Ramaḍān* anzufangen.
2. Dass man den Tag von 'Arafa (9. des Monats *Dū 'l-Ḥiğğā*) fastet, wenn man die Pilgerfahrt nicht verrichtet.
3. Dass man den Tag von 'Āšūrā' (10. des Monats *Muḥarram*) fastet, und zwar zusammen mit dem 9. und dem 11. desselben Monats.
4. Dass man wöchentlich am Montag und Donnerstag fastet, während Montag mehr bestätigt ist.
5. Dass man monatlich die drei mittleren (hellen) Tage, d.h. den 13., 14., 15., fastet.
6. Dass man alternierend fastet.
7. Dass man den Monat *Muḥarram* fastet.
8. Dass man die ersten neun Tage von dem Monat *Dū 'l-Ḥiğğā* fastet.
9. Dass man den Monat *Ša'bān* (aber nicht bis zu dessen Ende) fastet.

### **Das unerwünschte Fasten**

Es ist unerwünscht, Freitag, Samstag oder Sonntag alleine zu fasten, außer, dass man einen dieser Tage aus einem bestimmten Grund fastet, dass er z.B. dem Tag von 'Arafa (9. des Monats *Dū 'l-Ḥiğğā*) entspricht. In diesem Fall ist das Fasten erlaubt.

### **Das verbotene Fasten**

1. Dass man den Monat *Rağab* alleine fastet.
2. Dass man den Tag des Festes selbst fastet.
3. Dass man einen Tag vor *Ramaḍān* (genannt auch Tag des Zweifels) fastet, außer, dass man jenen (Wochen-)Tag normalerweise fastet.
4. Dass man die drei Tage nach dem Opferfest fastet, außer für einen Pilgerer, der sowohl die kleine Pilgerfahrt als auch die große verrichtet, allerdings sich dafür kein Opfertier (*hadiyy*) leisten kann.<sup>7</sup>
5. Das dauerhafte Fasten, d.h. das ganze Jahr durch.

---

<sup>7</sup> Dieser Typ der Pilgerfahrt wird *ḥağğ at-tamatu'* genannt und erfordert ein separates Beitreten des Weihzustandes (*iḥrām*) und ein Tieropfer, das durch das Fasten von 10 Tagen (3 während der Pilgerfahrt und 7 nachher) ersetzt werden kann, wie dies folgendem Vers zu entnehmen ist: „Wenn ihr aber in Sicherheit seid, dann soll derjenige, der die Besuchsfahrt mit der Pilgerfahrt durchführen möchte, an Opfertieren (darbringen), was ihm leichtfällt. Wer jedoch nicht(s) finden kann, der soll drei Tage während der Pilgerfahrt fasten und sieben, wenn ihr zurückgekehrt seid; das sind im ganzen zehn“ (2:196). Anmerkung der Übersetzerin.

### **Urteile hinsichtlich des Nachholens von verpassten Fastentagen**

- Es ist erwünscht, diese Tage ununterbrochen nachzuholen.
- Ebenso wäre es erwünscht, damit gleich nach dem Festtag anzufangen.
- Es ist nicht erlaubt, diese Tage so lange zu verschieben, bis der nächste *Ramaḍān* fällig wird.
- Wenn man das Nachholen ohne Grund verschiebt, dann obliegt einem nichts mehr als das Nachholen des Fastens. Allerdings wäre es eine Sünde.

### **Die Fastenbrechenabgabe (*zakāt al-fitr*)**

Sie obliegt jedem Muslim, der den letzten *Ramaḍāntag* erlebt hat, ob er alt oder jung, ein Mann oder eine Frau, ein Freier oder ein Sklave wäre. Am besten bezahlt man diese Abgabe am Tag des Fastenbrechenfestes oder in der Nacht davor; sie beträgt 2,04 kg von der Nahrung und den Hauptbedürfnissen des Menschen bzw. seiner Familie, selbst im Namen des Embryos.

Die Weisheit dahinter ist, dass:

- sie den Fastenden von jenen Sünden, die mit schlechtem Gerede und mit Leidenschaft zusammenhängen, läutert.
- dadurch Arme und Bedürftige am Festtag Genüge haben, so dass sie niemandem etwas fragen müssen.

### **Zeit, an der die Fastenbrechenabgabe bezahlt werden soll**

<b>erlaubte Zeit</b>	<b>erwünschte Zeit</b>	<b>verbotene Zeit</b>
einen oder zwei Tage vor dem Fastenbrechenfest	am Festtag selbst: zwischen dem Morgengebet bis vor dem Festgebet	nach dem Festgebet

### Das Maß der Fastenbrechenabgabe

2,04 kg Nahrungsmittel für Menschen, daher soll sie nicht durch Geld ersetzt werden, am besten von gutem Getreide.

### Das Festgebet

Es gilt als eine individuelle Pflicht (*farḍ 'ain*) und soll eine Viertelstunde nach Sonnenaufgang (d.h. wenn die Sonne ungefähr ein Meter hoch am Horizont liegt) und bis vor dem Mittagsgebet. Man kann es nicht nachholen, wenn man es verpasst hat. Es ist auch nach dem Propheten überliefert, dieses Gebet im Freien zu verrichten; allerdings ist es erlaubt, es auch in der Moschee zu beten. Ebenso ist es überliefert, eine ungerade Zahl von Datteln vor dem Gebet zu essen, dass man sich auch wäscht, parfümiert, seine beste Kleidung anzieht, einen anderen Weg von der Moschee nach Hause zu gehen. Es wäre auch gut, den anderen zum Fest zu gratulieren, indem man sagt: „*Taqabala Allāhu minnā wa minkum*“ (Möge Allāh von uns und von euch (die guten Taten) annehmen). Weiterhin ist es überliefert, die Formel „*Allāhu akbar*“ (Allāh ist der Größte) in der Nacht zum Festtag und im Anschluss an jedes Gebet bis zum Sonnenuntergang des Festtages zu wiederholen, und zwar wie folgt: „*Allāhu akbar, Allāhu akbar, lā ilāha ilā Allāh, Allāhu akbar, Allāhu akbar, wa li-'llāhi 'l-ḥamd*“ (Allāh ist der Größte, Allāh ist der Größte, es gibt keinen Gott außer Allāh, Allāh ist der Größte, Allāh ist der Größte und Allāh sei die Lobpreisung). Das Festgebet besteht aus zwei Gebetsabschnitten vor der Predigt: Im ersten Abschnitt wird die Formel „*Allāhu akbar*“ (Allāh ist der Größte) sechsmal (außer der Eröffnungsformel zum Beitreten des Wehzzustandes) wiederholt, wobei man sie im zweiten Gebetsabschnitt vor der Qur'ān-Rezitation fünfmal (außer der Übergangsformel beim Aufstehen) wiederholen soll.

**Fragen zum Fasten**

1. Wie viele Säulen hat das Fasten?  zwei.       drei.       vier.

2. Wem obliegt das Fasten?

- a) .....
- b) .....
- c) .....
- d) .....

3. Mit jeder Krankheit entfällt die Pflicht zum Fasten. (richtig – falsch).

4. Nenne das Urteil hinsichtlich der kommenden Taten:

Die Frage	Das Urteil
Jemand fasst nach dem Morgenanbruch die Absicht zu fasten.	
Jemand fastet ohne jede Absicht.	
Das Fasten des Kindes.	
Das Fasten des Reisenden.	
Das Fasten einer Frau im Wochenbett.	
Das Fasten eines Behinderten.	
Jemand isst während des Fastens.	
Die Nahrungsspritzen für einen Fastenden.	

Erläuterung der vierzehnten Lektion

Die Augentropfen	
Die schmerzlindernde Injektion	
Das Schröpfen	
Das Erbrechen	
Den Speichel hinunterschlucken	
Das Essen zu kosten	
Der Schlaf	
Das Baden	
Die Auffrischung	
Das Putzen der Zähne mit dem Zahnputzholz	
Der Weihrauch	
Die (empfohlene) Zeit für die Morgenmahlzeit ( <i>saḥūr</i> ).	
Was soll man zur Morgenmahlzeit essen?	
Was soll man zum Fastenbrechen essen?	....., falls er keine findet, dann ....., falls er keine findet, dann ....., falls er keins findet, dann ..... .
Das freiwillige Nachtgebet im <i>Ramaḍān</i> ( <i>Tarāwīḥ</i> -Gebet)	
Das Verrichten der kleinen Pilgerfahrt ( <i>'umra</i> ) im <i>Ramaḍān</i> .	
Das übertriebene Mundwaschen während des Fastens.	
Das Küssen für den Fastenden.	
Das kontinuierliche Fasten zwei Tage durch, ohne das Fasten zu brechen.	

Erläuterung der vierzehnten Lektion

Das Fasten von sechs Tagen im Monat <i>Šawwāl</i> .	
Das Fasten am Tag von 'Arafa (9. <i>Dū 'l-Hiġġa</i> ).	
Das Fasten am letzten Tag vor <i>Ramaḍān</i> (dem Zweifelstag).	
Das Fasten am Festtag.	
Das Fasten an den drei Tagen nach dem Opferfest (dem 11., 12., 13. von <i>Dū 'l-Hiġġa</i> ).	
Das Fasten des Monats <i>Muḥārram</i> .	
Das Fasten des Monats <i>Raġab</i> .	
Das Fasten das ganze Jahr durch.	
Das Fasten am Freitag.	
Dass man das Nachholen der verpassten Fastentage bis zum nächsten <i>Ramaḍān</i> verschiebt.	

### Viertens: Die Pilgerfahrt

Das Verrichten der Pilgerfahrt gilt als die fünfte Säule des Islams und ist eine Pflicht unter den Bedingungen: Muslim zu sein, Verstand zu besitzen, die Heiratsreife erreicht zu haben, frei und dazu (physisch und finanziell) fähig zu sein. Hinsichtlich der Frauen kommt noch dazu, dass der Ehemann oder einer der heiratsverbotenen Angehörigen (*mahram*) sie begleitet, wenn sie zur Pilgerfahrt reisen muss. Die Pilgerfahrt umfasst vier Säulen:

<p style="text-align: center;"><b>Das Beitreten des Wehzustandes (<i>ihrām</i>)</b></p> <p>Damit ist das Fassen der Absicht gemeint, die Rituale beizutreten, und ist zu unterscheiden von der Wiederholung der Formel „<i>Labayka Allāhumma labayk</i>“ (Wir sind Deinem Ruf nachgekommen, o Allāh) und vom Anziehen des zweiteiligen Wehgewandes (eines Lendenschurzes und eines Überwurfs) für Männer.</p>	<p style="text-align: center;"><b>Das Stehen auf der 'Arafa-Ebene</b></p> <p>Und zwar vom Mittag des 9. <i>Dū 'l-Ḥiġġā</i> bis zum Morgenanbruch des Festttages. Der Prophet, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, sagte nämlich: „<b>Die Pilgerfahrt ist</b> (das Stehen d.h. das Sich-Befinden auf) <b>'Arafa</b>“.</p>	<p style="text-align: center;"><b>Die Strömungsumrundung</b></p> <p>Mit dem „<i>tawāf al-ifāda</i>“ ist jenes siebenmalige Umrundung der Kaaba gemeint, nachdem die Pilgerer von 'Arafa hergeströmt sind, und ist nicht zu verwechseln mit der ersten Umrundung, wenn man in Mekka eingetroffen ist, genannt „<i>tawāf al-quḍūm</i>“ (Ankunftsumrundung).</p>	<p style="text-align: center;"><b>Der Lauf zwischen den beiden Hügeln aṣ-Ṣafā und al-Marwa</b></p> <p>Allāh, erhaben sei Er, sagt nämlich: „<i>Gewiss, aṣ-Ṣafā und al-Marwa gehören zu den (Orten der) Kulthandlungen Allāhs</i>“ (2:158)</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### Verschiedene Arten der Pilgerfahrt

<p style="text-align: center;"><b>Die isolierte Pilgerfahrt „<i>ifrād</i>“</b></p> <p>Damit ist gemeint, dass man die Absicht fasst, einzig die große Pilgerfahrt (<i>ḥaġġ</i>) und die dazu gehörigen Rituale zu verrichten.</p>	<p style="text-align: center;"><b>Die begleitete Pilgerfahrt „<i>qirān</i>“</b></p> <p>Dabei fasst der Pilgerer die Absicht, sowohl die kleine (<i>'umra</i>) als auch die große Pilgerfahrt (<i>ḥaġġ</i>) zu verrichten. Dafür muss er ein Tieropfer darbringen.</p>	<p style="text-align: center;"><b>Die angenehme Pilgerfahrt „<i>tamatu</i>“</b></p> <p>Damit ist das Verrichten der kleinen Pilgerfahrt (<i>'umra</i>) während der Pilgermonaten gemeint. Danach kann der Pilgerer aus dem Wehzustand heraustreten und sich alles (während des Wehzustandes Verbotene) wieder genießen, dann muss er noch einmal Mekka verlassen, dem Wehzustand wieder beitreten und die Absicht zur Verrichtung der großen Pilgerfahrt (<i>ḥaġġ</i>) fassen. Dafür muss der Pilgerer auch ein Tieropfer darbringen.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### Die Pflichten der großen Pilgerfahrt

Wer eine dieser Pflichten auslöst, muss sie ersetzen, indem man ein Tieropfer darlegt; damit ist das Schlachten eines Schafs in Mekka gemeint, deren Fleisch auf die Armen dort verteilt wird. Dem Pilgerer ist es aber nicht erlaubt, davon zu essen.

Dass man von der bestimmten Weihgrenze außerhalb Mekkas ( <i>mīqāt</i> ) dem Weihzustand ( <i>ihrām</i> ) beitrifft.	Das Stehen auf der 'Arafa-Ebene bis zum Sonnenuntergang, wenn man sich dort tagsüber befand.
Die Übernachtung auf der Muzdalifa-Ebene (bei Mekka), nachdem man 'Arafa verlassen hat.	Die Übernachtung in <i>Minā</i> (bei Mekka) die drei Nächte von dem 11., 12. und 13. <i>Dū 'l-Ḥiǧǧa</i> .
Die Besteinigung des Satan-Symbols.	Das Rasieren (für Männer) oder das Schneiden der Kopfhaare.
Die Abschiedsumrundung der Kaaba ( <i>tawāf al-wadā'</i> ) - für alle, außer Frauen, die ihre Menstruation oder Wochenfluss haben-, wenn man Mekka verlassen will, auch wenn es nach den Pilgermonaten ist.	

### Die Grenzen für die kleine ('*umra*) und die große Pilgerfahrt (*ḥaǧǧ*)

<b>Zeitliche</b>	<b>Örtliche</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Damit sind die Pilgermonaten: <i>Šawwāl</i>, <i>Dū 'l-Qi'da</i> und <i>Dū 'l-Ḥiǧǧa</i> gemeint. Diese gelten nur für die große Pilgerfahrt (<i>ḥaǧǧ</i>); für die kleine Pilgerfahrt ('<i>umra</i>) gibt es hingegen keine zeitlichen Grenzen bzw. keine bestimmte Zeiten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b><i>Dū 'l-Ḥulayfa</i></b>: für die Bewohner Medinas und alle, die daran vorbeigefahren sind.</li> <li><b><i>Al-Ǧahfa</i></b>: für die Bewohner Syriens, Ägyptens und des Maghrib.</li> <li><b><i>Qarn al-Manāzil</i></b>: für die Bewohner von Naǧd.</li> <li><b><i>Yalamlam</i></b>: für die Bewohner Yemens.</li> <li><b><i>Dūta 'Irq</i></b>: für die Bewohner des Iraks.</li> </ul>

### Wünschenswerte Taten wähen der Pilgerfahrt

Die Waschung mit der Absicht, dem Weihzustand beizutreten, und das Parfümieren (für Männer).	Das Anziehen von einem zweiteiligen weißen Gewand (Lendenschurz und Überwurf) für Männer.
Die Nägel und die Haare zu kürzen, bevor man die Absicht zum Verrichten der Pilgerfahrt fasst.	Dass man die Formel „ <b>Labayyka Allāhumma labayk</b> “ (Wir sind Deinem Ruf nachgekommen, o Allāh) wiederholt, und zwar ab dem Beitreten des Weihzustandes und bis zur Besteinigung des Satan-Symbols.
Die Ankunftssumrundung ( <i>tawāf al-qudūm</i> ) der Kaaba für die isolierte ( <i>ḥaġġ mufrad</i> ) und begleitete Pilgerfahrt ( <i>ḥaġġ muqrin</i> ).	Dass man sich in den ersten drei Runden um die Kaaba sich beeilt, und zwar während der Ankunftssumrundung ( <i>tawāf al-qudūm</i> ) und in der 'Umra-Umrundung während der kleinen Pilgerfahrt für den Verrichter der angenehmen Pilgerfahrt ( <i>ḥaġġ at-tamatu</i> ).
Dass die Männer ihre rechte Schulter enthüllen, und zwar nur während der Ankunftssumrundung ( <i>tawāf al-qudūm</i> ) und der 'Umra-Umrundung für den Verrichter der angenehmen Pilgerfahrt ( <i>ḥaġġ at-tamatu</i> ).	Das Verrichten des Abend- und des Nachtgebets in Muzdalifa zur Zeit vom Abendgebet, gleich nachdem man dort ankommt.
Die Übernachtung in <i>Minā</i> in der Nacht zum Tag von 'Arafa (dem 9. <i>Dū 'l-Ḥiġġā</i> ).	Das Küssen des Schwarzen Steins (an der südöstlichen Ecke der Kaaba).
Dass man sich in Muzdalifa (bei Mekka) vom Morgenanbruch bis kurz vor dem Sonnenaufgang befindet.	

### Verbotenes während des Wehzustandes

Das sind neun Taten: Das Rasieren und Schneiden der Kopf- und Körperhaare, das Schneiden der Fingernägel, das direkte Decken des Kopfes für Männer, das Anziehen von genähten Gewändern für Männer (die für die Gesamtkörpergröße oder einen bestimmten Körperteil geschneidert sind), das Anziehen vom Gesichtsschleier und von Handschuhen für Frauen, das Parfüm, dazu gehört auch parfümierte Seife, die Jagd, die Eheschließung für sich oder für jemanden andern, das Geschlechtsverkehr, das sonstige Flirten zwischen Ehepartnern.

Wer allerdings etwas davon aus Vergessenheit oder Unwissen tut oder dazu aufgezwungen wird, dem obliegt nichts, außer, wer ein Tier jagt, dem obliegt (im Fall des Vergessens oder Unwissens) ein Sühneopfer. Wer aber eine dieser verbotenen Taten absichtlich tut, dann werden die Verbote in dieser Hinsicht in vier Typen eingeteilt:

Taten, die kein Sühneopfer erfordern:	Taten, die ein äquivalentes Sühneopfer erfordern:	Taten, deren Sühneopfer gravierend ist:	Taten, deren Sühneopfer dem für einen Kranken entspricht:
<p>Damit ist die Eheschließung gemeint, entweder für sich oder für jemanden andern. Dazu zählt auch das Flirten, auch ohne Geschlechtsverkehr, und solange es zu keiner Ejakulation gekommen ist. Dabei obliegt es dem Pilgerer nicht, aber er muss seine Tat bereuen.</p>	<p>Damit ist die Jagd von wilden Tieren gemeint. Wer dies unabsichtlich während des Wehzustandes begeht, dem obliegt ein Sühneopfer, und zwar das Darbringen eines Viehopfers, was zwei rechtmäßige Richter urteilen sollen.</p>	<p>Das bezieht sich auf das Geschlechtsverkehr. Wer also vor dem ersten Verlassen des Wehzustandes (nach <i>ṭawāf al-ifāda</i>: Strömungsumrundung nach dem Strömen aus 'Arafa) dies tut, der hat seine Pilgerfahrt selbst verdorben; alle darauf folgenden Rituale werden ebenso verdorben sein. Da muss man die ganze Pilgerfahrt wiederholen und ein Sühneopfer darbringen.</p>	<p>Das bezieht sich auf die anderen Verbote und ihr Sühneopfer, die einem zur Wahl stehen: Entweder das Fasten von drei Tagen, das Spenden von sechs Mahlzeiten (jeweils im Wert von 1,6kg) oder das Schlachten eines Schafs, dessen Fleisch auf die Armen in Mekka verteilt wird.</p>

**Namen der Pilgertage:**

<i>Yaum at-tarwiyya</i> (Tag der Bewässerung), der 8. <i>Ḍū 'l-Ḥiǧǧā</i> ; erhielt diese Bezeichnung, da man an diesem Tag früher das Wasser nach <i>Minā</i> transportierte.	<i>Yaum 'Arafa</i> (Tag von <i>'Arafa</i> ), der 9. <i>Ḍū 'l-Ḥiǧǧā</i>	<i>Yaum al-'Īd</i> (Der Festtag), oder <i>yaum an-Nahr</i> (Tag der Schlachtopfer): der 10. <i>Ḍū 'l-Ḥiǧǧā</i>	<i>Yaum al-Qarr</i> (Tag der Niederlassung), der 11. <i>Ḍū 'l-Ḥiǧǧā</i> ; erhielt diese Bezeichnung, da die Pilgerer an diesem Tag sich in <i>Minā</i> niederlassen.	<i>Yaum an-Nafr</i> (Tag der Strömung), der 12. <i>Ḍū 'l-Ḥiǧǧā</i> .	<i>Yaum an-Nafr at-Tānī</i> (Tag der zweiten Strömung), der 13. <i>Ḍū 'l-Ḥiǧǧā</i> .
<i>Laylat ġam'</i> war der Name der Nacht vor dem Fest; sie erhielt diesen Namen, da die Menschen sich in dieser Nacht versammelt haben, denn die Bewohner Mekkas gingen vor dem Islam nicht auf die <i>'Arafa</i> -Ebene.					

<b>Bevorzugte Zeiten des Bittgebets während der Pilgerfahrt sind die folgenden fünf:</b>				
Am Tag von <i>'Arafa</i> (dem 9. <i>Ḍū 'l-Ḥiǧǧā</i> ) nach dem Mittag bis zum Sonnenuntergang	In Muzdalifa nach dem Morgenanbruch des 9. <i>Ḍū 'l-Ḥiǧǧā</i> bis zum Sonnenaufgang.	Nach dem Besteigen des kleinen und des mittleren Satan-Symbols an dem 11., 12., 13. <i>Ḍū 'l-Ḥiǧǧā</i>	Während der Umrundung der Kaaba.	Während des siebenmaligen Laufs zwischen den beiden Hügeln <i>aṣ-Ṣafā</i> und <i>al-Marwā</i> .

## Beschreibung der kleinen und großen Pilgerfahrt

### Scheich Moḥāmmad Ibn Ṣāliḥ al-‘Uṭaymīn, möge Allāh Sich seiner erbarmen, schrieb:

Wenn ihr die örtliche Grenze (*mīqāt*) erreicht habt, dann wascht euch und parfümiert eure Körper am Kopf und am Bart, dann fasst die Absicht, die kleine Pilgerfahrt (*‘umra*) zusammen mit der großen Pilgerfahrt (*ḥaḡḡ*) in einer angenehmen Pilgerfahrt (*ḥaḡḡ at-tamatu’*) zu verrichten. Dann begeben euch nach Mekka, indem ihr die Formel „**Labayyka Allāhumma labayk**“ (Wir sind Deinem Ruf nachgekommen, o Allāh) wiederholt. Wenn ihr aber die heilige Moschee erreicht, dann umrundet die Kaaba siebenmal als *‘Umra*-Umrundung (genannt auch *ṭawāf az-ziara*: Besuchsumrundung) und wisst, dass die ganze Moschee geeignet ist, die Kaaba zu umrunden, ob von der Nähe oder von der Ferne. Bestimmt ist die nahe Umrundung besser, wenn einem durch die großen Menschenmengen kein Schaden zuteil wird, ansonsten sollte man sich von dem Gedränge fernhalten. Gott sei Dank ist die Moschee geräumig. Wenn man dann mit der Umrundung fertig ist, dann sollte man zwei Gebetsabschnitte hinter dem Stand des Propheten Ibrāhīm, Allāhs Frieden auf ihm, verrichten, und zwar entweder in dessen Nähe, wenn das möglich ist, sonst könnte man diese zwei Abschnitte etwas ferner verrichten. Hauptsache soll der Stand des Propheten Ibrāhīm zwischen dem Betenden und der Kaaba sein. Dann soll man zwischen den beiden Hügeln *aṣ-Ṣafā* und *al-Marwā* siebenmal laufen, indem man mit der *Ṣafā*-Hügel anfängt. Wenn man mit den sieben Läufen fertig ist, dann sollte man sich die Haare (vom ganzen Kopf und nicht von einer Seite, wie viele es tun) abschneiden.

Wenn der 8. von *Dū ‘l-Ḥiḡḡa* fällig ist, dann sollt ihr euch waschen, parfümieren und dem Weihzustand für die Pilgerfahrt beitreten, und zwar je nachdem, wo ihr hergekommen seid, dann sollt ihr euch nach *Minā* begeben und dort das Mittags-, Nachmittags-, Abend-, Nacht- und Morgengebet in gekürzter Form (*qaṣr*: für die Gebete aus vier Abschnitten) verrichten, und zwar ohne die Gebete zusammenzuführen (*ḡam’*), da der Prophet, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, in *Minā* und in Mekka die langen Gebete kürzte, ohne sie zusammenzuführen. Wenn die Sonne am Tag von *‘Arafa* aufgeht, so geht dorthin, indem ihr gottesfürchtig die Formel „**Labayyka Allāhumma labayk**“ (Wir sind Deinem Ruf nachgekommen, o Allāh) wiederholt. Dort (d.h. auf der *‘Arafa*-Ebene) sollt ihr das Mittags- und Nachmittagsgebet gekürzt (jeweils zwei Gebetsabschnitte) und zur Zeit des Mittagsgebet (*ḡam’ taqdīm*) verrichten. Dann sollt ihr euch mit dem Beten und Flehen Allāhs beschäftigen. Versucht dabei rein zu sein, richtet euch in die Gebetsrichtung, auch wenn der Berg hinter euch ist, da man der Gebetsrichtung konfrontieren soll. Achtet dabei auf die Grenzen der Ebene und deren Markierungen, da viele Pilgerer sich außerhalb deren stellen. Wer sich allerdings nicht auf der *‘Arafa*-Ebene befand, dessen Pilgerfahrt wird dann ungültig, denn der Prophet, Allāhs Segen und Frieden auf ihm sagte:

„**Die Pilgerfahrt ist 'Arafa**“, die ganze 'Arafa-Ebene gilt als Stand, ihr Osten, Westen, Süden und Norden, außer dem Tal ( 'Arana-Tal), denn der Prophet, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, sagte „**Ich stand hier und Ganz-'Arafa ist ein Stand**“.

Wenn die Sonne untergeht und ihr dessen sicher seid, dann strömt nach Muzdalifa hin, indem ihr gottesfürchtig die Formel „**Labayka Allāhumma labayk**“ (Wir sind Deinem Ruf nachgekommen, o Allāh) wiederholt. Seid dabei gemächlich, so weit ihr das könnt und wie euer Prophet, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, euch befohlen hat. Denn er verließ 'Arafa, indem er seiner Kamelstute die Zügel weit nach hinten zog (damit sie langsam geht), so dass ihr Kopf seinen Sattel berührte, indem er den Leuten winkte und sagte: „**O ihr Leute, Ruhe, Ruhe**“.

Wenn ihr Muzdalifa erreicht, so sollt ihr dort das Abend- und das Nachtgebet verrichten, dann dort übernachten und bis zum Morgengebet bleiben. Der Prophet, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, erlaubte niemandem Muzdalifa vor dem Morgengebet zu verlassen, außer den Schwachen; denen erlaubte er, Muzdalifa am Ende der Nacht zu verlassen. Wenn ihr dann das Morgengebet verrichtet habt, dann wendet euch der Gebetsrichtung zu, lobpreist Allāh, dankt Ihm und bittet Ihn, bis der Morgen richtig anbricht. Dann begeht euch vor dem Sonnenaufgang nach *Minā*. Sammelt danach sieben Kieselsteine und geht zum letzten Satan-Symbol (nämlich demjenigen, der Mekka am nächsten ist) und besteinigt es nach dem Sonnenaufgang mit sieben Steinen, indem ihr Allāh lobpreist, Ihm unterwürfig seid und Ihn mit jedem Stein lobt und „**Allāhu akbar**“ (Allāh ist der Größte) sagt.

Wisst, dass die Besteinigung darauf zielt, Allāh zu ehren und Ihm zu gedenken. Die Kieselsteine sollen in den Becken (darunter) fallen, und man muss nicht unbedingt den Satan-Stab treffen. Wenn man mit der Besteinigung fertig ist, so soll man die Tieropfer schlachten. Dies ist weder zu ersetzen noch kann darauf verzichtet werden. Dabei könnte man jemanden mit dem Schlachten beauftragen. Danach sollten Männer sich die Haare rasieren (bzw. rasieren lassen), und zwar den ganzen Kopf. Es ist nicht erlaubt, lediglich einen Teil des Kopfes zu rasieren (bzw. rasieren zu lassen). Was die Frauen angeht, so sollen sie ungefähr ein Zentimeter lang von den Haaren abschneiden. Damit hat man den Weihzustand teilweise verlassen. Daraufhin kann man sich (ein genähtes Gewand) anziehen, sich die Fingernägel schneiden und sich parfümieren, allerdings ist das Geschlechtsverkehr noch nicht erlaubt. Dann sollte man sich vor dem Mittagsgebet nach Mekka begeben, die Kaaba siebenmal umrunden und zwischen den beiden Hügeln *aṣ-Ṣafā* und *al-Marwā* ebenfalls siebenmal laufen. Wenn man mit der Umrundung, dem Lauf zwischen den beiden Hügeln, und vorhin schon mit der Besteinigung und dem Rasieren fertig ist, dann hat man den Weihzustand völlig verlassen; dem Pilgerer ist dann alles erlaubt, selbst das Geschlechtsverkehr.

O, ihr Leute, der Pilgerer soll am Festtag vier Rituale verrichten: Die Besteinigung, das Schlachten des Tieropfers, das Rasieren, dann die Umrundung (*tawāf*) und der Lauf (*sa'īyy*) zwischen den beiden Hügeln *aṣ-Ṣafā* und *al-Marwā*. Diese ist die richtige Reihenfolge, allerdings sollte man sie ändern, indem man beispielsweise sich zuerst rasiert, dann das Tieropfer schlachtet, dann wäre es kein Problem. Wenn man auch die Umrundung und den Lauf aufschiebt, bis man *Minā* verlässt, dann ist es kein Problem. Auch wenn man das Schlachten des Tieropfers aufschiebt und erst in Mekka am 13. *Dū 'l-Ḥiğğā* schlachtet, dann ist es kein Problem, insbesondere, wenn man das aus Notwendigkeit und Berücksichtigung des Interesses tut.

Weiterhin soll man in *Minā* die Nacht auf den 11. *Dū 'l-Ḥiğğā* übernachten. Wenn es Mittag ist, dann soll man die drei Satan-Stäbe besteinigen, angefangen mit der ersten, dann der mittleren, dann der letzten, jeweils mit sieben Steinen und mit jedem Wurf die Formel „**Allāhu akbar**“ (Allāh ist der Größte) wiederholen. Die Zeit zur Besteinigung am Festtag beginnt für denjenigen, der dazu fähig ist, nach dem Sonnenaufgang, und für den Schwachen am Nachmittag und dauert bis zum Sonnenuntergang. Nach dem Fest soll man vom Mittag an bis zum Sonnenuntergang besteinigen und darf das nicht vor dem Mittag tun; vielmehr ist die Besteinigung in der Nacht erlaubt, wenn das Gedränge tagsüber sehr groß ist. Wer selbst nicht besteinigen kann, entweder weil er zu jung, zu alt oder krank ist, der kann jemanden beauftragen, für ihn zu besteinigen. Der Beauftragte kann dann für sich und für den Aufträger zugleich besteinigen. Allerdings soll er zuerst mit der Besteinigung für sich selbst anfangen. Wenn man am 12. *Dū 'l-Ḥiğğā* mit der Besteinigung fertig ist, damit hat man die Pilgerfahrt erledigt. Dann hat man die Wahl, entweder *Minā* zu verlassen, oder wenn man will, kann man die Nacht auf den 13. *Dū 'l-Ḥiğğā* in *Minā* übernachten und die drei Satan-Stäbe nach dem Mittag besteinigen. Und das ist besser, weil der Prophet, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, es getan hat.

Wenn man Mekka verlassen will, dann soll man die Abschiedsumrundung (*tawāf al-wadā'*) verrichten; allerdings darf eine Frau, die ihre Blutung (entweder wegen der Menustration oder des Wochenbetts) hat, die Kaaba nicht umrunden. Noch darf sie die Moschee betreten.

**Fragen zur großen Pilgerfahrt (*ḥaǧǧ*)**

5. Wem obliegt die große Pilgerfahrt?
- a. ....
  - b. ....
  - c. ....
  - d. ....
  - e. Und für die Frau kommt noch hinzu: .....
6. Wie viele Säulen hat die große Pilgerfahrt?  zwei.     drei.     vier.
7. Das Beitreten des Weihzustandes ist eine Säule der großen Pilgerfahrt und bedeutet, das zweiteilige Gewand (für Männer) von der örtlichen Grenze (*mīqāt*) anzuziehen. (richtig-falsch).
8. Die Strömungsumrundung (*ṭawāf al-ifāda*) ist anders als die 'Umra-Umrundung (*ṭawāf al-'umra*); die erste ist nämlich eine Säule der großen Pilgerfahrt, während die zweite freiwillig und vom Propheten überliefert (*sunna*) ist. (richtig-falsch).
9. Der Prophet, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, verrichtete die große Pilgerfahrt dreimal. (richtig – falsch).
10. Man soll die große Pilgerfahrt möglichst bald verrichten. (richtig – falsch).
11. Die Bewohner von Medina sollen dem Weihzustand beitreten, wenn sie die örtliche Grenze von „*Yalamlam*“ erreicht haben. (richtig – falsch).
12. Die zeitliche Grenze für die kleine Pilgerfahrt (*'umra*) ist der Monat *Ramaḍān*. (richtig – falsch).

13. Ergänze folgende Sätze: Die große (*ḥaǧǧ*) und die kleine Pilgerfahrt (*'umra*) sind ..... im Leben ein .....; wer die große Pilgerfahrt verrichtet, ohne weder ..... noch ..... , dem wurden seine Sünden vergeben, als ob er wieder geboren wäre. Die angenommene Pilgerfahrt wird mit ..... vergolten.
14. Die örtliche Grenze für die Bewohner von Mekka ist ein Ort namens „*at-Tan 'īm*“. (richtig – falsch).
15. Die Frau zieht sich ein weißes Gewand für den Wehizustand an. (richtig – falsch).
16. Demjenigen, der dem Wehizustand beitreten soll, ist es erwünscht ..... zu parfümieren, allerdings nicht .....
17. Der Frau ist es nicht erlaubt, während des Wehizustandes ein genähtes Gewand zu tragen. (richtig – falsch).
18. Dem Pilgerer ist es während des Wehizustandes nicht erlaubt, einen Gürtel zu tragen. (richtig – falsch).
19. Die Frau darf während des Wehizustandes weder ..... noch ..... zu tragen.
20. Es ist nach dem Propheten überliefert (*sunna*), die rechte Schulter (für Männer) zu enthüllen, und zwar während:  
 *'Umra*-Umrundung.     Ankunfsumrundung.     Besuchsumrundung.  
 der ersten und zweiten Umrundung.     allen vorigen Umrundungen.
21. Es ist erwünscht, zwischen den beiden Hügeln *aṣ-Ṣafā* und *al-Marwā* schnell zu laufen. (richtig – falsch).
22. Der Lauf zwischen den beiden Hügeln beginnt bei dem Hügel ..... und endet mit dem Hügel .....
23. Die Pilgerer sollen die *'Arafa*-Ebene vor dem Sonnenuntergang verlassen. (richtig – falsch).
24. Das Stehen auf der *'Arafa*-Ebene ist eine Pflicht der großen Pilgerfahrt. (richtig – falsch).
25. Die Rituale der Pilgerfahrt beginnen an dem ..... Tag und enden am Ende des ..... Tages.

26. Es gilt nicht als Pflicht, den Berg auf der 'Arafa-Ebene zu besteigen. (richtig – falsch).
27. Das Schlachten eines Tieropfers obliegt dem Pilgerer, wenn er eine angenehme Pilgerfahrt (*ḥaġġ at-tamatu* ' ) und eine begleitete (*ḥaġġ al-qirān*) verrichtet; für den Pilgerer, der eine isolierte Pilgerfahrt (*ḥāġġ mufrad*) verrichtet, ist es jedoch nur erwünscht. (richtig – falsch).
28. Man soll aufhören, die Formel „**Labayka Allāhumma labayk**“ (Wir sind Deinem Ruf nachgekommen, o Allāh) zu wiederholen, wenn man anfängt, den ersten Satan-Stab am Festtag zu besteigen. (richtig – falsch).
29. Wenn der Pilgerer den Satan-Stab nicht treffen konnte, allerdings fiel sein Stein in den Becken darunter, dann ist die Besteinigung gültig. (richtig – falsch).
30. Der Pilgerer besteinigt am zehnten von *Dū 'l-Ḥiġġa* alle drei Satan-Stäbe. (richtig – falsch).
31. Die Besteinigung beginnt am 11., 12., 13. erst nach dem Mittag. (richtig – falsch).
32. Man soll nach der Besteinigung ein Bittgebet aussprechen. (richtig – falsch).
33. Wenn man die Strömungsumrundung (*ṭawāf al-ifāda*) bis zum Verlassen Mekkas aufschiebt, dann braucht man keine Abschiedsumrundung (*ṭawāf al-wadā* ' ) zu verrichten; die Strömungsumrundung (*ṭawāf al-ifāda*) gleicht der 'Umra-Umrundung, außer in ..... und .....
34. Der Pilgerer, der eine begleitete (*ḥaġġ al-qirān*) oder eine isolierte Pilgerfahrt (*ḥāġġ mufrad*) verrichtet, muss ..... laufen, allerdingst derjenige, der eine angenehme Pilgerfahrt (*ḥaġġ at-tamatu* ' ) verrichtet, läuft .....
35. Nenne das Urteil hinsichtlich folgender Taten:

Frage	Urteil
Die Pilgerfahrt eines Kindes.	.....
Die Pilgerfahrt einer Frau, ohne von ihrem Ehemann oder einem anderen Verwandten, der ihr heiratsverboten ist, begleitet zu werden.	.....
Die Pilgerfahrt eines Verschuldeten.	.....

## Die fünfzehnte Lektion

### Die guten Manieren, die sich für jeden Muslim gebühren

Die guten Manieren, die sich für jeden Muslim gebühren, sind unter anderem: Die Wahrhaftigkeit, die Ehrlichkeit, die Keuschheit, die Scham, der Mut, die Großzügigkeit, die Treue, die Redlichkeit gegenüber allem, was Allāh verboten hat, die gute Nachbarschaft, die Hilfe von Bedürftigen so weit man kann, und andere gute Manieren, auf die der edle Qurʾān und die Überlieferungen des Propheten uns hinweisen.

#### Wichtige Anmerkungen:

- **(Die Wahrhaftigkeit):** Das bedeutet, dass man in seinen Aussagen, Taten und Glauben Allāh gegenüber wahrhaftig ist. Ebenso soll man Allāhs Dienern gegenüber wahrhaftig sein; das Gegenteil ist das Lügen.
- **(Die Ehrlichkeit):** Das gilt als eine große Pflicht, die der Mensch trägt und ist das Gegenteil von dem Betrug.
- **(Die Keuschheit):** bedeutet, dass man sich vom Verbotenen distanziert.
- **(Die Scham):** ist eine Sitte, die einen dazu veranlasst, alle guten Taten zu unternehmen und alle hässlichen zu unterlassen.
- **(Die gute Nachbarschaft):** Das erfordert, die Blicke zu senken und das Erspähen der privaten Angelegenheiten der Nachbarn zu unterlassen.
- **(Den Bedürftigen zu helfen):** Der Prophet, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, sagte: *„Wer einem Gläubigen eine Drangsal im Diesseits erleichtert, dem erleichtert Allāh eine Drangsal am Tag der Auferstehung. Und wer einem Zahlungsunfähigen die Zahlung erleichtert, dem erleichtert Allāh seine Angelegenheiten im Diesseits und im Jenseits. Wer die Geheimnisse eines Muslims bewahrt, dessen Geheimnisse wird Allāh im Diesseits und im Jenseits bewahren. Und Allāh hilft dem Menschen, so lange der Mensch seinem Bruder hilft“*. Überliefert von Muslim.

## Die sechzehnte Lektion

### Die islamischen Sitten

Zu den islamischen Sitten gehört: Der Gruß, das Lächeln, das Essen mit der rechten Hand und das Trinken damit, das Essen im Namen Gottes anfangen und Ihm zu danken, wenn man fertig ist, ebenso Allāh zu danken, wenn man niest, dem Niesenden ein Bittgebet aussprechen (dass Allāh Sich seiner erbarmt), wenn er Allāh nach dem Niesen gedankt hat, den Kranken besuchen, Trauerzügen zu folgen, um am Totengebet teilzunehmen und der Beerdigung beizuwohnen, ebenso die Sitten beim Betreten der Moschee und des eigenen Hauses und beim Verlassen der beiden, beim Reisen, gegenüber den Eltern, den Verwandten, den Älteren, Jüngeren, der Gratulation, wenn man ein Kind bekommt oder wenn man heiratet, den anderen in Todesfällen sein Beileid aussprechen und alle weiteren islamischen Sitten beim Anziehen, Ausziehen von Kleidung, Schuhen usw.

### Wichtige Hinweise:

- **(Der Gruß):** bedeutet, dass man den Gruß ausspricht, und zwar ist die vollständigste Grußformel dafür *„As-salamu ‘aleikum wa raḥmatu ‘llāhi wa barakātuh“* (Allāhs Frieden, Barmherzigkeit und Segen seien auf euch). Damit grüßt man denjenigen, den man kennt und den man nicht kennt; ebenso soll man damit den Gruß von anderen erwidern.
- **(Das Essen und Trinken mit der rechten Hand):** ist obligatorisch, und zwar soll man (wenn mit der Hand) mit drei Fingern essen; ebenso ist es erwünscht, mit der rechten Hand das Essen zu nehmen und zu geben.
- **(Im Namen Allāhs das Essen anfangen),** d.h. vor dem Essen sagen: *„Bi-‘smi ‘llāhi ar-Raḥmān ar-Raḥīm“* (Im Namen Allāhs des Erbarmers des Barmherzigen).
- **(Allāh zu danken, wenn man mit dem Essen fertig ist),** und zwar soll man dabei die vom Propheten, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, überlieferte Dankformel aussprechen: *„Al-ḥamdu li-‘llāhi ‘l-laḏī aṭ‘amanī ḥaḏā wa razaqanīh min ḡayri ḥaulin minī wa lā quwwā“* (Ich danke Allāh, der mir dies zum Essen gab und es mir bescherte, ohne weder Macht noch Kraft von mir).
- Man soll darüber hinaus von dem essen, was einem am nächsten ist und kein Essen bemängeln.

1. (**Aḷlāh nach dem Niesen danken**) bedeutet, dass man „*Al-ḥamdu li-ʿllāh*“ (Aḷlāh sei lobgepriesen) sagt.
2. (**Dem Niesenden ein Bittgebet auszusprechen, wenn er danach Aḷlāh gedankt hat**) bedeutet, dass man ihm sagt „*Yarḥamuka Aḷlāh*“ (Möge Aḷlāh Sich deiner erbarmen), darauf hin antwortet der Niesende: „*Yahdīkumu ʿllāhu wa yuṣliḥu bālakum*“ (Möge Aḷlāh euch rechtleiten und euren Gemütszustand bessern).
3. (**Den Kranken besuchen**): bedeutet, dass man ihn wiederholt besuchen soll, und zwar zu den passenden Zeiten, bei ihm nicht lange bleiben und ihm keine Hoffnungslosigkeit einreden soll.
4. (**Trauerzügen zu folgen, um an dem Totengebet teilzunehmen und der Beerdigung beizuwohnen**): Dieses Gebot gilt eher den Männern und nicht den Frauen.
5. (**Die Sitten beim Betreten der Moschee und des eigenen Hauses und beim Verlassen der beiden**): Dabei soll man die Moschee mit dem rechten Fuß betreten, indem man sagt: „*Bi-ʿsmi ʿllāh, wa ʿṣ-ṣalātu wa ʿs-salāmu ʿalā rasūli ʿllāh, Aḷlāhumma aṣṭaḥ lī abwāba raḥmatik*“ (Im Namen Aḷlāhs, Aḷlāhs Segen und Frieden seien auf Aḷlāhs Gesandte. O Aḷlāh, öffne mir die Tore Deiner Barmherzigkeit). Hingegen soll man die Moschee mit dem linken Fuß verlassen und dabei sagen: „*Bi-ʿsmi ʿllāhi wa ʿṣ-ṣalātu wa ʿs-salāmu ʿalā rasūli ʿllāh, Aḷlāhumma innī asʿaluka min faḍlik*“ (Im Namen Aḷlāhs, Aḷlāhs Segen und Frieden seien auf Aḷlāhs Gesandte. O Aḷlāh, ich frage Dich um Deine Gunst). Was das eigene Haus angeht, so verlässt man und betritt es mit dem rechten Fuß und sagt beim Verlassen: „*Bi-ʿsmi ʿllāhi tawakkaltu ʿalā Aḷlāh, wa lā ḥawla wa lā quwwata ilā bi-ʿllāh. Aḷlāhumma innī aʿūdū bi-ka an aḍilla ū uḍall, au azilla au uzall, au aḍlima au uzlam, au aḡhala au yuḡhala ʿalayy*“ (Im Namen Aḷlāhs, auf Aḷlāh verlasse ich mich und es gibt weder Macht noch Kraft außer von Aḷlāh. O Aḷlāh, ich suche Zuflucht bei Dir davor, dass ich mich irre oder irregeführt werde, dass ich eine Sünde begehe oder dazu veranlasst werde, dass ich Unrecht tue oder dass mir Unrecht getan wird, dass ich Sündhaftes sage oder dass mir Sündhaftes gesagt wird). Beim Betreten des Hauses soll man sagen: „*Aḷlāhumma innī asʿaluka ḥayra ʿl-mauliḡ wa ḥayra ʿl-maḥraḡ. Bi-ʿsmi ʿllāhi walaḡnā wa bi-ʿsmi ʿllāhi ḥaraḡnā, wa ʿalā rabbinā tawakkalnā*“ (O Aḷlāh, ich frage dich um den besten Eintritt und den besten Austritt, im Namen Aḷlāhs traten wir ein und im Namen Aḷlāhs traten wir aus. Und auf Aḷlāh verließen wir uns). Dann begrüßt man seine Familie.
6. (**Die Gratulation zur Eheschließung**) bedeutet, dass man den Ehepartnern sagt: „*Bāraka Aḷlāhu lakumā, wa bāraka ʿalaykumā, wa ḡamaʿa baynakumā fī ḥayr*“ (Möge Aḷlāh euch und für euch segnen und euch in Wohlfahrt vereinen).
7. (**Beileid in Todesfällen auszusprechen**), das soll man innerhalb von drei Tagen und nicht danach tun.

## Die siebzehnte Lektion

### Warnung vor der Beigesellung und anderen Sünden

Es ist vor der Beigesellung und den verschiedenen Sünden zu warnen, darunter sind zu nennen:

Die sieben großen Sünden, nämlich dass man Allāh jemanden beigesellt, die Zauberei, Ermordung eines Menschen außer mit Recht, die Annahme von Zinsen, die Aneignung von der Erbschaft eines Waisenkindes, die Flucht beim Vormarsch im Krieg und die Verleumdung von Unzucht.

Zu den großen Sünden gehören auch: Respektlosigkeit den Eltern gegenüber, Abbruch der Familienbände, falsche Aussagen, Meineid, Schaden des Nachbarn, anderen Unrecht zu tun, sei das durch Mord, Enteignung oder Schändung, sowie Konsum von allen Rauschmitteln (darunter auch Alkohol), Lotto- und Glücksspiele, Lästerung und Nachrede sowie alle ähnlichen Sünden, die Allāh, erhaben sei Er, oder sein Gesandte verboten haben.

### Wichtige Kommentare

- **(Dass man Allāh jemanden beigesellt):** umfasst die große (*širk akbar*) und die kleine Beigesellung (*širk ašgar*).
- **(Die Zauberei):** Dazu gehören solche Zaubereien, die zu Hass oder Liebe zwischen Menschen führen sollen. Wer diese Zaubereien selbst begeht oder sie annimmt, der ist vom Glauben abgefallen. Es ist ebenso verboten, zu Zauberern zu gehen, ihre Websites zu besuchen, die TV-Kanäle des Zaubers, die Horoskope in den Zeitungen und Zeitschriften zu lesen; ebenso ist Zauberei nicht mit einer anderen zu begegnen, sondern mit der Rezitation von Qur'ān, mit Bittgebeten, sowie mit den erlaubten Heilungsmethoden wie das Schröpfen.
- **(Dass man keine Seele ermordet außer mit Recht),** egal ob dieser Mensch ein Muslim, ein Ausländer, mit dem man ein Abkommen geschlossen hat, ein Jude, ein Christ oder jemand, dem man Sicherheit gewehrt hat.

- **(außer mit Recht)** bezieht sich auf drei Fälle: „Eine Seele für eine andere, die Mordstrafe an den Unzucht-Treibenden, wenn er verheiratet ist (und wenn genügend Beweise dafür vorliegen) und einen Apostaten, der vom islamischen Glauben abgefallen ist und sich gegen seine Gemeinschaft gewendet hat“.
- **(Das Waisenkind)** ist jenes Kind, dessen Vater gestorben ist, bevor es die Heiratsreife erreicht hat.
- **(Die Flucht am Tag des Vormarsches)** bezieht sich auf jene Armeen, die um Allāhs Willen einen Krieg führen.
- **(Die Verleumdung von Unzucht)**. Das bezieht sich auf freie Frauen allgemein, nicht nur verheiratete.
- **(Der Meineid)**, ebenso gilt es als eine Sünde, dass man bei etwas oder jemandem andern als Allāh schwört, wie das Schwören beim Propheten, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, oder bei der Ehre, beim Leben, bei dem Ruf, dem Grab oder den grauen Haaren.
- **(Lotto- und Glücksspiele)**: Damit ist jedes Spiel gemeint, dass nur Gewinn oder Verlust (von Geld) zulässt.
- **(Die Lästerung)**: Die hat der Prophet, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, damit definiert: *„Dass man seinen Bruder auf eine Weise erwähnt, die er hassen würde“*.
- **(Die Nachrede)**: Damit ist gemeint, dass man das Gerede von einem Menschen zum anderen weiterleitet.

### Spiele und Wetteiferung

<p><b>Mit und ohne Vergütung erlaubt:</b> Das bezieht sich auf Wettrennen von Pferden und Kamelen sowie auf Schützwettbewerbe, da der Prophet, Allāhs Segen und Frieden auf ihm sagte: <i>„Es ist kein Wetteifern zulässig außer Wettrennen von Kamelen und Pferden oder Schützwettbewerbe“</i>.</p>	<p><b>Absolut verboten:</b> sind Würfelspiele, Schach und Ähnliches.</p>	<p><b>Ist erlaubt ohne Vergütung und verboten gegen Vergütung:</b> Damit sind alle anderen Wettbewerbe gemeint.</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## Die achtzehnte Lektion

### Die Bestattung

Im Folgenden werden die Waschung des Toten, das Totengebet und das Begräbnis ausgeführt:

**Erstens:** Man soll Menschen im Sterbebett das Glaubensbekenntnis „*Lā ilaha ilā Allāh*“ (Es gibt keinen Gott außer Allāh) vorsagen bzw. einflüstern, da der Prophet, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, sagte: „*Sagt euren Sterbenden Lā ilaha ilā Allāh (Es gibt keinen Gott außer Allāh) vor.*“ Mit den Sterbenden sind Menschen im Sterbebett gemeint, d.h. Leute, an denen man die Todesvorzeichen erkennen kann.

**Zweitens:** Wenn man sich des Todes von dem Sterbenden gewiss ist, dann soll man ihm die Augen und den Mund zumachen, indem man das Gesicht von unterhalb des Kinns mit einem Band umrundet und diesen oberhalb des Kopfes zubindet, da dies vom Propheten überliefert ist.

**Drittens:** Ein verstorbener Muslim wird gewaschen, außer dass er als Märtyrer in einer Schlacht gefallen ist, erst dann wird er weder gewaschen, noch wird ihm ein Totengebet verrichtet. Vielmehr wird er in seiner Kleidung begraben (in der er gestorben ist). Denn der Prophet, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, hat die Toten von der *Uḥud*-Schlacht weder gewaschen noch für sie das Totengebet verrichtet.

**Viertens:** Die Totenwaschung: Seine Schamteile werden bedeckt, dann wird von unterhalb dessen gemächlich auf den Bauch gedrückt, dann nimmt der Wäscher einen Lappen oder ähnliches und putzt damit den Anus und das Geschlechtsorgan. Daraufhin wäscht man den Verstorbenen wie für die rituelle Gebetswaschung (*wuḍū'*), dann wird ihm der Kopf und den Bart mit Wasser, Christuskorn (Sidar) oder ähnlichem gewaschen, dann die rechte Seite, dann die linke. Danach wird der ganze Körper ein zweites und ein drittes Mal gewaschen und bei jedem Mal wird auf den Bauch gedrückt. Wenn dabei etwas aus dem Körper herauskommt, dann wird das geputzt, dann wird die Öffnung mit einem Stück Watte oder Ähnlichem gestopft. Wenn es nicht taugt, dann mit sauberem Lehm oder mit den modernen medizinischen Mitteln wie Pflaster oder ähnlichem. Dann wird die rituelle Gebetswaschung wiederholt. Wenn drei Waschungen nicht ausreichen, um den Körper zu reinigen, dann werden sie zu fünf oder sogar zu sieben aufgestockt. Dann wird der Körper mit einem Tuch getrocknet, dann werden die Achselhöhlen, die Leisten und die Stellen, auf die man sich beim Beten niederwirft (Stirn, Handteller, Knien, Zehen) gesalbt. Wenn man sogar den ganzen Körper salben würde, dann wäre es besser. Die Leichentücher werden dem Weihrauch ausgesetzt. Wenn sein Schnurrbart oder seine Fingernägel zu lang wären, dann ist es erlaubt, sie zu kürzen. Allerdings wäre es auch legitim, dies zu unterlassen.

Auch sollen die Haare nicht gekämmt werden, umso weniger soll man die Schamteile rasieren oder jenen Verstorbenen beschneiden, da es dafür keinen Beweis vorliegt. Einer Frau sollen die Haare in drei Zöpfe hinter dem Rücken geflochten werden.

**Fünftens:** Den Verstorbenen in ein Leichentuch einzuhüllen. Das Beste ist, dass der verstorbene Mann in drei weiße (ungenähte) Tücher eingehüllt wird, darunter soll sich weder ein Hemd noch ein Turban befinden, wie es mit dem Propheten, Allāhs Segen und Frieden, getan wurde. Der Verstorbene wird in diese Tücher eingewickelt; falls man ihn in ein Hemd, einen Lendenschurz und ein Tuch einhüllt, dann wäre es auch in Ordnung.

Eine Frau hingegen wird in fünf Tüchern eingehüllt: einem Hemd, einer Kopfbedeckung, einen Lendenschurz und zwei Tüchern.

Der Junge wird in einem Tuch eingehüllt, das zu drei aufgestockt werden kann, ein Mädchen hingegen in einem Hemd und zwei Tüchern.

Die Pflicht für alle ist ein einziges Tuch, das die ganze Leiche verhüllt.

Wäre der Verstorbene in dem Wehzustand, dann wird er mit Wasser und Sidar gewaschen und in seinem Wehgewand (dem Überwurf und dem Lendenschurz) oder in einem anderen eingehüllt, allerdings sollen ihm weder der Kopf noch das Gesicht verdeckt, ebenso wird er nicht eingesalbt. Denn er wird am Tag des Jungen Gerichts auferstehen, indem er die Formel „*Labayyka Allāhumma labayk*“ (Wir sind Deinem Ruf nachgekommen, o Allāh) ausspricht, wie das in dem authentischen Hadith des Propheten, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, überliefert ist.

Würde eine Frau in dem Wehzustand sterben, so wird sie wie sonst jede andere Frau eingehüllt, allerdings wird sie weder eingesalbt, noch werden ihr das Gesicht mit einem Gesichtsschleier oder die Hände mit Handschuhen bedeckt. Vielmehr werden ihr Gesicht und ihre Hände mit demselben Tuch bedeckt, indem sie eingewickelt wird, wie die Einhüllung der verstorbenen Frau oben erklärt ist.

**Sechstens:** Wer am meisten das Recht darauf hat, einen Mann zu bestatten, ist derjenige, den er dafür in seinem Testament genannt hat, dann der Vater, dann der Großvater, dann die weiteren Verwandten des verstorbenen Mannes, je nach dem Verwandtschaftsgrad.

Genauso gilt es für eine verstorbene Frau: Wer am meisten das Recht darauf hat, eine verstorbene Frau zu bestatten, ist diejenige, die sie dafür in ihrem Testament genannt hat, dann die Mutter, dann die Großmutter, dann die weiteren weiblichen Verwandten der verstorbenen Frau, je nach dem Verwandtschaftsgrad.

Den Ehepartnern ist es erlaubt, dass der eine von ihnen den anderen verstorbenen zu bestatten, da die Frau von Abū Bakr ihm die Totenwaschung verrichtete, ebenso verrichtete Ayy seiner Frau Fāṭima, möge Allāh Wohlgefallen an ihr haben, die Totenwaschung.

**Siebtens:** Das Totengebet: Man spricht die Eröffnungsformel „*Allāhu akbar*“ (Allāh ist der Größte) viermal aus. Nach dem ersten Mal rezitiert man Sure al-Fāṭiḥa (1: Die Eröffnung), wenn man danach eine andere kurze Sure bzw. einen oder zwei Verse rezitiert, dann wäre es gut, und zwar aufgrund des authentischen Hadith, von Ibn ‘Abbās, Allāhs Wohlgefallen auf beiden. Danach spricht man die Eröffnungsformel „*Allāhu akbar*“ (Allāh ist der Größte) ein zweites Mal und die Eulogie für den Propheten, Allāhs Wohlgefallen auf ihm, wie nach der Bezeugung am Ende des Gebets aus. Dann spricht man „*Allāhu akbar*“ (Allāh ist der Größte) zum dritten Mal aus, gefolgt von diesem Bittgebet: „O Allāh, vergib unseren Lebendigen und Toten, unseren Anwesenden und Abwesenden, unseren Jüngeren und Älteren, unseren Männern und Frauen. O Allāh, wen Du von uns am Leben lässt, dann lass ihn als Muslim leben. Und wen Du von uns sterben lässt, dann lass ihn als Gläubigen sterben. O Allāh, vergib ihm, erbarme Dich seiner, verzeih ihm, unterbringe ihn in eine ehrwürdige Stätte, erweitere seinen Empfang, reinige ihn mit Wasser, Schnee und Hagel und erläutere ihn von den Sünden wie ein weißes Tuch von Unreinheiten geläutert wird; o Allāh gib ihm eine bessere Unterkunft als sein Haus und eine bessere Gesellschaft als seine Familie, lass ihn das Paradies betreten und verschone ihn vor der Qual im Grab und im Höllenfeuer. O Allāh erweitere ihm das Grab und beleuchte es ihm. O Allāh, verwehre uns ein Lohn wie seins nicht und lass uns nach ihm nicht irgehen“. Dann spricht man zum vierten Mal „*Allāhu akbar*“ (Allāh ist der Größte) aus und grüßt zum Schluss nur auf seiner rechten Seite mit „*As-salamu ‘aleikum wa raḥmatu ‘llāh*“.

Es ist wünschenswert, die Hände jedes Mal mit der Eröffnungs- bzw. Übergangsformel „*Allāhu akbar*“ (Allāh ist der Größte) hochzuheben.

Wenn der Verstorbene eine Frau ist, dann sagt man im Bittgebet: „**O Allāh, vergib ihr... usw.**“

Wenn das Totengebet für zwei wäre, dann sagt man: „**O Allāh, vergib ihnen beiden... usw.**“

Und wenn das Totengebet für mehr als zwei Verstorbene wäre, dann sagt man: „**O Allāh, vergib ihnen... usw.**“

Wenn der Verstorbene ein Kind wäre, dann wird anstatt des Bittgebets, dass Allāh ihm vergibt, das folgende Bittgebet ausgesprochen: „**O Allāh, lass es einen Schatz für seine Eltern und einen erhörten Fürsprecher für sie sein. O Allāh lass mit ihm (d.h. mit seinem Tod) ihre Waagschalen schwerer werden und belohne sie dafür reichlich. Oh Allāh, nimm es unter den rechtschaffenen gläubigen Vorfahren auf und lass es in dem Obhut des Propheten Ibrāhīm sein und schone es mit Deiner Barmherzigkeit vor dem Höllenfeuer**“.

Es ist vom Propheten überliefert, dass der Imam sich gegenüber dem Kopf des verstorbenen Mannes und dem Rumpf der verstorbenen Frau stellt. Wenn es mehrere Verstorbene gibt, denen man das Todesgebet verrichtet, dann ist der verstorbene Mann dem Imam am nächsten, während die verstorbene Frau weiter vorne in die Gebetsrichtung gestellt wird. Wären auch Kinder dabei, dann wird der Junge vor der Frau gestellt, danach folgt die Frau, dann das Mädchen. Der Kopf des verstorbenen Jungen soll parallel zu dem des verstorbenen Mannes sein, dann soll der Rumpf der Frau parallel zum Kopf des Mannes liegen, während der Kopf des verstorbenen Mädchens parallel zu dem der Frau so liegt, dass auch ihr Rumpf parallel zu dem Kopf des Mannes liegt. Alle Betende sollen sich hinter den Imam stellen, außer, wenn einer von ihnen keinen Platz hinter dem Imam findet, dann soll er sich an seine rechte Seite stellen.

**Achtens:** Das Begräbnis: Das Grab soll so tief begraben werden, bis es den Rumpf eines Mannes erreicht. Ebenso soll in der Gebetsrichtung eine Nebenhöhle (*lahd*) begraben werden, in die der Verstorbene auf seine rechte Seite (in die Gebetsrichtung) gelegt wird, dann soll der Knoten des großen Leichentuchs aufgelöst werden, ohne das Band zu entfernen. Ebenso darf das Gesicht nicht enthüllt werden, egal ob der Verstorbene ein Mann oder eine Frau ist. Daraufhin wird diese Nebenhöhle mit Lehmsteinen bedeckt und so verschlossen, dass kein Staub darin gelangt. Wenn keine Lehmsteine zur Verfügung stehen, dann verschließt man diese Nebenhöhle (*lahd*) mit Brettern, Steinen oder Holzstücken, die den Verstorbenen vor Staub verschonen. Dann wird das Grab mit Staub verhehlt. Dabei sollte man das Bittgebet aussprechen: „***Bi-’smi ’llāh, wa ’alā millati rasūli ’llāh***“ (Im Namen Allāhs und nach der Überlieferung von Allāhs Gesandten). Dann soll das Grab um eine Handbreite erhoben werden, darauf soll man – wenn möglich – Kieselsteine legen und es mit Wasser gießen.

Die Trauernden sollen beim Grab stehen und für den Verstorbenen ein Bittgebet aussprechen, denn der Prophet, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, pflegte es, wenn er mit dem Begräbnis fertig war, am Grab zu bleiben und zu sagen: „**Bittet Allāh darum, eurem Bruder zu vergeben und ihn standhaft zu machen, denn er unterzieht sich jetzt einer Prüfung**“.

**Neuntens:** Es ist auch erlaubt, dass Leute, die das Totengebet verpasst haben, ein anderes nach dem Begräbnis verrichten. Denn der Prophet, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, tat das.

Allerdings soll dieses nachgeholt Totengebet innerhalb von Maximum einem Monat sein; wäre bereits mehr als ein Monat seit dem Begräbnis vergangen, dann darf man kein Totengebet mehr am Grab verrichten. Denn es wurde nicht vom Propheten überliefert, dass er ein Totengebet am Grab nach mehr als einem Monat (seit dem Begräbnis) verrichtete.

**Zehntens:** Die Familie des Verstorbenen soll kein Festmahl geben, da der Gefährte Ğarīr Ibn ‘Abdu ‘līh al-Baġlī, Aḷlāhs Wohlgefallen auf ihm, sagte: „Wir betrachteten die Versammlung bei der Familie des Verstorbenen und die Bereitung einer Mahlzeit nach dem Begräbnis als eine Art Totenklage“. Hingegen ist es legitim, dass andere für die Familie des Verstorbenen bzw. für ihre Gäste kochen. Verwandten und Nachbarn sollen diese Aufgabe sogar übernehmen, da der Prophet, Aḷlāhs Segen und Frieden auf ihm, seiner Familie befahl, für die Familie seines Onkels Ğa‘fars Ibn Abī Ṭālib zu kochen, als er von seinem Tod in Syrien hörte. Dabei sagte der Prophet: *„Zu ihnen kam, was sie bekümmert.“* Die Familie des Verstorbenen darf ihre Nachbarn und andere Bekannte zu dieser geschenkten Mahlzeit einladen. Dafür gibt es keine bestimmte Zeit, soweit wir das vom islamischen Recht wissen.

**Elftens:** Eine Frau darf nicht mehr als drei Tage über einen Verstorbenen trauern, außer, wenn dieser Verstorbene ihr eigener Ehemann ist. Über den soll sie nämlich vier Monate und zehn Tage trauern, außer sie wäre schwanger, dann soll die Trauer bis zur Entbindung dauern, wie dies in den authentischen Überlieferungen des Propheten, Aḷlāhs Segen und Frieden auf ihm, bestätigt ist.

Hingegen darf der Mann über keine seiner Verwandten oder Bekannten trauern.

**Zwölftens:** Es ist Männern erlaubt, ab und zu die Gräber zu besuchen, um den Verstorbenen ein Bittgebet auszusprechen, Aḷlāh darum zu bitten, Sich ihrer zu erbarmen, sowie des Todes und des Jenseits zu gedenken. Denn der Prophet, Aḷlāhs Segen und Frieden auf ihm sagte: *„Besucht die Gräber, denn sie erinnern euch an das Jenseits“*. Er brachte seinen Gefährten bei, wenn sie die Gräber besuchen, folgendes Bittgebet auszusprechen: *„Aḷlāhs Frieden sei auf euch, o ihr Gläubigen und Muslime unter den Bewohnern dieser Stätte. Wir werden euch mit Gottes Erlaubnis nachholen. Wir bitten Aḷlāh für uns und für euch um Verschonung. Aḷlāh erbarme Sich den früheren von uns und den späteren“*.

Frauen hingegen dürfen die Gräber nicht besuchen, denn der Prophet, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, sagte: „**Allāh verfluche die Besucherinnen der Gräber**“, denn man fürchtet, dass die Frauen beim Besuch der Gräber nervenschwach und ungeduldig werden.

Ebenso sollten sie dem Trauerzug nicht bis zu den Gräbern folgen, da der Prophet, Allāhs Segen und Frieden auf ihm, dies verbot. Was aber das Totengebet in der Moschee oder in dem Gebetsraum angeht, so ist es zulässig sowohl für Männer als auch für Frauen.

Hiermit kommen wir zum Ende des Buches. Möge Allāh unserem Propheten Moḥāmmad, seiner Familie und seinen Gefährten Segen und Frieden schenken.

### **Besuch der Gräber lässt sich in drei Typen einteilen**

<b>Zulässiger Besuch</b>	<b>Ketzerischer Besuch</b>	<b>Verbotener Besuch aufgrund von Beigesellung (<i>širk</i>)</b>
Wenn man damit das Gedenken des Jenseis beabsichtigt, deswegen keine Reise unternehmen muss, dem Verstorbenen nur überlieferte Bittgebete ausspricht und keine verbotenen Taten am Grab begeht.	Wenn man damit beabsichtigt, Allāh am Grab um etwas zu bitten.	Wenn man damit beabsichtigt, den Verstorbenen um etwas zu bitten.

### Fragen zum Vorigen

1. Es gehört zu den Manieren des Muslims, sich an der Disziplin und an den allgemeinen Sitten zu halten. (richtig – falsch).
2. Der Islam befiehlt, sich mit den Boshaften anzufreunden und sich von den Gütigen zu distanzieren. (richtig – falsch).
3. Der Islam brachte uns bei, mit den Dienern und Handwerkern und anderen gut umzugehen. (richtig – falsch).
4. Ich soll mich mit dem anfreunden, der den anderen mit Worten und Taten leidtut. (richtig – falsch).
5. Wenn jemand mich beschimpft, dann soll ich darauf antworten und mich dabei amüsieren. (richtig – falsch).
6. Der Islam brachte mir bei, Bedürftigen und Schwachen zu helfen. (richtig – falsch).
7. Einem Muslim obliegt es gegenüber seinem Bruder im Islam, ihn im Fall seiner Krankheit zu besuchen und für ihn ein Bittgebet auszusprechen. (richtig – falsch).
8. Es gehört zu den Eigenschaften der Gläubigen, die Geheimnisse der Nachbarn zu erspähen. (richtig – falsch).
9. Aļļāh sind solche Menschen am liebsten, die den anderen Menschen am nützlichsten sind. (richtig – falsch).
10. Das überlieferte Bittgebet, wenn man das Haus verlässt ist: „***Bi-’smi ’llāhi walağnā wa bi-’smi ’llāhi ħarağnā, wa ’alā rabbīnā tawakkalnā***“ (Im Namen Aļļāhs traten wir ein und im Namen Aļļāhs traten wir aus. Und auf Aļļāh verließen wir uns). (richtig – falsch).
11. Wenn jemand mir die Erbarmung Aļļāhs wünscht, nachdem ich geniest habe, dann soll ich ihm dieses Bittgebet aussprechen: „***Yahdīkumu ’ļļāhu wa yuşliĥu bālakum***“ (Möge Aļļāh euch rechtleiten und euren Gemütszustand bessern). (richtig – falsch).
12. Wenn man sich Aļļāh gedenkt und Ihn, erhaben sei Er, lobpreist, dann wird einem Schutz zuteil. Es wird einem dadurch auch Nähe zu Aļļāh gewährt. (richtig – falsch).

## Auswertungsfragen

13. Was ist das Zeichen für deine Liebe zu deinem Bruder im Islam?  
.....
14. Als Zeichen des wenigen Glaubens gilt, dass man auf seinen Bruder im Islam neidisch ist. (richtig – falsch).
15. Was sind die Mittel dafür, Liebe herbeizuführen?  
.....
16. Die verbotenen Rauschmittel sind alles, was als Alkohol genannt wird. (richtig – falsch).
17. Es ist unerwünscht in Speisen und Getränken zu blasen. (richtig – falsch).
18. Es ist erwünscht, die Finger nach dem Essen und vor dem Händewaschen zu lecken. (richtig – falsch).
19. Die Mäßigkeit ist der erwünschte Weg hinsichtlich des Essens, der Kleidung und des Schmucks. (richtig – falsch).
20. Wer am meisten das Recht darauf hat, einen Mann zu bestatten, ist ....., dann ....., dann ....., dann .....
21. Dass man die Schulden eines Verstorbenen zurückbezahlt, gilt als:  
 obligatorisch.                       nach dem Propheten überliefert.                       erlaubt.
22. Das Begräbnis des Verstorbenen gilt als:  *Sunna* (nach dem Propheten überliefert).  
 obligatorisch.                       Kollektivpflicht.
23. Dass man dem Sterbenden das Glaubensbekenntnis einflüstert bzw. vorsagt, gilt als:  
 obligatorisch.                       nach dem Propheten überliefert.                       verboten.
24. Das Beiwohnen der Totenwaschung, wenn man dabei nicht hilft, gilt als:  
 verboten.                       erlaubt.                       unerwünscht.

## Auswertungsfragen

25. Der Knoten des Leichentuchs wird aufgelöst, wenn man den Verstorbenen ins Grab legt. (richtig – falsch).
26. Ein Ehepartner darf den anderen nicht bestatten, da das Eheband mit dem Tod aufgelöst ist. (richtig – falsch).
27. Es ist sowohl dem Mann als auch der Frau erlaubt, denjenigen bzw. diejenige zu bestatten, der / die .....
28. Wer das Totengebet verpasst hat, darf ..... beten, allerdings nur innerhalb .....
29. Das Beweinen eines Verstorbenen ist absolut erlaubt. (richtig – falsch).
30. Der Verstorbene wird in sein Grab in die Gebetsrichtung gelegt. (richtig – falsch).

**Inhaltsverzeichnis**

Erläuterung der Einführung .....	2
Erläuterung der ersten Lektion: Sure al-Fātiḥa und die kurzen Suren ausführlich .....	4
Erläuterung der Exegese von as-Sa' dī ( <i>Taysīr al-Karīm ar-Raḥman</i> ) .....	6
Fragen zur Einführung und zur Exegese .....	31
Erläuterung der zweiten Lektion: Die Säulen des Islams .....	48
Erläuterung der dritten Lektion: Die Säulen des Glaubens .....	56
Erläuterung der vierten Lektion: Typen und Bestandteile des Glaubens an die Einzigkeit Allāhs ( <i>tawḥīd</i> ) und die der Beigesellung ( <i>širk</i> ) .....	61
Erläuterung der fünften Lektion: Die Wohltätigkeit .....	66
Fragen zum Glauben an die Einzigkeit Allāhs .....	67
Erläuterung der sechsten Lektion: Die Bedingungen für die Richtigkeit des Gebets .....	73
Erläuterung der siebten Lektion: Die Säulen des Gebets .....	77
Erläuterung der achten Lektion: Die Pflichten des Gebets .....	79
Erläuterung der neunten Lektion: Erläuterung der Bezeugung ( <i>tašahhud</i> ) .....	80
Erläuterung der zehnten Lektion: Die überlieferten zusätzlichen Formel und Haltungen im Gebet .....	81
Erläuterung der elften Lektion: Was macht das Gebet ungültig? .....	83
Die zusätzliche Niederwerfung wegen Unaufmerksamkeit ( <i>suḡūd as-sahw</i> ) .....	85
Eine kurze Zusammenfassung des Gebets in Bildern .....	86
Zusammenfassung der Gebete und deren Urteile .....	96
Fragen zum Gebet .....	99

## Inhaltsverzeichnis

Erläuterung der zwölften Lektion: Die Bedingungen der rituellen Gebetswaschung ( <i>wuḍūʿ</i> ) .....	104
Erläuterung der dreizehnten Lektion: Die Pflichten der rituellen Gebetswaschung ( <i>wuḍūʿ</i> ) .....	106
Sechs Gründe, die die rituelle Gebetswaschung ( <i>wuḍūʿ</i> ) ungültig machen lassen .....	107
Eine Zusammenfassung der kleinen rituellen Waschung ( <i>wuḍūʿ</i> ) mit Bildern .....	109
Anhang über einiges, was mit den Säulen des Islams zusammenhängt. Erstens: Die Reinheit .....	112
Fragen zur Reinheit .....	116
Anhang: Zweitens: Die Pflichtabgabe ( <i>zakāt</i> ) .....	119
Fragen zur Pflichtabgabe ( <i>zakāt</i> ) .....	124
Anhang: Das Fasten .....	128
Fragen zum Fasten .....	135
Anhang: Die kleine ( <i>ʿumra</i> ) und die große Pilgerfahrt ( <i>ḥaǧǧ</i> ) .....	138
Fragen zur großen Pilgerfahrt ( <i>ḥaǧǧ</i> ) .....	146
Erläuterung der fünfzehnten Lektion: Die guten Manieren, die sich für jeden Muslim gebühren .....	149
Erläuterung der sechzehnten Lektion: Die islamischen Sitten .....	150
Erläuterung der siebzehnten Lektion: Warnung vor der Beigesellung und anderen Sünden .....	152
Erläuterung der achtzehnten Lektion: Die Bestattung .....	154
Fragen zu den Sitten und den Trauerzügen .....	160

## Literaturverzeichnis

al-Buḥārī al-Ġaʿfī, Abū Moḥāmmad ʿAbdu ʾIḥlāh Ibn Ismāʿil (256 i.Z.): „*Al-ġāmiʿ al-musnad aṣ-ṣaḥīḥ al-muḥtaṣar min umūri rasūli ʾllāh, ṣalā Allāhu ʿalayhi wa sallam, wa sunanihi wa ayāmih*“.

*al-Qurʾān al-karīm*. Bi-ruwāyat Ḥafṣ ʿan ʿĀṣim.

an-Naisābūrī, Abū ʾl-Ḥussayn Muslim Ibn al-Ḥaġġāġ (261 i.Z.): „*Al-ġāmiʿ al-musnad aṣ-ṣaḥīḥ*“.

as-Saʿdī, ʿAbder-Raḥmān Ibn Nāṣir (1376 i.Z.): „*Taysīr al-karīm ar-Raḥmān fī tafsīr kalām al-Mannān*“.

Ibn ʿUṭaymīn, Muḥammad Ibn Ṣāliḥ (1421 i.Z.): „*Al-Qawl al-mufīd ʿalā kitāb at-tawḥīd*“.

Ibn ʿUṭaymīn, Muḥammad Ibn Ṣāliḥ (1421 i.Z.): „*Aš-Šarḥ al-mumtiʿ ʿalā zād al-mustaḥṣin*“.